Seminarprogramm

1. September 2021 bis 31. Januar 2022

- Stand: 13. August 2021 -

Tochtergesellschaft des Niedersächsischen Städtetages

Prinzenstraße 17 | 30159 Hannover

www.wissenstransfer.info | info@wissenstransfer.info

0511 / 3 689 444

Sehr geehrte Damen und Herren,

eineinhalb Jahre gibt es nun schon „w!ssenstransfer“ – die Tochtergesellschaft des Niedersächsischen Städtetages. Mit unserem vierten Seminarprogramm bieten wir Ihnen wieder weit über 100 Veranstaltungen. Zeitlich reicht unser „Halbjahresprogramm“ dabei bis in den Januar 2022 hinein.

Anders als wir wohl alle gehofft haben, gibt es weiterhin Unwägbarkeiten aufgrund der Corona-Pandemie. Aber eines haben wir bei w!ssenstransfer in den letzten Monaten gelernt: Fortbildung geht trotzdem immer irgendwie!

Der „Fluch“ (von Corona) war andererseits insofern ein Segen, als wir Online-Seminare etablieren konnten. Was zuerst nur als (notdürftiger) Ersatz gedacht war, hat inzwischen viele positive Aspekte hervorgebracht:

- Neben den „gewohnten“ 6½-stündigen Formaten bieten wir jetzt auch zwei-, drei- und vierstündige Seminare an – Veranstaltungen, die in Präsenzform kaum denkbar wären.
- Präsenz und Online lassen sich kombinieren! Bei unseren sog. Hybrid-Seminaren kann man wählen, ob man vor Ort in Hannover dabei sein will, oder Online, vom Büro oder von zuhause aus. Auch Online-TeilnehmerInnen können sich dabei aktiv einbringen.
- Online-Veranstaltungen sparen Zeit und die Kosten für die An- und Abfahrt nach Hannover.

Bei allen Vorteilen der Online-Seminare vermissen viele auf der anderen Seite den direkten Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen und den Austausch am Rande der Seminare. Wir hoffen, dass wir diese persönlichen Begegnungen bald wieder ermöglichen können.

Ein Weg dahin sollen Seminare in „Hybrid-Form“ sein. Damit haben die Teilnehmenden die Wahl: sie können sich alternativ als PräsenzteilnehmerIn anmelden oder sich für die Teilnahme online entscheiden. Sollten wir etwa eine Woche vor dem Termin nicht genügend Präsenzanmeldungen haben, läuft das Seminar „nur“ online. Soweit Sie sich für die Präsenzform angemeldet hatten, können Sie, falls Sie online nicht mitmachen möchten, selbstverständlich kostenfrei stornieren.

„Blättern“ Sie doch mal durch unser Programm. Sicher ist auch für Sie die ein oder andere interessante Veranstaltung dabei.

Wenn Sie monatlich über unsere Seminare informiert werden möchten, melden Sie sich doch für unseren Newsletter an: www.wissenstransfer.info/newsletter

Für Fragen und Anregungen zum Programm steht Ihnen der „Programmverantwortliche“, Karsten Balzer, zur Verfügung (balzer@wissenstransfer.info). Ihn stellen wir auf den letzten Seiten kurz vor. Für organisatorische Fragen rund um Ihre Seminaranmeldung wenden Sie sich bitte an Nicole Lehmann (lehmann@wissenstransfer.info / 0511/36894-12) oder Ulrich Mahner (info@wissenstransfer.info – 0511/36894-24).

Bis bald, bei einem unserer, „Ihrer“ Seminare!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jan Arning

Geschäftsführer w!ssenstransfer

Hauptgeschäftsführer Niedersächsischer Städtetag

Unsere Seminare

Mit zahlreichen Möglichkeiten der Suche finden Sie die Seminare jederzeit aktuell unter www.wissenstransfer.info

Mit einem Klick auf den Seminartitel können Sie direkt zur Beschreibung springen!

Allgemeine Verwaltung 9

Die optimale Gestaltung des Bürgerbüros (Hybrid-Seminar)- 1. September 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr 10

Update Wahlen – Organisation und Durchführung von Kommunalwahl und Bundestagswahl: Noch Fragen? (Online-Seminar)- 2. September 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr 11

Grundlagen des Kommunalrechts (NKomVG) (Online-Seminar)- 2. September 2021, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr 12

Beschäftigtendatenschutz in der Verwaltung (Hybrid-Seminar) 6. September 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr 13

Was Journalisten erwarten – Pressearbeit in der Kommune (Hybrid-Seminar) 7. September 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr 15

Die konstituierende Ratssitzung nach der Kommunalwahl 2021 (Online-Seminar) 8. September 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr (weiterer Termin: 28. September 2021) 17

Zensus 2022 – Was die Kommunen tun sollten, um sich darauf vorzubereiten! (Online-Seminar) 13. September 2021, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr 18

Grundkurs Friedhofsrecht (Hybrid-Seminar) 14 September 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr 20

Kommunalverwaltung für QuereinsteigerInnen (Online-Seminar)- 16. September 2021, 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr 22

Melderecht für Einsteiger (Online-Seminar) 20. September 2021, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr 24

Pass- und Personalausweisrecht für Einsteiger (Online-Seminar) 23. September 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr 25

Die konstituierende Ratssitzung nach der Kommunalwahl 2021 (Online-Seminar) 28. September 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr (weiterer Termin: 8. September 2021) 26

Selbstmanagement und Resilienz - Wie stärke ich mein mentales „Immunsystem“? (dreiteiliges Online-Seminar) 4. Oktober 2021, 18. November 2021 und 11. Januar 2022 jeweils von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr 27

Aktuelle Themen aus dem Kommunalrecht (Hybrid-Seminar) - 7. Oktober 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr 29

Versorgungsansprüche für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (Online-Seminar) 8. Oktober 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr 31

Aufbau eines prozessorientierten Wissensmanagementsystems (Online-Seminar) 12. Oktober 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Ihr 32

Die Versorgunganspruche von WahlbeamtInnen (Online-Seminar) 12. Oktober 2021, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr 33

Korruptionsprävention (Hybrid-Seminar) 13. Oktober 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr 35

Prozessmanagement zur Umsetzung der Digitalisierung (Hybrid-Seminar)- 13. Oktober 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr 37

Umbettungsanträge richtig bescheiden (Online-Seminar) 14. Oktober 2021, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr 39

Die Vollstreckung von Verwaltungsakten – Vom bestandskräftigen Verwaltungsakt bis zur Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen (Hybrid-Seminar) 2. November 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr 41

Zeitgemäße Anforderungen an Friedhofssatzungen (Online-Seminar) 9. November 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr 43

Beteiligungsmöglichkeiten in der Kommune – für BürgerInnen, für Gemein-devertreterInnen, für Initiativen (Hybrid-Seminar) 10. November 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr 45

Praktische Probleme bei der Anwendung des NPOG in der Kommune (Online-Seminar) 15. November 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr 47

Vortrags- und Präsentationstechniken (zweiteiliges Präsenz- und Online-Seminar) 17. November 2021,9.00 Uhr – 11.00 Uhr – Online! 29. November 2021, 10.00 Uhr – 16.30 Uhr – Präsenz! 49

Die Bedeutung der Totensorge für die Kommune (Online-Seminar) 18. November 2021, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr 51

Das Recht der Ortsräte und Stadtbezirksräte (Online-Seminar) 23. November 2021 von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr (weiterer Termin 9. Dezember 2021) 53

Beschlussvorlagen gekonnt schreiben (Online-Seminar - 4 Std.) 24. November 2021, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr 54

Aktuelles aus dem Ausländerrecht (Online-Seminar) 29. November 2021, 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr 56

Ablaufgestaltung und Technik im Bürgerbüro (Hybrid-Seminar) 30. November 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr 57

Kommunalpolitische Gestaltungsmöglichkeiten durch öffentlich-rechtliche und städtebauliche Verträge - Führungskräfteseminar (Hybrid-Seminar) 1. Dezember 2021, 10:00 Uhr bis 16.30 Uhr 58

Keine Angst vor dem Shitstorm! (Online-Seminar) 6. Dezember 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr 60

Grundkurs Bestattungsrecht (Hybrid-Seminar) 8. Dezember 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr .. 62

Das Recht der Ortsräte und Stadtbezirksräte (Online-Seminar) 9. Dezember 2021 von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr (weiterer Termin: 23. November 2021) 64

Kommunales Vertragsmanagement – Aufbau eines kommunalen Vertragsregisters (Hybrid-Seminar) 13. Dezember 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr 65

Pass- und Personalausweisrecht für Einsteiger (Hybrid-Seminar) 10. Januar 2022, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr 67

Informations- und Beteiligungsrechte von EinwohnerInnen und BürgerInnen (Hybrid-Seminar) 13. Januar 2022, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr 68

Finanzen, Haushalt und Kommunalwirtschaft 70

Fördermittelmanagement für Kommunen (Hybrid-Seminar) 1. September 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr 71

Feuerwehren: Abrechnung von Einsätzen (Online-Seminar)- 9. September 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr 72

Aktuelles zum Straßenausbaubeitrag - die neuen Möglichkeiten zur Erhöhung der Akzeptanz bei den Betroffenen (Online-Seminar) 9. September 2021, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr 73

Neues Umsatzsteuerrecht– die Bedeutung des § 2b UStG für die Kommunen (Online-Seminar) 9. September 2021, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr 75

Wenn's ums Geld geht: Aktuelles zum kommunalen Finanzausgleich und dem Recht der Kreisumlage (Online-Seminar)- 15. September 2021, 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr 77

Der Tourismusbeitrag – Workshop: Anpassung an die Corona-Krise (Online-Seminar) 16. September 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr 79

Haushaltswesen – Grundlagen für VerwaltungsquereinsteigerInnen (Hybrid-Seminar) 27. September 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr (weiterer Termin 9. Dezember 2021) 81

Die Betrachtung von Gebührenhaushalten unter umsatzsteuerlichen Aspekten (§ 2b UStG) (Online-Seminar) 29. September 2021, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr 83

Kalkulation von Sondernutzungsgebühren für Straßen, Wege und Plätze (Hybrid-Seminar) 4. Oktober 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr 85

Das kommunale Wirtschaftsrecht – Verantwortlichkeiten kennen, Risiken vermeiden (Online-Seminar) 6. Oktober 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr 86

Die rechtssichere Kalkulation von Elternbeiträgen und Verpflegungsentgelten (Hybrid-Seminar)- 12. Oktober 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr 88

Vorbereitung auf den Jahresabschluss – Forderungen bewerten, Rückstellungen einschätzen und Rechnungsabgrenzungsposten buchen (Hybrid-Seminar) 12. Oktober 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr 90

Grundlagen der Kommunalabgabenhaftung (Online-Seminar) 4. November 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr 92

Die Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) (Online-Seminar) 9. November 2021, 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr 93

Die Kommune als Zuwendungsempfänger - Fördermittel rechtssicher verwenden (Online-Seminar 4 Std.) 16. November 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr 95

Abgrenzung von Investitionen und Instandhaltung (Hybrid-Seminar) 2. Dezember 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr 97

Die Prüfung kommunaler Gebührensatzungen (Hybrid-Seminar) 6. Dezember 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr 98

Haushaltswesen – Grundlagen für VerwaltungsquereinsteigerInnen (Hybrid-Seminar) 9. Dezember 2021 von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr (weiterer Termin: 27. September 2021) 99

Die Kommune als Zuwendungsgeber - von der Richtlinienerstellung bis zur Verwendungsnachweisprüfung (Online-Seminar) 11. Januar 2022, 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr ...101

Die Kalkulation von Feuerwehrgebühren (Online-Seminar) 12. Januar 2022, 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr 103

Haushaltswesen für QuereinsteigerInnen – für KiTa-Personal (Online-Seminar) 17. Januar 2022, 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr 104

Bau und Planung 105

Das Bauleitplanverfahren – Aktuelle Rechtsprechung und rechtssichere Handhabung (Hybrid-Seminar) 2. September 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr 106

Kommunale Wohnbauprojekte: Planungs-, vergabe- und vertragsrechtliche Anforderungen (Hybrid-Seminar) 8. September 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr 108

BauGB-Novelle 2020 – Gesetz zur Mobilisierung von Bauland – Baulandmobilisierungsgesetz (Online-Seminar) 14. September 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr 110

Einführung digitaler Kataster – worauf kommt es an? (Online-Seminar) 22 September 2021, 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr 112

Bauordnungsrecht für TechnikerInnen und QuereinsteigerInnen (Hybrid-Seminar) 30. September 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr 113

Bebauungspläne in der gerichtlichen Kontrolle – aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen (Online-Seminar) 1. November 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr 115

Das digitale Kataster ist vorhanden – und was nun? (Online-Seminar) 3. November 2021, 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr 117

Regionalplanung für StadtplanerInnen (Online-Seminar) 16. November 2021, 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr 118

Das Störfallrecht im bauaufsichtlichen Vollzug – Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung (Online-Seminar) 24. November 2021, 8:30 bis 12:30 Uhr 120

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen richtig anwenden – Grundlagen, Praxisbeispiele, Fallstricke (Online-Seminar) 25. November 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr 121

§ 34 Baugesetzbuch (BauGB) – ein Grundlagenseminar (Online-Seminar - 4 Std.) 25. November 2021, 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr 123

Wegerechte und Leitungsführungen (zweiteiliges Online-Seminar) 30. November und 7. Dezember 2021, jeweils 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr 124

Windenergie – Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung(Hybrid-Seminar) 11. Januar 2022, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr 125

Der Artenschutz im FFH-Gebiet und außerhalb – Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung (Online-Seminar) 20. Januar 2022, 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr 127

Schule, Soziales, Jugend und Gesundheit 129

Novelle des KiTaG ab 01.08.2021: Rechtsanspruchserfüllung und bedarfsgerechter Kitaplatzausbau (Online-Seminar)- 29. September 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr 130

Planung und Umsetzung von Neu- und -umbauten im KiTa-Bereich – ein Praxisbericht (Online-Seminar) 8. November 2021, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr 132

Ganztagsschule – Gutes Bildungsangebot und Beitrag zur Familienfreundlichkeit (Online-Seminar) 9. November 2021, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr 133

Medienentwicklungskonzepte – Echte Strategien für das digitale Schulzeitalter (Online-Seminar) 1. Dezember 2021, 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr 134

Rechtliche Rahmenbedingungen für eine KiTa-Trägervielfalt in der Kommune (Online-Seminar) 29. November 2021, 9.00 Uhr – 11.00 Uhr 136

Kalkulation von KiTa-Verpflegungsentgelten (Hybrid-Seminar) 30. November 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr 138

Rechtssichere Gestaltung von Betreiberverträgen mit Freien KiTa-Trägern (Online-Seminar) 7. Dezember 2021, 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr 139

Planung und Umsetzung von Schulneu- und -umbauten – ein Praxisbericht (Online-Seminar) 7. Dezember 2021, 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr 141

Digitalisierung und E-Government 142

Sach ma, hast Du die Akte Meier gesehen? – Dokumenten-Management in der Verwaltung I (Hybrid-Seminar)- 7. September 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr 143

Klasse - Akte Meier is ja schon digitalisiert! – Dokumenten-Management in der Verwaltung II (Hybrid-Seminar) 5. Oktober 2021, 10:00 bis 16:30 Uhr 145

Wirtschaftlichkeitsberechnung von IT-Vorhaben (Online-Seminar) 11. Oktober 2021, 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr (weiterer Termin 9. Dezember 2021) 147

Das Löschen von Daten nach der DSGVO in der kommunalen Praxis (Online-Seminar) 15. Dezember 2021, 8:30 Uhr – 12:30 Uhr 148

Datenschutzverletzung – was nun? Richtig handeln! (Online-Seminar) 10. Januar 2022, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr 150

Schadensersatz und Schmerzensgeld bei Datenschutzverletzungen – ein neues „Geschäftsmodell“? (Online-Seminar) 18. Januar 2022, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr 151

Auskunftsrechte im Datenschutz (Online-Seminar) 24. Januar 2022, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr 152

Vergaberecht 154

Praxisbezogene Basisschulung Vergaberecht – Modul 1 (Hybrid-Seminar) 13. September 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr (weiterer Termin 8. Dezember 2021) 155

Vergaberecht für VerwaltungsquereinsteigerInnen (Online-Seminar) 20. September 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr 157

Praxisbezogene Basisschulung Vergaberecht – Modul 2 (Hybrid-Seminar) 27. September 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr (weiterer Termin 9. Dezember 2021)....158

Vergaberecht: die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) (Hybrid-Seminar) 6. Oktober 2021 von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr (weiterer Termin 13. Dezember 2021)....160

Die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A (Online-Seminar) 4. November 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr....162

Datenschutz im Vergaberecht (Hybrid-Seminar)- 17. November 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr....164

Praxisbezogene Basisschulung Vergaberecht – Modul 1 (Hybrid-Seminar) 8. Dezember 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr (weiterer Termin: 13. September 2021)....166

Praxisbezogene Basisschulung Vergaberecht – Modul 2 (Hybrid-Seminar) 9. Dezember 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr (weiterer Termin 27. September 2021)....168

Vergaberecht: die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) (Hybrid-Seminar) 13. Dezember 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr (weiterer Termin: 6. Oktober 2021)....170

Personalrecht, Personalentwicklung und Softskills 172

Online schreiben (Hybrid-Seminar)- 6. September 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr....173

Wer MitarbeiterInnen halten will, muss handeln! – Praktische Tipps, um Beschäftigte zu motivieren und an sich zu binden! (Online-Seminar) 15. September 2021, 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr....175

Wiedereinstiegsmanagement – Wie der Wiedereinstieg nach einer beruflichen Auszeit gelingt! (Online-Seminar) 23. September 2021, 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr....177

Arbeitswelt 4.0 – Personalmanagement in Zeiten der Digitalisierung und des Wertewandels (Online-Seminar) 28. September 2021, 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr....179

Was denn noch alles? Zeit- und Aufgabenmanagement „All in One“ – inkl. der Umsetzung in MS Outlook (Online-Seminar) 28. September 2021, 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr (weiterer Termin 15. Dezember 2021)....181

Nebentätigkeiten von BürgermeisterInnen und kommunalen WahlbeamtInnen (Online-Seminar) 30. September 2021, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr....183

Strategien zur Mobbingprävention und zum souveränen Umgang mit eskalierenden Konflikten (Hybrid-Seminar) - 6. Oktober 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr....185

Körpersprache verstehen – Körpersprache bewusst einsetzen im Blended Learning (zweiteiliges Präsenz und Online-Seminar) 11. Oktober 2021, 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr (online) und am 2. November 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr (Präsenz)....187

Souverän rüberkommen in Interviews (Hybrid-Seminar) 14. Oktober 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr....189

Unbeschreiblich weiblich – Souveränitätstraining für Frauen – im Blended Learning (zweiteiliges Präsenz und Online-Seminar) 3. November 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr (online) und am 18. November 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr (Präsenz)....191

Leichter texten im Verwaltungsalltag (Online-Seminar) 4. November 2021, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr....193

Nach der Krise ist vor der Krise - Konflikt- und Krisenkommunikation in Kommunen (Online-Seminar) 8. November 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr....195

Reden gekonnt schreiben (Hybrid-Seminar) 10. November 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr....197

TikTok Basics 1 – Was Kommunalpolitiker:innen über TikTok wissen sollten (Online-Seminar) 15. November 2021, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr....199

Vortrags- und Präsentationstechniken (zweiteiliges Präsenz und Online-Seminar) 17. November 2021, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr (online) und am 29. November 2021, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr....201

Softwaregestützte Stellenbewertung für BeamtInnen und Tarifbeschäftigte (Online-Seminar) 22. November 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr....203

TikTok Basics 2 – So gelingt der Start mit TikTok (Online-Seminar) 22. November 2021, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr....204

Was denn noch alles? Zeit- und Aufgabenmanagement „All in One“ – inkl. der Umsetzung in MS Outlook (Online-Seminar) 15. Dezember 2021, 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr (weiterer Termin 28. September 2021)....205

Auswahlverfahren und Konkurrentenstreit bei kommunalen BeamtInnen und Angestellten (Hybrid-Seminar) 16. Dezember 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr....207

Wie schaffe ich es, Innere Stärke auch in stressigen Arbeitssituationen bewahren? (Online-Seminar) 10. Januar 2022, 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr....209

Dienstliche Beurteilungen kommunaler Beamter (Online-Seminar) 20. Januar 2022, 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr....210

Karsten Balzer – Programmverantwortlicher von w!ssenstransfer....212

Ganz zum Schluss ein paar wichtige Hinweise:....213

Allgemeine Verwaltung

Die optimale Gestaltung des Bürgerbüros (Hybrid-Seminar)- 1. September 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/gestaltung-buergerbuero

Kurzbeschreibung

Das Bürgerbüro – das Aushängeschild der Verwaltung. Das Aushängeschild sollte qualitativ hochwertige Beratung, guten und schnellen Service in einer angenehmen Atmosphäre bieten. Aktuell ähneln die Räumlichkeiten einiger Gemeinden aber eher zugestellten Lagerflächen, was nicht nur die Bürger, sondern vor allem auch die MitarbeiterInnen frustriert und organisiertes Arbeiten fast unmöglich macht.

Worum geht es?

Auch das stetig wachsende Leistungsangebot und die oft nicht aktuellen Personalbedarfsberechnungen erschweren die Arbeitsbedingungen im Bürgerbüro.

In diesem Seminar gehen wir diesen strukturellen Problemen auf den Grund. Gemeinsam diskutieren wir die „richtigen" Leistungen und MitarbeiterInnen für das Bürgerbüro. Beispiele zeigen Ihnen Möglichkeiten der räumlichen bürger- und mitarbeiterfreundlichen Gestaltung unter Berücksichtigung des Datenschutzes. Dieses Seminar ist eine ideale Plattform für den Austausch zwischen einzelnen Verwaltungen, egal ob sie bereits ein Bürgerbüro haben oder nicht.

Schwerpunkte:

- Auswahl der relevanten Leistungen
- Ermittlung des Personalbedarfs
- Qualifizierung der Mitarbeiter
- Entgeltgruppen im Bürgerbüro
- Regeln der Öffnungszeiten
- Berechnen der Bedarfsfläche eines Bürgerbüros
- Gestaltung des Bürgerbüros (Warte- und Pausenbereiche, Infotresen, etc.)
- Datenschutz und Schallisolierung
- Ausgestaltung der einzelnen Bereiche des Bürgerbüros

Wer ist Ihr Dozent?

Oliver Massalski ist Geschäftsführender Gesellschafter des Instituts für Prozessoptimierung und Informationstechnologien (IPO-IT) mit langjähriger Dozentenerfahrung. Als Berater der öffentlichen Verwaltung beschäftigt er sich seit vielen Jahren mit Organisationsthemen wie bspw. die Prozessoptimierung und das Vertrags- und Projektmanagement.

Wer sollte dabei sein?

MitarbeiterInnen des Haupt- und Meldeamtes, Organisationsbeauftragte, Führungskräfte und MitarbeiterInnen aus Bürgerbüros.

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Update Wahlen – Organisation und Durchführung von Kommunalwahl und Bundestagswahl: Noch Fragen? (Online-Seminar)- 2. September 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/update-wahlen

Kurzbeschreibung

Kurz bevor es ernst wird, soll dieses Wahl-Update helfen, aktuelle Fragen und Probleme rund um die bevorstehenden Wahlen zu lösen und bestehende Unsicherheiten zu beseitigen. Erfahrungsgemäß gibt es auch kurz vor dem Wahltag doch immer noch Dinge, die zu klären sind. Selbst als "alter Hase", aber insbesondere als Neuling im Wahlgeschäft ist man vor Überraschungen und Unsicherheiten in puncto Organisation und Durchführung der Wahl nicht gefeit.

Worum geht es?

Dieses Seminar schafft Abhilfe! Hier haben Sie die Gelegenheit, mit dem erfahrenen Dozenten ihre aktuellen Fragen zielorientiert und praxisnah zu klären. Zusammen mit den KollegInnen aus Wahlämtern anderer Kommunen können Sie Lösungen für Ihre Probleme erörtern.

Der Referent geht im "Blitzlicht-Verfahren" auf alle relevanten Punkt ein, die Sie bei der Organisation der Kommunalwahlen und der Bundestagswahl berücksichtigen müssen, und vertieft – ausgehend von Ihrem aktuellen Bedarf - die wichtigsten Aspekte.

Schwerpunkte:

- Welche aktuellen Änderungen hat es gegeben?
- Termine und Aufgaben
- Klärung Ihrer Fragen und Themen

Wer ist Ihr Dozent?

Ltd. Ministerialrat Markus Steinmetz ist seit 2001 in verschiedenen Funktionen im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport tätig. Fünf Jahre hat er die Geschäftsstelle des Landeswahlleiters geleitet und war stellvertr. Landeswahlleiter. Bis heute ist er Autor eines Leitfadens zum Kommunalwahlrecht. Derzeit leitet er das Referat 31 „Kommunale Verfassung, Datenschutz, Enteignungsangelegenheiten“. Seit vielen Jahren unterreichtet er kommunalrechtliche Themen, u.a. an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen. Seit vielen Jahren bietet er Seminare zur Vorbereitung und Durchführung von Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen an.

Wer sollte dabei sein?

Das Seminar richtet sich an alle Führungskräfte und Wahlsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter, die mit der Organisation der Wahlen auf der Gemeindeebene betraut sind.

Was ist noch wichtig?

Bitte halten Sie zu dem Seminar eine aktuelle Textfassung des Bundeswahlgesetzes (BWG) und der Bundeswahlordnung (NKWO) bereit.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere:	360,00 EUR

Grundlagen des Kommunalrechts (NKomVG) (Online-Seminar)- 2. September 2021, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/NKomVG

Kurzbeschreibung

In diesem Seminar werden die Grundlagen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (ohne Haushaltsrecht) vermittelt.

Worum geht es?

Das Kommunalrecht in Niedersachsen wirft eine Reihe von Fragen auf, die in der täglichen Praxis eine Rolle spielen können. In diesem Seminar erhalten Sie die Basics: wer ist zuständig? was muss ist bei Ratssitzungen bedenken? Wie ist das Verfahren in den Ausschüssen?

Schwerpunkte:

- Zuständigkeiten nach dem NKomVG
- Ratssitzungen (Vorbereitung, Einberufung, Medienöffentlichkeit)
- Verfahren in den Ausschüssen (auch sachkundige Bürger)
- Rechtsstellung der Abgeordneten (Antrags- und Akteneinsichtsrecht)
- Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Wer ist Ihr Dozent?

Stefan Wittkop hat an der Georg-August-Universität zu Göttingen Rechtswissenschaften mit Auslandsaufenthalten in Aix-en-Provence, Brüssel und Straßburg studiert. Nach dem Rechtsreferendariat am Landgericht Kassel war er zunächst als Rechtsanwalt und anschließend als Referent einer Landtagsfraktion in Niedersachsen und im Ministerbüro des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport tätig. Seit Dezember 2013 ist Wittkop Beigeordneter beim Niedersächsischen Städtetag (NST) e.V. und dort insbesondere für die Bereiche Kommunalrecht, Öffentliches Dienstrecht und Gefahrenabwehrrecht zuständig.

Wer sollte dabei sein?

Führungs- und Fachkräfte, die häufig mit kommunalrechtlichen Fragen befasst sind.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere:	360,00 EUR

Beschäftigtendatenschutz in der Verwaltung (Hybrid-Seminar)
6. September 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/personaldatenschutz_hybrid

Kurzbeschreibung

Das Thema Datenschutz gewinnt in der Verwaltungspraxis nicht nur im Verhältnis zum Bürger stetig an Bedeutung; auch verwaltungsintern stellen sich spätestens seit 2018 und der Geltung EU-Datenschutzgrundverordnung zahlreiche neue Fragen. In diesem Seminar gewinnen Sie einen aktuellen Überblick und Praxistipps, wie man mit dem Thema Datenschutz in Bezug auf Verwaltungsbeschäftigte umgehen sollte.

Worum geht es?

Datenschutz spielt auch verwaltungsintern eine immer wichtigere Rolle. Die MitarbeiterInnen der Personalabteilungen müssen täglich mit (teilweise sensiblen) Daten von Personen umgehen; sei es in Rahmen von Auswahlverfahren, bei Leistungskontrollen und -bewertungen oder bei und nach Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses.

Obwohl die Verwaltungen sich seit 2018 intensiv mit dem Thema Datenschutz beschäftigt haben, besteht noch immer eine große Unsicherheit. Dabei erschwert die Aufsplitterung des Datenschutzrechts in Bundes- und Landesbestimmungen einerseits, in allgemeines und bereichsspezifisches Sonderrecht andererseits, das Thema zusätzlich.

Hier setzt das Seminar an: nach der Vermittlung von Grundlagen, die für das Verständnis und das "Wohlfühlen" mit dem datenschutzrechtlichen Fragen unabdingbar sind, werden anhand von konkreten praktischen Fragestellungen (rechtliche) Hinweise und Tipps gegeben, die das Arbeiten mit Beschäftigtendaten handhabbar machen.

Schwerpunkte:

Einführung in das Datenschutzrecht

- Anwendungsbereich der DSGVO
- Begriff der personenbezogenen Daten
- Datenschutzgrundsätze
- Rolle der Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten
- Betroffenenrechte
- Datenschutzfolgeabschätzung

Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses

- Begründung des Beschäftigungsverhältnisses
- Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses
- Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

Ausgewählte Praxisprobleme:

- Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses
- Besonderheiten im Bewerbungsverfahren, e-Recruiting, Bewerberdatenbanken
- Kommunikations- und Leistungsüberwachung
- IT-Nutzung am Arbeitsplatz
- Beteiligung des Personalrats und Verwaltungsausschusses

Wer ist Ihr Dozent?

Dr. Dominik Lück ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht bei „Dombert Rechtsanwälte PartmbB“ in Potsdam. Er ist u.a. Spezialist für Datenschutzrecht und in diesem Zusammenhang bundesweit tätig.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte sowie MitarbeiterInnen aus dem Personalbereich Datenschutzbeauftragte, MitarbeiterInnen aus Rechnungsprüfungsämtern

Was ist noch wichtig?

Stellen Sie gern Ihre Fragen im Vorfeld des Seminars. Ihr Dozent wird dann im Seminar an geeigneter Stelle darauf eingehen.

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Was Journalisten erwarten – Pressearbeit in der Kommune (Hybrid-Seminar)
7. September 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/was_journalisten_erwarten

Kurzbeschreibung

Das Seminar soll journalistische Arbeit verständlicher machen und aufzeigen, was Journalisten von der Pressearbeit erwarten. Darüber hinaus werden einzelne Kommunikationsinstrumente in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verdeutlicht.

Worum geht es?

Im Seminar werden Probleme im Umgang mit Journalistinnen und Journalisten analysiert und aufbereitet. Die Arbeit der Journalisten und die unterschiedlichen Erwartungen im Mediensystem werden verdeutlicht. Neben grundsätzlichen Fragestellungen werden auch rechtliche Aspekte sowie die Möglichkeiten der kontinuierlichen Kontaktpflege mit Journalisten dargestellt. Weiter erhalten Sie Tipps für die Pressearbeit, Interviews und Statements. Das Seminar soll helfen, Verständnis für die „andere“ Arbeit der Journalisten zu wecken und Barrieren abbauen.

Schwerpunkte:

- Journalismus versus Pressearbeit
- Kontaktaufbau/Kontaktpflege
- Meine Rechte und Pflichten
- Kommunikationsinstrumente
- Auf den Punkt!

Wer ist Ihr Dozent?

Michael Konken war von 2003 bis 2015 Bundesvorsitzender des Deutschen Journalisten Verbandes (DJV). Von 2008 bis 2016 war er Mitglied des ZDF-Fernsehrates und der deutschen UNESCO-Kommission.

An der Universität Vechta lehrt er Journalismus und Politik sowie journalistisches Schreiben. Stadt- und Regionalmarketing sowie Krisenkommunikation an der Jade Hochschule in Wilhelmshaven.
Michael Konken arbeitete unter anderem für den Deutschlandfunk in Köln, NDR, Radio Bremen sowie verschiedene Tageszeitungen.

Er war Pressesprecher für die Weltausstellung „Expo am Meer“, dem Wilhelmshavener Beitrag zur Expo 2000. Bis Ende 2001 arbeitete er als Pressesprecher und Leiter Stadtmarketing der Stadt Wilhelmshaven. Anfang 2002 wechselte er an die Jade Hochschule in den Studiengang Medienwirtschaft und Journalismus und war verantwortlich für den Aufbau des journalistischen Bereichs.

Wer sollte dabei sein?

Mitarbeiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie alle diejenigen, die an der Nahtstelle zur Öffentlichkeit arbeiten

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Die konstituierende Ratssitzung nach der Kommunalwahl 2021 (Online-Seminar) 8. September 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr (weiterer Termin: 28. September 2021)

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/ratssitzung-online

Kurzbeschreibung

Nach den Kommunalwahlen am 12. September 2021 und nach dem Ende der Wahlperiode am 31. Oktober 2021 werden in den niedersächsischen Kommunen die konstituierenden Sitzungen der Vertretungen durchgeführt werden. Zu deren Vorbereitung und Durchführung soll in diesem Seminar ein Überblick vermittelt werden.

Worum geht es?

Im Seminar wird berücksichtigt, dass in vielen Städten und Gemeinden neben dem Rat auch der (Ober-/Samt-)Bürgermeister neu- oder wiedergewählt werden wird.

Einbezogen werden außerdem die entsprechenden Änderungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, die zum 1. November 2021 in Kraft treten werden.

Schwerpunkte:

- Vorbereitung für die konstituierende Sitzung (Ende der Mandate, Ladung, Vorbereitung der Sitzung)
- Ausschussbildung
- Zuständigkeiten
- Durchführung der konstituierenden Sitzung
- Fragen der Geschäftsordnung und der Hauptsatzung
- das neue Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Wer ist Ihr Dozent?

Stefan Wittkop hat an der Georg-August-Universität zu Göttingen Rechtswissenschaften mit Auslandsaufenthalten in Aix-en-Provence, Brüssel und Straßburg studiert. Nach dem Rechtsreferendariat am Landgericht Kassel war er zunächst als Rechtsanwalt und anschließend als Referent einer Landtagsfraktion in Niedersachsen und im Ministerbüro des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport tätig. Seit Dezember 2013 ist Wittkop Beigeordneter beim Niedersächsischen Städtetag (NST) e.V. und dort insbesondere für die Bereiche Kommunalrecht, Öffentliches Dienstrecht und Gefahrenabwehrrecht zuständig.

Wer sollte dabei sein?

Das Seminar richtet sich an die Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamten sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Organisation und Durchführung der konstituierenden Sitzung (neu oder erneut) betraut sind.

Was ist noch wichtig?

Bitte bringen Sie zu dem Seminar das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der gültigen Fassung mit.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere:	360,00 EUR

Zensus 2022 – Was die Kommunen tun sollten, um sich darauf vorzubereiten! (Online-Seminar)
13. September 2021, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/zensus

Kurzbeschreibung

Der Zensus 2011 hat erhebliche Auswirkungen auf die Einwohnerstatistik der Kommunen gehabt. Daraus ergab sich u.a. eine Vielzahl von – meist negativen – Folgen für die Kommunalfinanzen.

Der Zensus 2022 verfolgt eine teils andere Methodik. Um nicht wie 2011 plötzlich eine große Diskrepanz zwischen Landesstatistik einerseits, den eigenen Zahlen im örtlichen Melderegister andererseits feststellen zu müssen, soll dieses Seminar die notwendigen Informationen liefern.

Worum geht es?

Zunächst wird der Zensus 2011 hinsichtlich seiner Ergebnisse, seiner Methodik und möglicher Fehlerquellen erläutert. Darauf aufbauend werden die methodischen Unterschiede des Zensus 2022 dargestellt.

Vor allem aber soll es darauf ankommen, potenzielle Fehlerquellen zu erkennen, um dann präventive Maßnahmen aus kommunaler Sicht zu erarbeiten und zu diskutieren.

Schwerpunkte:

- Methodik des Zensus 2011
- Fehlerquellen und Rechtsprechung zum Zensus 2011
- Methodik des Zensus 2022
- Präventive Maßnahmen, um negative Auswirkungen für die Kommune zu verhindern
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung während der Erhebungsphase

Wer sind Ihre Dozenten?

Prof. Dr. Björn Christensen, Studium der Volkswirtschaft mit quantitativem Schwerpunkt, 2000 – 2005 Institut für Weltwirtschaft Kiel, 2005 – 2013 Gründer und Geschäftsführer der analytix GmbH und der meteolytix GmbH, seit 2013 Professor für Statistik und Mathematik am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel, seit 2020 Präsident der Fachhochschule Kiel.

Dr. Tim Hoppe, Studium der Volkswirtschaftslehre, seit 2010 Leiter des Amtes für Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Magdeburg, seit 2021 zusätzlich verantwortlich für Digitalisierung, Vorstandsmitglied des Verbands deutscher Städtestatistiker (VDSt) und Vorsitzender AG Ost des VDSt.

Wer sollte dabei sein?

Verwaltungsvorstände, Stadt- und GemeindekämmerInnen, Führungs- und Fachkräfte aus den Bereichen Finanzen, aber auch Meldewesen.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	145,00 EUR
Andere:	195,00 EUR

Grundkurs Friedhofsrecht (Hybrid-Seminar)
14 September 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/friedhofsrecht

Kurzbeschreibung

Da das Friedhofsrecht Ländersache ist, bildet für die weit über tausend Friedhöfe in Niedersachsen das Bestattungsgesetz Niedersachsen (BestattG) die maßgebliche Rechtsgrundlage. Die sich derzeit stark wandelnden Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürgern von einem zeitgemäßen Angebot an Grabstellen stellt für die Städte (und Gemeinden) als Friedhofsträger eine große Herausforderung dar. Hinzu kommt die wachsende Beliebtheit von Waldfriedhöfen. Außerdem hat die Novellierung des Bestattungsgesetzes zum Jahresbeginn 2019 einschneidende Änderungen für den Friedhofsbetrieb mit sich gebracht.

Worum geht es?

Das Bestattungsgesetz Niedersachsen regelt im Einzelnen die Friedhofsträgerschaft und den privaten Betrieb von Friedhöfen, die Zulässigkeit von Gruften und Mausoleen, den zu beachtenden Umweltschutz, die Pflicht zur Umsetzung des Verbots der Verwendung von Natursteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit, die Mindestruhezeiten und die Zulassung von Umbettungen und nicht zuletzt den Betrieb privater Bestattungsplätze. Für die Städte (und Gemeinden) ist damit eine Fülle anspruchsvoller Aufgaben verbunden, denen sie gerecht werden müssen. Alle diese Fragestellungen werden in diesem Seminar ausführlich erörtert und exemplarisch dargestellt. Gerne werden auch aktuelle Fragen und Problemstellungen aus dem Kreis der Teilnehmer/innen behandelt.

Schwerpunkte:

- Welche Regelungen umfasst das Friedhofsrecht Niedersachsen?
- Wer kann Träger eines Friedhofs in Niedersachen sein?
- Ist der private Betrieb eines Friedhofs möglich?
- Welche besonderen Regelungen gelten für die Erhebung von Friedhofsgebühren?
- Welche Maßnahmen sind zum Schutz der menschlichen Gesundheit zu treffen?
- Welche Umweltschutzvorgaben sind auf einem Friedhof einzuhalten?
- Welche Anforderungen bestehen an die Friedhofssatzung?
- Wie lässt sich die Pflicht zum Verbot von Natursteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit umsetzen?
- In welchem Verhältnis stehen die gesetzlichen Mindestruhezeiten zu den Ruhezeiten des Friedhofs?
- Wozu gibt es eine gesetzliche Mindestruhezeit?
- Wann ist die Umbettung einer Leiche oder der Asche verstorbener Personen zulässig?
- Sind Privatfriedhöfe zulässig?

Wer ist Ihr Dozent?

Ministerialrat a. D. Dr. Thomas Horn, geb. 1953. Studium der Rechtwissenschaften an der Universität Hannover, Promotion zum Dr. iur. an der Universität Mannheim. Von 1991 bis 2020 im Niedersächsischen Sozialministerium tätig, dort von 1997 als Leiter des Referats Heilberufe zuständig u. a. für die Kammer und Berufsangelegenheiten der Heilberufe sowie für das Bestattungsgesetz Niedersachsen, für das er auch Verfasser eines Kommentars ist.

Wer sollte dabei sein?

LeiterInnen und MitarbeiterInnen der Rechts-, Ordnungs- und Friedhofsämter.

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Kommunalverwaltung für QuereinsteigerInnen (Online-Seminar)- 16. September 2021, 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/quereinsteigerInnen

Kurzbeschreibung

Sie arbeiten noch nicht lange in Ihrer Verwaltung? Oder Sie sind schon eine Weile in Ihrer Verwaltung tätig und wollen einen besseren Überblick gewinnen? Sie möchten besser verstehen, wie eine Kommunalverwaltung organisiert ist und wie sie „tickt“?

Als MitarbeiterInnen ohne "klassische Verwaltungsausbildung" oder als QuereinsteigerInnen erhalten Sie in diesem Seminar eine Einführung in das „Einmaleins der Verwaltungsorganisation“. Außerdem erfahren Sie, wie sich die sogenannte „Verwaltungskultur“ vom Miteinander in Betrieben der freien Wirtschaft unterscheidet.

Worum geht es?

In diesem speziell für MitarbeiterInnen ohne "klassische Verwaltungsausbildung" konzipierten Seminar erhalten Sie eine fundierte Einführung in kommunale Organisationsstrukturen und Arbeitsprozesse. Sie gewinnen einen Überblick über Ziele und Aufgaben einer Kommunalverwaltung. Sie lernen die Aufbau- und die Ablauforganisation kennen und erfahren mehr über die Anforderungen an ein zeitgemäßes Verwaltungsmanagement, das die Kompetenzen und Potenziale seiner Beschäftigten berücksichtigt und nutzt.

Das Seminar umfasst einen Veranstaltungstag, der komprimiert und fokussiert eine Einführung in kommunale Organisationsstrukturen und Arbeitsprozesse gibt. Es werden grundlegende Aspekte interaktiv vermittelt. Auf Wunsch kann ein darauf aufbauender weiterer Seminartag gestaltet werden oder/und eine individuelle Begleitung einzelner Kommunen bzw. Teilnehmerinnen erfolgen.

Haushaltsrechtliche Fragen sind nicht Teil dieses Seminars.

Schwerpunkte:

Ziele und Aufgaben einer Kommunalverwaltung kennen und einordnen können

- Formalziele und Sachziele des Verwaltungshandelns
- Arten kommunaler Aufgaben
- Aufgabenkritik und Aufgabenwandel

Die Organisation der Verwaltung verstehen und mit ihr arbeiten können

- Aufbau- und Ablauforganisation
- Bildung, Bemessung und Bewertung von Stellen
- Organisationaler Wandel

Anforderungen an ein zeitgemäßes Verwaltungsmanagement erkennen und sie erfüllen

- Kompetenzen und Potenziale der Beschäftigten
- Büroorganisation, Arbeits- und Zeitmanagement
- Sprache als "Visitenkarte" der Verwaltung

Wer ist Ihre Dozentin?

Birgit Beckermann ist seit 2012 hauptamtliche Dozentin an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen am Studienort Münster. Dort lehrt und forscht sie im Themenfeld des Verwaltungsmanagements und der Organisation, des Personal- und Qualitätsmanagements sowie der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre. Sie ist Mitglied des Instituts Personal und Management der HSPV NRW (IPM).

Seit mehr als 25 Jahren engagiert sie sich als Dozentin und Referentin in der Aus-, Fort- und Weiterbildung an verschiedenen Bildungsinstitutionen und für Verwaltungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. Dazu bringt sie ihre langjährige Erfahrung aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen und Funktionen in der Verwaltungspraxis bei einem großen kommunalen Dienstleister ein.

Veränderung tut gut! In ihren Seminaren versteht sie es, die Teilnehmenden durch Überraschendes zu aktivieren und zu Neuem zu inspirieren.

Wer sollte dabei sein?

Interessierte aller Bereiche, insbesondere QuereinsteigerInnen in die öffentliche Verwaltung.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Andere:	390,00 EUR

Melderecht für Einsteiger (Online-Seminar)
20. September 2021, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/melderecht

Kurzbeschreibung

Melde- und Passbehörden sind in Niedersachsen in der Regel zu Einwohnermeldeämtern oder Bürgerbüros zusammengefasst und erster Anlaufpunkt für den Bürger. Neben der klassischen Anmeldung werden hier Daten übermittelt und Auskünfte erteilt; ein vielfältiges und umfangreiches Aufgabengebiet.

Worum geht es?

Die KursteilnehmerInnen lernen den Umgang mit dem Bundesmeldegesetz und den einschlägigen Rechtsvorschriften. Sie gewinnen Sicherheit im persönlichen Kontakt mit dem Bürger beim Anmeldeverfahren und im Rahmen von Datenübermittlung und Auskunftserteilung.

Schwerpunkte

- allgemeine Meldepflicht
- Haupt- und Nebenwohnung
- Datenübermittlung und Melderegisterauskunft
- Auskunftssperren und bedingter Sperrvermerk

Wer ist Ihr Dozent?

Kai Roegglen hat langjährige Erfahrungen als Leiter eines Bürgerbüros bzw. Ordnungsamtes. Er ist seit mehr als zehn Jahren als Dozent für Melde-, Pass- und Personalausweisrecht in verschiedenen Bildungseinrichtungen tätig.

Wer sollte dabei sein?

Das Seminar ist als Einsteigerseminar für neue MitarbeiterInnen in Bürgerbüros konzipiert.

Was ist noch wichtig?

In Kombination mit dem nachfolgenden Seminar Pass-/Personalausweisrecht deckt es die Hauptaufgaben in diesem Bereich ab. Durch die thematische Trennung kann das Seminar jedoch auch einzeln gebucht werden.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere:	360,00 EUR

Pass- und Personalausweisrecht für Einsteiger (Online-Seminar)
23. September 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/personalausweisrecht

Kurzbeschreibung

Melde- und Passbehörden sind in Niedersachsen in der Regel zu Einwohnermeldeämtern oder Bürgerbüros zusammengefasst und erster Anlaufpunkt für den Bürger. Neben den Aufgaben als Meldebehörde werden hier Personalausweis- und Passanträge entgegengenommen und bearbeitet.

Worum geht es?

Die KursteilnehmerInnen gewinnen Sicherheit bei der Erfassung und Prüfung von Daten im Rahmen der Ausstellung von Personaldokumenten. Sie erhalten Einblicke in Erwerbs- und Verlusttatbestände zur deutschen Staatangehörigkeit sowie in die neu gefassten Verwaltungsvorschriften zum Pass- und Personalausweisgesetz. Hierzu ist noch einmal daraufhin zu weisen, dass die neuen Passverwaltungsvorschriften und PA-VwV seit Januar 2020 in Kraft sind.

Schwerpunkte:

- Antragsverfahren nebst Datenprüfung
- eID-Funktion
- Änderungs- und Sperrdienst
- Auskunftserteilung aus dem Pass-/Personalausweisregister

Wer ist Ihr Dozent?

Kai Roegglen hat langjährige Erfahrungen als Leiter eines Bürgerbüros bzw. Ordnungsamtes. Er ist seit mehr als zehn Jahren als Dozent für Melde-, Pass- und Personalausweisrecht in verschiedenen Bildungseinrichtungen tätig.

Wer sollte dabei sein?

Das Seminar ist als Einsteigerseminar für neue MitarbeiterInnen in Bürgerbüros konzipiert

Was ist noch wichtig?

In Kombination mit dem vorangehenden Seminar Melderecht deckt es die Hauptaufgaben in diesem Bereich ab. Durch die thematische Trennung kann das Seminar jedoch auch einzeln gebucht werden.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere:	360,00 EUR

Die konstituierende Ratssitzung nach der Kommunalwahl 2021 (Online-Seminar) 28. September 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr (weiterer Termin: 8. September 2021)

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/ratssitzung-online

Kurzbeschreibung

Nach den Kommunalwahlen am 12. September 2021 und nach dem Ende der Wahlperiode am 31. Oktober 2021 werden in den niedersächsischen Kommunen die konstituierenden Sitzungen der Vertretungen durchgeführt werden. Zu deren Vorbereitung und Durchführung soll in diesem Seminar ein Überblick vermittelt werden.

Worum geht es?

Im Seminar wird berücksichtigt, dass in vielen Städten und Gemeinden neben dem Rat auch der (Ober-/Samt-)Bürgermeister neu- oder wiedergewählt werden wird.

Einbezogen werden außerdem die entsprechenden Änderungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, die zum 1. November 2021 in Kraft treten werden.

Schwerpunkte:

- Vorbereitung für die konstituierende Sitzung (Ende der Mandate, Ladung, Vorbereitung der Sitzung)
- Ausschussbildung
- Zuständigkeiten
- Durchführung der konstituierenden Sitzung
- Fragen der Geschäftsordnung und der Hauptsatzung
- das neue Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Wer ist Ihr Dozent?

Stefan Wittkop hat an der Georg-August-Universität zu Göttingen Rechtswissenschaften mit Auslandsaufenthalten in Aix-en-Provence, Brüssel und Straßburg studiert. Nach dem Rechtsreferendariat am Landgericht Kassel war er zunächst als Rechtsanwalt und anschließend als Referent einer Landtagsfraktion in Niedersachsen und im Ministerbüro des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport tätig. Seit Dezember 2013 ist Wittkop Beigeordneter beim Niedersächsischen Städtetag (NST) e.V. und dort insbesondere für die Bereiche Kommunalrecht, Öffentliches Dienstrecht und Gefahrenabwehrrecht zuständig.

Wer sollte dabei sein?

Das Seminar richtet sich an die Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamten sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Organisation und Durchführung der konstituierenden Sitzung (neu oder erneut) betraut sind.

Was ist noch wichtig?

Bitte bringen Sie zu dem Seminar das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der gültigen Fassung mit.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere:	360,00 EUR

Selbstmanagement und Resilienz - Wie stärke ich mein mentales „Immunsystem“? (dreiteiliges Online-Seminar)
4. Oktober 2021, 18. November 2021 und 11. Januar 2022 jeweils von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/selbstmanagement

Kurzbeschreibung

Im Berufs- und Privatleben sind die Anforderungen komplexer geworden und manches Mal ist es auch schwer und belastend; bei vielen von uns hat die Situation in der Coronazeit diesen Überlastungseffekt zusätzlich verstärkt. Eine gesunde Balance zu bewahren ist nicht immer leicht. Wie erkenne und nutze ich dann meine Möglichkeiten? Wie gehe ich mit mir selbst um? Wie schaffe ich mir Freiraum und wie stärke ich mich selbst? Finden Sie während der drei Seminartermine Antworten auf diese Fragen, und stärken Sie so Ihr mentales „Immunsystem“.

Worum geht es?

Wir bieten zu diesem Thema bewusst ein Onlineseminar an, damit der Aufwand und der „Stress“ für Sie möglichst gering sind. Gleichzeitig begrenzen wir die Anzahl der TeilnehmerInnen auf maximal acht Personen, damit Ihre individuellen Fragen und Anliegen im digitalen Coaching gut beantwortet werden können. Die Staffelung der Seminartermine im Abstand von 6-8. Wochen sowie die kleine Gruppe erhöht die Nachhaltigkeit und fördert den Transfer in Ihren Arbeitsalltag.

Inhaltlich erfahren Sie in den Seminaren konkret, was Resilienz bedeutet und wie sie diese nachhaltig ausbauen können. Sie erweitern so Ihre Möglichkeiten zur nachhaltigen Selbststeuerung und zum guten Umgang mit Stress und belastenden Situationen. Hier knüpfen Sie an vorhandene Fähigkeiten an und eröffnen sich neue Handlungsmöglichkeiten. Sie entscheiden dabei selbst, welche Themen bzw. Fragen Sie in das Seminar einbringen und was Sie zur Wahrung der Vertraulichkeit für sich allein oder mit ausgewählten Personen bearbeiten.

Schwerpunkte

Steigerung der eigenen Resilienz

- Resilienz – was ist das? Hintergründe aus der Psychologie und der aktuellen Forschung
- Die sieben Säulen der Resilienz: zentrale Kompetenzen für ein mentales Immunsystem
- Individuelle Analyse der eigenen Denkweisen und Handlungsmuster
- Umgang mit schwierigen und belastenden Situationen
- Coaching zur Steigerung der Resilienz + Aufbau von mehr innerer Widerstandskraft

Selbstmanagement und eigene Zufriedenheit ausbauen

- Was passiert im Kopf? Entstehung, Ursachen und Auswirkungen von Stress.
- Was will ich? Was kann ich?
- Was kann ich mir Gutes tun?
- kurze Achtsamkeitsübungen für den Alltag.
- Tipps + Tricks praktische Tools gegen Stress + Überlastungen

Individueller Transfer + Abschluss

- Ziele finden und konkrete Weiterentwicklung planen
- Lösungen für individuelle Fragen und Situationen
- Was nehme ich mir konkret vor?

Wer ist Ihr Dozent?

Thorsten Helms ist Systemischer Supervisor (SG) und verfügt über 20 Jahre Erfahrung in Seminaren, Coachings und Supervisionen. In seiner Firma „Training & Supervision“ mit Sitz in Erkelenz bietet er Seminare mit den Schwerpunkten „Umgang mit Stress“, „Kommunikation“, „Führungsverhalten“ sowie „Lebensplanung und Ziele“ an.

Er arbeitet dabei für Institutionen und Menschen aus der freien Wirtschaft, dem öffentlichen Dienst sowie den sozialen Berufen, u.a. für die Region Hannover und verschiedene niedersächsische Kommunen.

In Seminaren begeistert er Menschen mit seinem Motto: „Tue etwas angemessen Ungewöhnliches“.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen aus allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung.

Was ist noch wichtig?

Das Seminar besteht aus drei Halbtagesseminaren, am 04.10., 18.11. und 11.01.2022, die aufeinander aufbauen. Die zeitlichen Abstände erhöhen die Nachhaltigkeit und fördern den Transfer in Ihren Arbeitsalltag.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	700,00 EUR
Andere:	970,00 EUR

Aktuelle Themen aus dem Kommunalrecht (Hybrid-Seminar) - 7. Oktober 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/kommunalrecht

Kurzbeschreibung

In diesem Seminar werden aktuelle Themen aus dem Kommunalrecht vermittelt inklusive der aktuellen Rechtsprechung.

Worum geht es?

Das Kommunalrecht bildet einen Schwerpunkt der Beratungspraxis des Niedersächsischen Städtetages. Die tägliche Beratungspraxis zeigt, dass eine Vielzahl von Problemen kurzfristig entsteht und praxisnah gelöst werden muss.

Ziel des Seminars ist, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aktuelle Themen aus dem Kommunalrecht zu vermitteln, die besonders häufig in der Beratungspraxis auftreten. In das Seminar fließen die aktuelle Rechtsprechung zum Kommunalrecht sowie (geplante) Gesetzesänderungen ein.

Im Seminar wird der Dozent praktische Beispiele aus der Kommunalverwaltung sowie aus seiner Beratungspraxis nutzen, um das theoretische Wissen mit der Praxis besser zu verknüpfen und stärker zu festigen.

Schwerpunkte:

- Zuständigkeiten nach dem NKomVG
- Ratssitzungen (Vorbereitung, Einberufung, Medienöffentlichkeit)
- Verfahren in den Ausschüssen (auch sachkundige Bürger)
- Rechtsstellung der Abgeordneten (Antrags- und Akteneinsichtsrecht)
- Bürgerbegehren und Bürgerentscheid
- Verkündung und Bekanntmachung

Wer ist Ihr Dozent?

Stefan Wittkop hat an der Georg-August-Universität zu Göttingen Rechtswissenschaften mit Auslandsaufenthalten in Aix-en-Provence, Brüssel und Straßburg studiert. Nach dem Rechtsreferendariat am Landgericht Kassel war er zunächst als Rechtsanwalt und anschließend als Referent einer Landtagsfraktion in Niedersachsen und im Ministerbüro des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport tätig. Seit Dezember 2013 ist Wittkop Beigeordneter beim Niedersächsischen Städtetag (NST) e.V. und dort insbesondere für die Bereiche Kommunalrecht, Öffentliches Dienstrecht und Gefahrenabwehrrecht zuständig.

Wer sollte dabei sein?

Das Seminar richtet sich an all jene Führungskräfte, die regelmäßig an Sitzungen von Ratsgremien teilnehmen, bzw. die Sitzungen inhaltlich vorbereiten müssen, sowie an die MitarbeiterInnen in den Ratsbüros.

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Versorgungsansprüche für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (Online-Seminar) 8. Oktober 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/versorgungsansprueche

Kurzbeschreibung

Dieses Seminar wird exklusiv für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister angeboten. Die Themenpalette reicht vom Beginn der Versorgungsansprüche bis hin zu Möglichkeiten und Grenzen des Hinzuverdienens.

Worum geht es?

„Plötzlich" droht der Ruhestand. Oder der nächste Wahltermin „droht" und man möchte wissen, wie hoch die Versorgungsansprüche bis dahin sind oder nach einer weiteren Amtszeit.

Es werden Fragen zum Versorgungsrecht aufgegriffen, die das Entstehen der Versorgungsansprüche, die Voraussetzungen und die Höhe des Ruhegehalts betreffen sowie die Möglichkeiten und Grenzen des Hinzuverdienstes. Darüber hinaus werden die Themen Dienstunfähigkeit, Altersgeld und Versorgunsausgleich angesprochen.

Die DozentInnen stehen Ihnen auch für weitere Fragen zur Verfügung, und zwar ausdrücklich auch nach dem Seminar für die individuelle Beratung.

Schwerpunkte

- Entstehung des Anspruchs auf Ruhegehalt
- Höhe des Ruhegehalts
- Ruhegehaltsanspruch und Rücktritt bzw. Abwahl
- Hinzuverdienstregelungen
- Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit
- Altersgeld
- Versorgungsausgleich

Wer sind Ihre DozentIn?

Isyan Lysk leitet die Abteilung „Versorgung" der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) und ist dort seit August 2013 tätig.

Dr. Astrid Metzger ist seit Oktober 2020 als Justiziarin für die NVK tätig. Die NVK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Hannover. Für die angeschlossenen Mitglieder des kommunalen Bereiches in Niedersachsen werden die beamtenrechtliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung sowie die beihilferechtlichen Fürsorgeleistungen gewährt und gezahlt.

Wer sollte dabei sein?

HauptverwaltungsbeamtInnen.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere:	360,00 EUR

Aufbau eines prozessorientierten Wissensmanagementsystems (Online-Seminar)
12. Oktober 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Ihr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/wissensmanagement

Kurzbeschreibung

In den nächsten 10 Jahren werden bis zu 40% der MitarbeiterInnen altersbedingt ausscheiden; hinzu kommt eine zunehmende Personalfluktuation aufgrund von Arbeitgeberwechseln.

Damit geht unendlich viel Wissen und Erfahrung um Inhalte, aber auch verwaltungsinterne Prozesse verloren. Der Aufbau eines Wissensmanagementsystems kann das verhindern! Nebeneffekt: die Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen wird erleichtert!

Worum geht es?

Systematischer Wissenserhalt und Wissensmanagement sind gerade im Zeichen des demografischen Wandels in aller Munde. Im Seminar werden Erfolgsfaktoren für den Aufbau eines nachhaltig genutzten prozessorientiertes Wissensmanagementsystems aufgezeigt, um Einarbeitungszeiten zu verkürzen, den Arbeitseinsatz flexibler zu gestalten, Wissen zu sichern, die Qualität der Leistung hoch zu halten und nicht zuletzt als Arbeitgeber attraktiv für seine MitarbeiterInnen zu sein.

Schwerpunkte:

- Grundlagen und mögliche Ziele des Prozessmanagements
- Schaffen eines Bewusstseins für die Relevanz von prozessorientiertem Wissensmanagement
- Aufbau eines Prozessregisters und Prozessauswahlverfahren
- Interviewverfahren / Workshop zur Aufnahme des Prozesswissens
- Prozessmodellierung am Beispiel der PICTURE-Methode
- Praxisbeispiel: Realisierung eines prozessorientierten Wissensmanagements mit einem Prozessmodellierungstool, einem Wiki / einer Intranetseite und einem Dokumentenmanagementsystem

Wer ist Ihr Dozent?

Detlef Bäumer ist Kundenberater bei der PICTURE GmbH und verfügt über mehr als 10 Jahre Erfahrung in der Beratung öffentlicher Einrichtungen bei der Etablierung von prozessorientierten Vorgehensweisen zur Durchführung von Reorganisationen. Sein Schwerpunkt liegt auf Projekten im Kontext von Wissensmanagement, Prozessanalysen, Change-Management im Zuge der Digitalisierung.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen aus dem Bereich Hauptamt, Personal, Organisationsentwicklung, die ein prozessorientiertes Wissensmanagementsystem einführen oder optimieren möchten.

Was ist noch wichtig?

Teilen Sie uns im Vorfeld Ihre konkreten Projektideen und Fragen mit, damit sie ins Seminar einbezogen werden können.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere:	360,00 EUR

Die Versorgungansprüche von WahlbeamtInnen (Online-Seminar)
12. Oktober 2021, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/wahlbeamte

Kurzbeschreibung

Dieses Seminar wird exklusiv für kommunale WahlbeamtInnen angeboten. Die Themenpalette reicht vom Beginn der Versorgungsansprüche bis hin zu Möglichkeiten und Grenzen des Hinzuverdienens.

Worum geht es?

„Plötzlich" droht der Ruhestand. Oder der nächste Wahltermin „droht" und man möchte wissen, wie hoch die Versorgungsansprüche bis dahin sind oder nach einer weiteren Amtszeit.

Die Versorgung von WahlbeamtInnen hängt von sehr vielen Faktoren ab – kaum ein Fall gleicht dem anderen. In diesem Seminar werden die hauptsächlichen Fragestellungen thematisiert, womit erfahrungsgemäß 90% aller Fragen beantwortet sind.

Es werden Fragen zum Versorgungsrecht aufgegriffen, die das Entstehen der Versorgungsansprüche, die Voraussetzungen und die Höhe des Ruhegehalts betreffen sowie die Möglichkeiten und Grenzen des Hinzuverdienstes. Darüber hinaus werden die Themen Dienstunfähigkeit, Altersgeld und Versorgunsausgleich angesprochen.

Die DozentInnen stehen Ihnen auch für weitere Fragen zur Verfügung, und zwar ausdrücklich auch nach dem Seminar für eine individuelle Beratung.

Schwerpunkte:

- Entstehung des Anspruchs auf Ruhegehalt
- Höhe des Ruhegehalts
- Ruhegehaltsanspruch und Rücktritt bzw. Abwahl
- Hinzuverdienstregelungen
- Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit
- Altersgeld
- Versorgungsausgleich

Wer sollte dabei sein?

Kommunale WahlbeamtInnen

Wer sind Ihre DozentIn?

Isyan Lysk leitet die Abteilung „Versorgung" der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) und ist dort seit August 2013 tätig.

Dr. Astrid Metzger ist seit Oktober 2020 als Justiziarin für die NVK tätig.
Die NVK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Hannover.
Für die angeschlossenen Mitglieder des kommunalen Bereiches in Niedersachsen werden die beamtenrechtliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung sowie die beihilferechtlichen Fürsorgeleistungen gewährt und gezahlt.

Was ist noch wichtig?

Gerne können Sie uns im Vorfeld Ihre Fragen mailen, die wir dann umgehend an die DozentInnen weiterleiten werden.

Eine vergleichbare Veranstaltung für BürgermeisterInnen findet am 8. Oktober statt.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere:	360,00 EUR

Korruptionsprävention (Hybrid-Seminar)
13. Oktober 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/korruption

Kurzbeschreibung

Korruption hat viele Erscheinungsformen. Korrupte Verhaltensweisen, ja bereits der „böse Schein“, beschädigen das Ansehen der Kommune und das Vertrauen der Bevölkerung in eine unparteiische, unbestechliche und gerechte Aufgabenerfüllung durch die Verwaltung Daher ist Korruptionsprävention ein wichtiges, alle kommunalen Organisationseinheiten betreffendes Thema, das gerade auch als Teil interner Kontrollsysteme (IKS) immer zentralere Bedeutung erlangt.

Worum geht es?

Dieses Seminar soll Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem kommunalen Bereich für das Thema Korruptionsprävention sensibilisieren und sie darin unterstützen, Korruptionsversuche frühzeitig zu erkennen und abzuwehren. Neben der Klärung, was unter Korruption überhaupt zu verstehen ist und welche mannigfaltigen Erscheinungsformen es gibt, sollen die rechtlichen Konsequenzen praxisnah dargestellt werden. Darüber hinaus wird besonderes Augenmerk auf die Korruptionsprävention durch allgemeine und besondere Maßnahmen gelegt. Dabei werden auch die Vorgaben bzw. Empfehlungen zur Korruptionsprävention, die auf Landesebene existieren, vorgestellt. Gemeinsam mit den TeilnehmerInnen sollen unterschiedliche, auf kommunale Bedürfnisse zugeschnittene Präventionsmaßnahmen, die eine Kommune beispielsweise in Dienstanweisungen und Handlungsempfehlungen / Checklisten verankern kann, erarbeitet und diskutiert werden.

Schwerpunkte:

- Was ist Korruption? Welche Erscheinungsformen gibt es?
- Welche - insbesondere straf- und personalrechtlichen - Folgen hat Korruption?
- Wie sollte bei Korruptionsverdacht verfahren und wie sich bei staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen verhalten werden?
- Welche Regelungen und Empfehlungen zur Korruptionsprävention gibt es auf Landesebene?
- Wie lässt sich Korruptionsversuchen wirkungsvoll begegnen? Welche Korruptionspräventionsmaßnahmen gibt es? Wie lassen sich solche Maßnahmen verankern?
- Welche Rolle spielen Führungskräfte bei der Korruptionsprävention (Führungsverantwortung)?

Wer sind Ihre DozentIn?

Dr. Viola Sporleder-Geb leitet die Stabsstelle Justiziariat der Stadt Osterode am Harz

Dr. Michael Stüber ist Richter am Amtsgericht in Hannover und führt ein strafrechtliches Dezernat

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen von Kommunalverwaltungen und kommunalen Unternehmen.

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Prozessmanagement zur Umsetzung der Digitalisierung (Hybrid-Seminar)- 13. Oktober 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/umsetzung_digitalisierung

Kurzbeschreibung

„Automatisierter Unsinn bleibt Unsinn!“

Die Digitalisierung wird die Abläufe in den Verwaltungen tiefgreifend und nachhaltig verändern – wir haben es nur noch nicht gemerkt. Onlinezugangsgesetz und E-Akte sind nur zwei Stichworte. Eine große Herausforderung, die aber die Chance bietet, sich mit Strukturen und Prozessen einmal grundlegend zu beschäftigen.

Worum geht es?

Sie erfahren in dem Seminar, wie ein Prozessmanagement Sie dabei unterstützen kann.

In den bereits bestehenden E-Government-Gesetzen ist geregelt, dass Verwaltungsprozesse vor der Einführung von IT-Systemen analysiert, dokumentiert und optimiert werden sollten. Mit dem in der Veranstaltung vermittelten Wissen werden Sie in die Lage versetzt, die eigenen Rahmenbedingungen realistisch einzuschätzen und Handlungsvorschläge für die digitale Transformation zu entwickeln.

Schwerpunkte:

- Grundlagen und Ziele des Prozessmanagements
- Voraussetzungen für die digitale Transformation in der öffentlichen Verwaltung
- Potenziale und Herausforderungen des Prozessmanagements für die Digitalisierung
- Aspekte des strategischen Prozessmanagements
- Aufbau eines Prozessregisters und Ableitung einer nachhaltigen Digitalisierungsstrategie
- Potenzialanalyse und Priorisierung von Prozessen zur Umsetzung in Portale und in die E-Akte
- Prozessmodellierung mit der PICTURE-Methode

Wer ist Ihr Dozent?

Detlef Bäumer ist Kundenberater bei der PICTURE GmbH und verfügt über mehr als 10 Jahre Erfahrung in der Beratung öffentlicher Einrichtungen bei der Etablierung von prozessorientierten Vorgehensweisen zur Durchführung von Reorganisationen. Sein Schwerpunkt liegt auf Projekten im Kontext von Wissensmanagement, Prozessanalysen, Change-Management im Zuge der Digitalisierung.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen aus den Bereichen Hauptverwaltung, Zentrale Dienste, Organisation, Digitalisierungsbeauftragte.

Was ist noch wichtig?

Teilen Sie uns im Vorfeld Ihre konkreten Projektideen und Fragen mit, damit sie ins Seminar einbezogen werden können.

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Umbettungsanträge richtig bescheiden (Online-Seminar)
14. Oktober 2021, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/umbettung

Kurzbeschreibung

Die Bearbeitung von Umbettungsanträgen ist bereits seit dem Jahr 2006 eine Aufgabe der unteren Gesundheitsbehörden in Niedersachsen. Seit kurzem gehört das Bescheiden von Umbettungsanträgen aber auch zu den Aufgaben der kommunalen Friedhofsträger.

Zentrales Kriterium für die behördliche Entscheidung ist die Prüfung, ob ein wichtiger Grund für die Umbettung vorliegt, der eine Störung der Totenruhe rechtfertigt. Die Rechtsprechung hierzu ist vielfältig und vielstimmig.

Worum geht es?

Das Bestattungsgesetz Niedersachsen verlangt für die Genehmigung einer Umbettung von Leichen und der Asche verstorbener Personen das Vorliegen eines wichtigen Grundes. Um dem Anliegen der antragstellenden Personen einerseits und der Totenruhe der beigesetzten verstorbenen Person anderseits gleichermaßen gerecht zu werden, ist eine genaue Kenntnis der Rechtslage erforderlich.

Die damit verbundene Prüfung lässt sich verwaltungsbehördlich nicht ohne Kenntnis der dazu ergangenen Rechtsprechung bewerkstelligen. Aber auch dann ist die Bescheiderteilung im Einzelfall noch voller Fallstricke. Wie diese Aufgabe zu lösen ist, wird im Einzelnen erörtert und anhand von Mustertexten verdeutlicht.

Schwerpunkte:

- Was ist unter einer Umbettung zu verstehen?
- Welche Rechtsnormen sind für eine Umbettung ausschlaggebend?
- Wer ist antragsberechtigt für eine Umbettung?
- Wer entscheidet über eine Umbettung?
- In welchem Spannungsfeld bewegt sich die Umbettung einer verstorbenen Person?
- Welches Kriterium ist für eine Umbettung maßgeblich?
- Wann liegt ein wichtiger Grund für eine Umbettung vor?
- Welche Bedeutung hat die gesetzliche Mindestruhezeit für die Umbettung?
- Darf die Urne bei einer Umbettung an Angehörige ausgehändigt werden?

Wer ist Ihr Dozent?

Ministerialrat a. D. Dr. Thomas Horn, geb. 1953. Studium der Rechtwissenschaften an der Universität Hannover, Promotion zum Dr. iur. an der Universität Mannheim. Von 1991 bis 2020 im Niedersächsischen Sozialministerium tätig, dort von 1997 als Leiter des Referats Heilberufe zuständig u. a. für die Kammer und Berufsangelegenheiten der Heilberufe sowie für das Bestattungsgesetz Niedersachsen, für das er auch Verfasser eines Kommentars ist.

Wer sollte dabei sein?

Alle EntscheidungsträgerInnen und Beschäftigten, die mit Anträgen für die Umbettung einer verstorbenen Person (Leiche oder Asche) befasst sind, sei es in der unteren Gesundheitsbehörde oder bei einer Gemeinde (Stadt, Samtgemeinde) als Friedhofsträger.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	145,00 EUR
Andere:	195,00 EUR

Die Vollstreckung von Verwaltungsakten – Vom bestandskräftigen Verwaltungsakt bis zur Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen (Hybrid-Seminar)
2. November 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/verwaltungsakten

Kurzbeschreibung

Mit dem Erlass eines Verwaltungsakts setzt die Verwaltung Recht. Nicht immer sind die AdressatInnen jedoch bereit, den Verwaltungsakt zu befolgen. Dann bedarf es ggf. der Vollstreckung, die in mehreren Schritten erfolgt. Dabei macht es einen Unterschied, ob ein Leistungsbescheid (auf eine Geldleistung gerichtet) oder ein sonstiger Verwaltungsakt zu vollstrecken ist, denn beide Arten von Verwaltungsakten werden nach unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen vollstreckt.

Die Veranstaltung soll Sie mit den unterschiedlichen Voraussetzungen für die Vollstreckung von Verwaltungsakten vertraut machen und davor bewahren, in Fallen zu tappen. Auch der Rechtsschutz gegen Vollstreckungsmaßnahmen soll betrachtet werden.

Worum geht es?

Leistungsbescheide werden in Niedersachsen nach dem Nds. Verwaltungsvollstreckungsgesetz (NVwVG) vollstreckt, alle anderen Verwaltungsakte nach dem Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG). Die Voraussetzungen für die Vollstreckung sind in den beiden Fällen vollkommen unterschiedlich. Diese sollen in der Veranstaltung untersucht werden.

Bei Geldforderungen stellen sich folgende Fragen: z.B., gegen wen man überhaupt vollstreckt, etwa bei Eheleuten, Erben oder juristischen Personen. Ferner gilt es zu entscheiden, ob eine Sache oder eine Forderung gepfändet werden soll. Denkbar ist es auch, in Immobilien zu vollstrecken.

Die Vollstreckung der anderen Verwaltungsakte (nach NPOG) wirft andere Probleme auf: Muss ein Zwangsmittel angedroht werden? Wenn ja, welches? Was ist bei den unterschiedlichen Zwangsmitteln beachten?

Schwerpunkte:

- Vollstreckungsvoraussetzungen bei Geldforderungen
- Vollstreckungshilfe und „Vollstreckungspersonal“
- Pfändung von Sachen, Pfändung von Forderungen, Pfändung in das unbewegliche Vermögen
- Rechtsschutz gegen Vollstreckungsmaßnahmen nach dem NVwVG
- Vollstreckungsvoraussetzungen für auf Herausgabe einer Sache, auf eine sonstige Handlung oder eine Duldung oder Unterlassung gerichtete Verwaltungsakte
- Gestuftes Vollstreckungsverfahren (Vollstreckbarer Verwaltungsakt, Androhung des Zwangsmittels, Anwendung des Zwangsmittels) oder „sofortiger Vollzug“
- Arten von Zwangsmitteln und ihre Besonderheiten
- Rechtsschutz gegen Vollstreckungsmaßnahmen nach dem NPOG

Wer ist Ihr Dozent?

Uwe Bee ist Jurist und hat 30 Jahre lang in verschiedenen Behörden des Landes Niedersachsen und in Kommunen gearbeitet, zuletzt als Erster Stadtrat in der Stadt Lehrte. Er ist nun als Rechtsanwalt in der Sozietät Prof. Versteyl Rechtsanwälte und Notare in Hannover tätig.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die mit Maßnahmen der Vollstreckung befasst sind.

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Zeitgemäße Anforderungen an Friedhofssatzungen (Online-Seminar)
9. November 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/friedhofssatzung

Kurzbeschreibung

Der Betrieb eines Friedhofs, insbesondere seine Ausgestaltung und seine Benutzung, werden üblicherweise in der Friedhofssatzung geregelt. Deren Erlass ist Aufgabe der Gemeinde (Stadt, Samtgemeinde) als Trägerin des Friedhofs. Inzwischen sind viele bestehende Satzungen „in die Jahre gekommen“ und sollten auf Aktualität und Rechtssicherheit (Novellierung des Bestattungsgesetzes 2019!) überprüft werden.

Worum geht es?

Inhaltlich muss eine Friedhofssatzung nicht nur den allgemeinen gesetzlichen und bestattungsgesetzlichen Anforderungen entsprechen, sondern sie soll auch auf die Bedürfnisse der Bürger/innen eingehen und nicht zuletzt die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Friedhofsbetrieb schaffen.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, wie anspruchsvoll es ist, eine den zeitgemäßen Anforderungen entsprechende Friedhofssatzung zu gestalten. Die sich stark wandelnden Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürgern von einem zeitgemäßen Angebot an Grabstellen stellt für die Gemeinden (Städte, Samtgemeinden) als Friedhofsträger eine große Herausforderung dar. Hinzu kommt die wachsende Beliebtheit von Waldfriedhöfen. Außerdem hat die Novellierung des Bestattungsgesetzes zum Jahresbeginn 2019 einschneidende Änderungen für den Friedhofsbetrieb mit sich gebracht.

Das Bestattungsgesetz Niedersachsen regelt die Friedhofsträgerschaft und enthält eine Reihe – zum Teil neuer – Anforderungen an den Friedhof und an die Friedhofssatzung. Zu nennen sind hier insbesondere die Zulässigkeit von Gruften und Mausoleen, den zu beachtenden Umweltschutz, die Pflicht zur Umsetzung des Verbots der Verwendung von Natursteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit, die Mindestruhezeiten und die Zulassung von Umbettungen.

Alle diese Fragestellungen werden in diesem Seminar ausführlich erörtert und exemplarisch anhand von Regelungen in Friedhofssatzungen dargestellt. Gerne werden auch aktuelle Fragen und Problemstellungen aus dem Kreis der TeilnehmerInnen behandelt.

Schwerpunkte:

- Welche Regelungen umfasst das Friedhofsrecht Niedersachsen?
- Welche gesetzlichen Anforderungen gelten für den Friedhof und seine Satzung?
- Welche Bestattungsarten und welche Grabarten sind in Niedersachsen zulässig?
- Können Grabstätten aus mehreren Gräbern bestehen?
- Sollten Friedhofsgebühren in der Friedhofssatzung geregelt werden?
- Welche Maßnahmen sind zum Schutz der menschlichen Gesundheit zu treffen?
- Welche Umweltschutzvorgaben sind auf einem Friedhof einzuhalten?
- Wie lassen sich Natursteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit verhindern?
- Wie wirkt sich die gesetzliche Mindestruhezeit auf die Friedhofssatzung aus ?
- Welche Regelungen sind zur Umbettung notwendig und sinnvoll?
- In welchem Zeitraum sind überholte Satzungsbestimmungen anzupassen?

Wer ist Ihr Dozent?

Ministerialrat a. D. Dr. Thomas Horn, geb. 1953. Studium der Rechtwissenschaften an der Universität Hannover, Promotion zum Dr. iur. an der Universität Mannheim. Von 1991 bis 2020 im Niedersächsischen Sozialministerium tätig, dort von 1997 als Leiter des Referats Heilberufe zuständig u. a. für die Kammer und Berufsangelegenheiten der Heilberufe sowie für das Bestattungsgesetz Niedersachsen, für das er auch Verfasser eines Kommentars ist.

Wer sollte dabei sein?

LeiterInnen und MitarbeiterInnen der Rechts-, Ordnungs- und Sozialämter, sowie der Friedhofsverwaltungen

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere:	360,00 EUR

Beteiligungsmöglichkeiten in der Kommune – für BürgerInnen, für GemeindevertreterInnen, für Initiativen (Hybrid-Seminar)
10. November 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/beteiligungsmoeglichkeiten

Kurzbeschreibung

Dieses Seminar zeigt die Beteiligungsmöglichkeiten des niedersächsischen Kommunalrechts für einzelne BürgerInnen, Initiativen und GemeindevertreterInnen auf und geht gleichzeitigt auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Begleitung dieser Möglichkeiten durch die Verwaltung in den Kommunen ein.

Worum geht es?

Die Bürgerinitiative will, dass das Kreiskrankenhaus nicht im entlegenen Stadtteil gebaut wird; kann sie den Neubau verhindern? Einwohnerin B findet es ungerecht, dass sie als Mathematikerin nicht als sachkundige Bürgerin in den Finanzausschuss bestellt wurde. Was kann Sie tun? Die neugebildete Fraktionen X will die angeblichen politischen Verfehlungen der scheidenden Bürgermeisterin aufdecken und beantragt die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses und umfängliche Akteneinsicht. Ist das überhaupt möglich?

Die politische Landschaft ist auf kommunaler Ebene vielerorts bunter geworden. Nicht selten gehören den kommunalen Vertretungsorganen neben den etablierten Parteien mehrere Bürgerbündnisse an, die auf die Ausübung ihrer Kontrollmechanismen gegenüber der Verwaltung drängen. Neben den einzelnen Mitgliedern der Vertretungen und Fraktionen bietet das Kommunalrecht auch für BürgerInnen ohne Abgeordnetenstatus und für Bürgerinitiativen Möglichkeiten, sich am kommunalen Willensbildungsprozess zu beteiligen.

Das Seminar zeigt diese Partizipationsmöglichkeiten des Einzelnen und von Zusammenschlüssen anhand von drei Ebenen auf und erörtert, unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung und Praxistipps, in welchem Umfang die Verwaltung den Mitwirkungsfreiheiten gestatten muss und zugleich wie Vorhaben der kommunalen Mitgestaltung bei gleichzeitiger Wahrung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung gelingen können.

Schwerpunkte:

I. Partizipationsmöglichkeiten einzelner Bürger
- Sachkundige Einwohner
- Vertretungen für Kinder und Jugendliche
- Reichweite des Anspruchs auf Informationszugang

II. Partizipationsmöglichkeiten von Bürgerinitiativen
- Voraussetzungen von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

III. Partizipationsmöglichkeiten von Gemeindevertretern
- Umfang des Einsichts- und Unterrichtsrechts
- Einsetzung kommunaler Untersuchungsausschüsse
- Einsetzung von Rechnungsprüfungsausschüssen
- Inkompatibilität
- Begrenzung des monetären Rahmens der laufenden Verwaltung
- Kompetenzen von Ortsräten

Wer ist Ihr Dozent?

Dr. Dominik Lück ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht bei „Dombert Rechtsanwälte PartmbB“ in Potsdam. Er ist u.a. Spezialist für Datenschutzrecht und in diesem Zusammenhang bundesweit tätig.

Wer sollte dabei sein?

HauptverwaltungsbeamtInnen und Mitglieder von Verwaltungsvorständen.
Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die mit der Gremienbetreuung befasst sind.
Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die mit Partizipationssachverhalten „konfrontiert“ sind.

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Praktische Probleme bei der Anwendung des NPOG in der Kommune (Online-Seminar)
15. November 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/NPOG

Kurzbeschreibung

Das niedersächsische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) hat eine enorme praktische Bedeutung nicht nur für die Ordnungsämter, sondern auch für viele Organisationseinheiten, die sich in Kommunen mit dem sogenannten besonderen Verwaltungsrecht befassen.

Das allgemeine Polizei- und Ordnungsrecht greift immer, wenn Regelungen in den Fachgesetzen fehlen. Das gilt insbesondere für die Vollstreckung von Verwaltungsakten. Die Veranstaltung soll einen Überblick über den Aufbau des NPOG geben und auf besondere Probleme bei der Anwendung des Gesetzes eingehen.

Worum geht es?

Das NPOG ist die Grundlage für die Tätigkeit der Ordnungsbehörden, aber auch für das Handeln der Polizei, wenn es nicht um Strafverfolgung geht. Es geht um die Gefahrenabwehr. Eine Gefahr liegt z.B. immer dann vor, wenn jemand gegen Gesetze verstößt. Bisweilen kommen verschiedene Verantwortliche als AdressatInnen einer Ordnungsverfügung in Betracht; Ihnen wird im Seminar vermittelt, wer in Anspruch genommen werden kann.

Für besondere Fälle sieht das NPOG besondere Befugnisnormen vor. Z.B. stellt sich bei einer Abschleppmaßnahme die Frage: Ist das jetzt eine Sicherstellung oder eine Ersatzvornahme?

Große Bedeutung hat das NPOG bei der Vollstreckung von Verwaltungsakten. Zudem hält das Gesetz auch Vorschriften über Entschädigungsansprüche bereit. Schließlich ist auf die Rechtsschutzmöglichkeiten einzugehen, die den Adressatinnen und Adressaten von Ordnungsverfügungen zur Verfügung stehen. All diese Aspekte sollen in der Veranstaltung angesprochen werden.

Schwerpunkte:

- Bedeutung und Anwendungsbereich des NPOG
- Generalklausel und Standardmaßnahmen
- Gefahrenbegriff
- Polizei- und ordnungsrechtliche Verantwortlichkeit
- Insbesondere: Abschleppfälle
- Vollstreckung von Verwaltungsakten nach §§ 64 ff. NPOG
- Entschädigungsansprüche nach §§ 80 f. NPOG
- Rechtsschutz gegen Maßnahmen des Polizei- und Ordnungsrechts

Wer ist Ihr Dozent?

Uwe Bee ist Jurist und hat 30 Jahre lang in verschiedenen Behörden des Landes Niedersachsen und in Kommunen gearbeitet, zuletzt als Erster Stadtrat in der Stadt Lehrte. Er ist nun als Rechtsanwalt in der Sozietät Prof. Versteyl Rechtsanwälte und Notare in Hannover tätig.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die mit Maßnahmen der Gefahrenabwehr und anderen ordnungsbehördlichen Fragen befasst sind.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere:	360,00 EUR

Vortrags- und Präsentationstechniken (zweiteiliges Präsenz- und Online-Seminar)
17. November 2021,9.00 Uhr – 11.00 Uhr – Online!
29. November 2021, 10.00 Uhr – 16.30 Uhr – Präsenz!

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/praesentationstechniken

Kurzbeschreibung

Sie wollen einen überzeugenden Vortrag oder eine mitreißende Ansprache vor Kollegen, Mitarbeitern oder Gästen halten? Wer auch immer Ihr Gegenüber ist, Sie wollen prägnant, effektiv und dabei authentisch Ihre Anliegen formulieren?

Von der spontanen Ansprache bei einer Veranstaltung bis zur komplexen Präsentation vor Fachpublikum – im Berufsleben sind wir häufig mit diesen oder ähnlichen kommunikativen Situationen konfrontiert. Das zweiteilige Seminar hat zum Ziel hierfür Ihre individuellen rederhetorischen Kompetenzen weiterzuentwickeln.

Worum geht es?

Bei vielen Menschen löst Reden in der Öffentlichkeit und vor Gruppen Stress aus. Stress wiederum verändert das Erleben und damit das Verhalten der sprechenden Person. Wir alle haben „Baustellen“: manche reden zu schnell oder zu langsam, andere zu viel oder zu wenig, zu hoch oder zu tief. Dies löst manchmal unerwünschte Effekte bei den Zuhörern aus.

Ziel des Seminars ist das Finden und Optimieren Ihres individuellen und dadurch authentischen Redestils unter Berücksichtigung von bekannten Wirkfaktoren. Flexibel agieren zu können, ohne ein starres Ideal zu verfolgen, ist ein Zeichen von rhetorischer Kompetenz.

Sie lernen in diesem Seminar verschiedene Techniken kennen, Ihre Rede oder Ihr Statement strategisch klug zu strukturieren und mit bewusstem Einsatz von Stimme und Sprechen wirkungsvoll zu kommunizieren. Dafür nutzen wir sprechwissenschaftlich fundierte, bewährte und praxisrelevante Übungen und wechseln mit Impulsvorträgen, Diskussionen und Coachingsequenzen ab.

Der erste Teil mit den theoretischen Grundlagen findet als zweistündiges Onlineseminar statt, der zweite Teil hat im Schwerpunkt die praktische Umsetzung und entsprechende Übungen zum Inhalt und findet in Präsenzform in Hannover statt!

Die beiden Seminartage erfolgen mit einem Abstand von 1 Woche, um den Transfer in den beruflichen Alltag zu begünstigen.

Schwerpunkte:

- Was sind rhetorische Wirkfaktoren?
- Effiziente Redevorbereitung ohne Prokrastination
- Argumentation – strukturiert und überzeugend
- Bewusster und dabei natürlicher Einsatz von Körpersprache
- Tragfähige Stimme und variationsreiches Sprechen
- Authentischer Kontakt und Präsenz
- Souveräner Umgang mit Nervosität und Lampenfieber
- Tipps zu Visualisierung und Medieneinsatz

Wer ist Ihr Dozent?

Jan Appel ist Sprechwissenschaftler, Kommunikationstrainer und Logopäde. Zunächst war er mehrere Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Dozent an verschiedenen Hochschulen und Universitäten tätig. Seit 2017 bietet er in seinem eigenen Unternehmen Training, Coaching und Therapie in den Bereichen Rhetorik und Stimme an.

Zu seinen Auftraggebern gehören Unternehmen, Bildungsträger sowie Privatpersonen.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen aus allen Bereichen der Verwaltung.

Was kostet das Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	420,00 EUR
Andere:	550,00 EUR

Die Bedeutung der Totensorge für die Kommune (Online-Seminar)
18. November 2021, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/totensorge

Kurzbeschreibung

Die Totensorge, die auch als Totenfürsorge bezeichnet wird, umfasst die Befugnis der Angehörigen, sich um den Umgang mit der Leiche einer verstorbenen Person zu kümmern. Bei unterschiedlichen Auffassungen über die Bestattung geht der Wille der Ehegatten dem anderer Verwandter vor und der Wille der Kinder und ihrer Ehegatten geht dem der übrigen Verwandten vor. Bei evtl. Auseinandersetzungen kann die Kommune „zwischen die Stühle“ geraten…

Worum geht es?

Die Bestattungspflicht ist in Niedersachsen landesgesetzlich geregelt und besteht für die von ihr betroffenen Angehörigen. Die Bestattungspflicht ist weder an die Geschäftsfähigkeit noch an die finanzielle Leistungsfähigkeit der verpflichteten Personen geknüpft. Sie dient dazu zu verhindern, dass die Bestattung verstorbener Personen unterbleibt. Ergänzt wird die Bestattungspflicht der Angehörigen durch die der Gemeinde des Sterbe- oder Auffindungsorts einer Leiche übertragenen Aufgabe, sich um die Bestattung zu kümmern, wenn es sonst niemand macht.

Da beide Rechtsinstitute, die gewohnheitsrechtliche Totensorge einerseits und die öffentlich-rechtliche Bestattungspflicht andererseits, unabhängig voneinander bestehen und nebeneinander gelten, stellt sich die Frage, in welchem Verhältnis sie zueinander stehen. Weiter ist für die Gemeinde des Sterbe- oder Auffindungsortes einer Leiche zu klären, wie sie vorzugehen hat, wenn sich kein Angehöriger und auch sonst niemand um die Bestattung kümmert.

Alle diese Fragestellungen werden in diesem Seminar erörtert und exemplarisch dargestellt. Gerne werden auch aktuelle Fragen und Problemstellungen aus dem Kreis der Teilnehmer/innen behandelt.

Schwerpunkte:

- Was ist unter der Totensorge (Totenfürsorge) zu verstehen?
- Welchem Personenkreis ist die Totensorge zugeordnet?
- In welchem Verhältnis steht die Totensorge zum Erbrecht?
- Worauf beruht die Bestattungspflicht?
- Welche Personen sind bestattungspflichtig?
- Gibt es weitere Voraussetzungen für die Bestattungspflicht?
- Ab wann muss die Gemeinde (Stadt/Samtgemeinde) für die Bestattung sorgen?
- Wer trägt die Kosten einer gemeindlichen Bestattung?
- Muss die Gemeinde (Stadt/Samtgemeinde) die Totensorge beachten?

Wer ist Ihr Dozent?

Ministerialrat a. D. Dr. Thomas Horn, geb. 1953. Studium der Rechtwissenschaften an der Universität Hannover, Promotion zum Dr. iur. an der Universität Mannheim. Von 1991 bis 2020 im Niedersächsischen Sozialministerium tätig, dort von 1997 als Leiter des Referats Heilberufe zuständig u. a. für die Kammer und Berufsangelegenheiten der Heilberufe sowie für das Bestattungsgesetz Niedersachsen, für das er auch Verfasser eines Kommentars ist.

Wer sollte dabei sein?

LeiterInnen und MitarbeiterInnen der Rechts-, Ordnungs- und Sozialämter, sowie der Friedhofsverwaltungen

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	145,00 EUR
Andere:	195,00 EUR

Das Recht der Ortsräte und Stadtbezirksräte (Online-Seminar)
23. November 2021 von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr (weiterer Termin 9. Dezember 2021)

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/ortsraete

Kurzbeschreibung

In diesem Seminar soll das Recht der Orts- und Stadtbezirksräte unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen kompakt dargestellt werden.

Worum geht es?

Das Recht der Orts- und Stadtbezirksräte bietet eine Reihe von kommunalrechtlichen Fragestellungen, die unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Kommentierung präsentiert werden.

Einbezogen werden außerdem die entsprechenden Änderungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, die voraussichtlich zum 1. November 2021 in Kraft treten werden.

Schwerpunkte:

- Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Ortschaften und Stadtbezirken
- Zuständigkeit der Orts- und Stadtbezirksräte
- Aufgaben der Orts- und Stadtbezirksräte
- Anhörungs- und Mitwirkungsrechte
- Ortvorsteher
- Entsprechende Änderungen des neuen Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)

Wer ist Ihr Dozent?

Stefan Wittkop hat an der Georg-August-Universität zu Göttingen Rechtswissenschaften mit Auslandsaufenthalten in Aix-en-Provence, Brüssel und Straßburg studiert. Nach dem Rechtsreferendariat am Landgericht Kassel war er zunächst als Rechtsanwalt und anschließend als Referent einer Landtagsfraktion in Niedersachsen und im Ministerbüro des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport tätig. Seit Dezember 2013 ist Wittkop Beigeordneter beim Niedersächsischen Städtetag (NST) e.V. und dort insbesondere für die Bereiche Kommunalrecht, Öffentliches Dienstrecht und Gefahrenabwehrrecht zuständig.

Wer sollte dabei sein?

Das Seminar richtet sich an die Führungskräfte sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Organisation der Ortsräte und der Betreuung ihrer Sitzungen betraut sind.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere:	360,00 EUR

Beschlussvorlagen gekonnt schreiben (Online-Seminar - 4 Std.)
24. November 2021, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/beschlussvorlage

Kurzbeschreibung

Beschlussvorlagen sind ein zentrales Element der Zusammenarbeit von Rat und Verwaltung in jeder Kommune. Außerdem entfalten sie eine große „öffentliche“ Wirkung, weil sie oft wesentliche Grundlage für die Presseberichterstattung sind.

Worum geht es?

(Zu) oft werden Beschlussvorlagen aus der Verwaltungssicht und in „Verwaltungssprache“ formuliert. Der „Profi“ in der hauptamtlich tätigen Verwaltung steckt tief in der Materie. So entsteht die Gefahr, sich in Details zu verlieren, nicht auf den Punkt zu kommen und die Lesenden nicht zu erreichen.

Doch genau darum geht es: den Empfängerhorizont. Wie ist die Perspektive des Ratsmitglieds, wie die von (betroffenen) BürgerInnen?

Der wichtigste „Empfänger“ ist der Rat, der auf Grundlage der Beschlussvorlage Entscheidungen treffen muss. Ratsmitglieder haben ganz unterschiedliche berufliche und persönliche Hintergründe, sie können nur erst wenige Monate im Rat sein oder schon seit Jahrzehnten, und alle Ratsmitglieder haben mit der zunehmenden Komplexität und Dynamik kommunalen Handelns zu kämpfen.

Es gibt aber noch weitere „Empfänger“, nämlich die Bürgerinnen und Bürger, sei es direkt oder sei es über die Medien. Auch dabei hilft eine gut geschriebene Vorlage, Missverständnisse und Nachfragen zu vermeiden.

Schwerpunkte:

Die Situation und das Thema im Blick

- Wie bereite ich mich auf das Schreiben der Vorlage vor? Welche Gedanken mache ich mir im Vorfeld?
- Wie gliedere ich „mein“ Thema, wie wird die Beschlussvorlage sinnvoll gegliedert?
- Ist die Beschlussvorlage von der Verwaltung initiiert oder ist sie „Reaktion“ auf einen politischen Antrag?
- Was ist das Ziel, was ist der Wille der Verwaltung?

Den Empfänger im Blick

- Was müssen die Ratsmitglieder wissen, um entscheiden zu können?
- Welche Erwartungen haben die Ratsmitglieder?
- Gibt es besonders betroffene BürgerInnen oder Interessengruppen?

Klare Botschaft

- Die Beschlussempfehlung als die Quintessenz der Beschlussvorlage.
- Klare Sprache
- Fachchinesisch, Denglish, Worthülsen – schön verpackt in Bandwurmsätzen: So versteht das garantiert kein Mensch und das macht das misstrauisch!

Wer ist Ihre Dozentin?

Dr. Cornell Babendererde ist als Mitglied des Rates der Stadt Winsen an der Luhe und als stellvertretende Bürgermeisterin mit der „Redensituation“ in der Kommunalpolitik bestens vertraut. Sie ist Mitglied und Analystin für den Verband der Redenschreiber deutscher Sprache (VRdS).

Hauptberuflich ist sie Referentin im niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung in Hannover.

Wer sollte dabei sein?

Alle, die Beschlussvorlagen erstellen müssen: Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Führungskräfte, StabsmitarbeiterInnen.

Was ist noch wichtig?

Im Vorfeld der Veranstaltung können Sie eigene Wünsche, Beispiele und Schwerpunkte benennen, die wir an die Dozentin weiterleiten.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere:	360,00 EUR

Aktuelles aus dem Ausländerrecht (Online-Seminar)
29. November 2021, 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/aktuelles_auslaenderrecht

Kurzbeschreibung

MitarbeiterInnen von Ausländerbehörden sollen Ihre bereits vorhandenen Kenntnisse im Ausländerrecht auffrischen. Dabei geht es auch um einen Überblick über die aktuellen rechtlichen Entwicklungen.

Worum geht es?

In diesem Seminar werden vor allem allgemeinen Regelungen des Ausländerrechts besprochen. Hierbei soll unter Beachtung maßgeblicher Rechtsprechung und Gesetzesänderungen der letzten Jahre das Wissen aufgefrischt werden.

Schwerpunkte:

- Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen
- Erlöschen von Aufenthaltstiteln
- Fiktionswirkungen
- Neue Aufenthaltstitel
- Änderungen durch den Brexit

Wer ist Ihre Dozentin?

Janina Schuldt ist als fachliche Leitung der Ausländerbehörde bei der Stadt Cuxhaven tätig. Ihre Schwerpunkte liegen vor allem bei Beschäftigungsaufenthalten, humanitären Aufenthaltserlaubnissen und Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung.

Durch ihre langjährige Tätigkeit in der Ausländerbehörde sind ihre Seminare praxisnah gestaltet. Sie ist u.a. auch für das KBW tätig.

Wer sollte dabei sein?

MitarbeiterInnen, die bereits über Kenntnisse im Ausländerrecht verfügen.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere:	360,00 EUR

Ablaufgestaltung und Technik im Bürgerbüro (Hybrid-Seminar)
30. November 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/buergerbuero

Kurzbeschreibung

Das Bürgerbüro – die moderne Dienstleistungszentrale der Verwaltung. Damit wird das Bürgerbüro der zentrale Dreh- und Angelpunkt für alle bürger- und wirtschaftsorientierten Leistungen der Verwaltung. Wie können die Abläufe hier verbessert werden?

Worum geht es?

Nicht nur der klassische stationäre Betrieb ist hier relevant, im gleichen Zuge sind auch Dienstleistungen zum E-Government oder die Behördenhotline 115 mit anzudenken. Neben der Prozessgestaltung und deren einheitliche Dokumentation muss ein modernes Bürgerbüro auch die aktuellen technischen Entwicklungen im Blick haben.

Das Seminar präsentiert Ihnen Lösungsansätze, wie die Kundenorientierung verstärkt und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erhöht werden kann. Neben der Prozessgestaltung bilden auch die Möglichkeiten der IT-Unterstützung sowohl für Front-Back-Office oder fallabschließende Prozesse eine wichtige Rolle. Wir diskutieren die aktuellen Zukunftsthemen des Bürgerbüros von XML-Formularen und SB-Technik bis hin zu einheitlichen Benutzeroberflächen. Erfahrungen der anderen Seminarteilnehmer ergänzen die Praxisbeispiele.

Schwerpunkte:

- Auswahl der relevanten Leistungen
- Prozessgestaltung --> Front- und Back-Office oder Fallabschluss
- Prozessdokumentation --> Nutzung der Hotline 115 und im Bürgerbüro
- Simulierte Bürgerbürodienste (Open Rathaus)
- Sinnvoll auslagerbare Leistungen
- Einheitliche Benutzeroberflächen für alle Bürgerbürodienste (bspw. VOIS)
- Mobile Bürgerbürodienste
- IT-Unterstützung sowie Warte- und Aufrufsysteme
- Der Bürger als Teil der Prozesskette bis hin zu Selbstbedienung

Wer ist Ihr Dozent?

Oliver Massalski ist Geschäftsführender Gesellschafter des Instituts für Prozessoptimierung und Informationstechnologien (IPO-IT) mit langjähriger Dozentenerfahrung. Als Berater der öffentlichen Verwaltung beschäftigt er sich seit vielen Jahren mit Organisationsthemen wie bspw. die Prozessoptimierung und das Vertrags- und Projektmanagement.

Wer sollte dabei sein?

MitarbeiterInnen des Haupt- und Meldeamtes, Organisationsbeauftragte, Führungskräfte und MitarbeiterInnen aus Bürgerbüros.

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Kommunalpolitische Gestaltungsmöglichkeiten durch öffentlich-rechtliche und städtebauliche Verträge - Führungskräfteseminar (Hybrid-Seminar)
1. Dezember 2021, 10:00 Uhr bis 16.30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/fuehrungskraefte

Kurzbeschreibung:

Öffentlich-rechtliche und insbesondere städtebauliche Verträge bieten ein großes Gestaltungspotenzial, das oft völlig unterschätzt wird. Mit Hilfe solcher Verträge lassen sich unterschiedliche politische Interessen ebenso „unter einen Hut bringen“, wie auch Widerstände von BürgerInnen überwinden, bzw. integrieren. Dadurch werden langwierige Rechtsstreitigkeiten vermieden.

Das Seminar wendet sich exklusiv an BürgermeisterInnen, Verwaltungsvorstände und Fachbereichsleitungen.

Worum geht es?

Als besondere Form des Verwaltungshandelns ist der öffentlich-rechtliche Vertrag aus der kommunalen Praxis nicht wegzudenken. Denn gegenüber dem weniger flexiblen Verwaltungsakt ist die Verwaltung mit ihm in der Lage auch komplexesten Interessenlagen gerecht zu werden. Mit anderen Worten: Der öffentlich-rechtliche Vertrag hat erhebliches kommunalpolitisches Steuerungspotenzial.

Dabei befindet sich die Kommune nicht nur in einem politischen, sondern auch einem rechtlichen Spannungsfeld. Es geht um Vertragsfreiheit einerseits, um öffentlich-rechtliche Bindungen andererseits. Mit einem privatwirtschaftlich organisierten Marktteilnehmer sollen Projekte lösungsorientiert realisiert werden, gleichzeitig aber müssen die kommunalen Interessen gewahrt bleiben. Besondere Bedeutung kommt bei Investitionsvorhaben den städtebaulichen Verträgen zu. Ihre gängigsten Vertragstypen sind im Baugesetzbuch ausdrücklich, aber nicht abschließend normiert. Zu Ihnen hat sich eine umfangreiche Judikatur der Verwaltungsgerichte entwickelt.

Das Seminar nimmt aber nicht nur den Vorhabenträger in den Blick. Es geht auch darum, wie sich mit öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen die Belange von Bürgerinitiativen und projektkritischen Nachbarn integrieren lassen.

Anhand beispielhafter Praxisfälle wird das politische Steuerungspotential öffentlich-rechtlicher Verträge im Allgemeinen und städtebaulicher Verträge im Besonderen analysiert.

Mit seiner kommunalpolitischen Schwerpunktsetzung wendet sich das Seminar in erster Linie an Hauptverwaltungsbeamte, leitende Beamte und führende Verwaltungsmitarbeiter.

Schwerpunkte:

- Kommunale Interessenwahrnehmung: Vertragsfreiheit und öffentlich-rechtliche Bindungen
- Öffentlichkeit und Akzeptanz: Kommunalpolitische Einbindung von Bürgerinitiativen und projektkritischen Nachbarn
- Grundlegende Anforderungen an öffentlich-rechtliche Verträge
- Städtebauliche Vertragstypen im Einzelnen:
    - Rahmenvertrag
    - Kostenübernahmevertrag
    - Erschließungsvertrag
    - Folgekostenvertrag
    - Durchführungsvertrag
- Wie die Verwaltung arbeiten sollte: Vorschläge zur praxisgerechten Vertragsgestaltung
- Fehlerfolgen

Wer ist Ihr Dozent?

Dr. Maximilian Dombert ist Rechtsanwalt bei „Dombert Rechtsanwälte Part. mbB“ in Potsdam. Zu seinen Spezialgebieten zählen Kommunalrecht, kommunales Wirtschaftsrecht, Gesundheits- und Planungsrecht.

Wer sollte dabei sein?

BürgermeisterInnen, Verwaltungsvorstände, Fachbereichsleitungen

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Keine Angst vor dem Shitstorm! (Online-Seminar)
6. Dezember 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/shitstorm

Kurzbeschreibung:

Ein Shitstorm ist ein plötzliches, unvorhergesehenes Auftreten negativer Kritik bis hin zu Schmähungen und sogar persönlichen Anfeindungen in den sozialen Medien und auf Internetseiten. Binnen kürzester Zeit kann die Kommune als Institution wie auch eine Person von einer „Lawine“ überrollt werden.

Wie geht man damit um? Wie schafft man es trotzdem „ruhig“ zu bleiben?

Worum geht es?

Das Seminar will einerseits Hinweise zur Prävention geben. Wie bereitet man sich auf etwas vor, das hoffentlich nie eintritt? Jedenfalls nicht durch ein Ignorieren der Gefahr!

Andererseits geht es um die Frage: Was tun, wenn die Lawine rollt? Der „Sturm der Entrüstung“ kann durch richtige kommunikative Schritte abgeschwächt und schneller beendet werden. Auf jeden Fall ist es wichtig, nicht hektisch zu werden und die Situation vor einer Reaktion trotz allen Zeitdrucks zunächst zu analysieren.

Schwerpunkte:

Grundlagen:

- Definition Shitstorm
- Erkennen unseriöser Internetquellen
- Ursachen eines Shitstorms

Prävention:

- Issuemanagement
- Risikomanagement
- Konflikt- und Krisenmanagement

Kommunikation im Shitstorm:

- Kommunikationsregeln
- W-Fragen Abwehr
- Strategie

Wer ist Ihr Dozent?

Michael Konken war von 2003 bis 2015 Bundesvorsitzender des Deutschen Journalisten Verbandes (DJV). Von 2008 bis 2016 war er Mitglied des ZDF-Fernsehrates und der deutschen UNESCO-Kommission.

An der Universität Vechta lehrt er Journalismus und Politik sowie journalistisches Schreiben. Stadt- und Regionalmarketing sowie Krisenkommunikation an der Jade Hochschule in Wilhelmshaven.

Michael Konken arbeitete unter anderem für den Deutschlandfunk in Köln, NDR, Radio Bremen sowie verschiedene Tageszeitungen.

Er war Pressesprecher für die Weltausstellung „Expo am Meer“, dem Wilhelmshavener Beitrag zur Expo 2000. Bis Ende 2001 arbeitete er als Pressesprecher und Leiter Stadtmarketing der Stadt Wilhelmshaven. Anfang 2002 wechselte er an die Jade Hochschule in den Studiengang Medienwirtschaft und Journalismus und war verantwortlich für den Aufbau des journalistischen Bereichs.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte, die vermehrt in der Öffentlichkeit stehen.

MitarbeiterInnen, die für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich sind.

MitarbeiterInnen, die für die Betreuung von Social Media verantwortlich sind.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere	360,00 EUR

Grundkurs Bestattungsrecht (Hybrid-Seminar)
8. Dezember 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/bestattung

Kurzbeschreibung:

Bestattungsrecht ist Ländersache. Deshalb bildet für die Bestattung von jährlich rund 90.000 Personen in Niedersachsen das Bestattungsgesetz Niedersachsen (BestattG) die maßgebliche Rechtsgrundlage. Bürgerinnen und Bürgern dürfen eine angemessene Beratung durch ihre Städte (und Gemeinden) in allen Fragen dazu erwarten, zumal es sich um eine Materie handelt, die aufgrund der besonderen Situation für die Angehörigen einer gerade verstorbenen Person einen sensiblen Umhang erfordert.

Worum geht es?

Das Bestattungsgesetz Niedersachsen regelt im Einzelnen die Bestattungsarten, die einzuhaltenden Fristen und wer sich um die Bestattung zu kümmern hat. Außerdem enthalten die Vorschriften konkrete Anforderungen an den Umgang mit Särgen und Urnen, Vorgaben für Grüfte, Mausoleen und Kolumbarien sowie die Beisetzung auf Hoher See. Für die Städte und Gemeinden enthält das Gesetz eine Reihe von Aufgaben, deren Erfüllung eine genaue Kenntnis der vorhandenen Regelungen voraussetzt. Dies gilt in besonderem Maße seit der letzten Gesetzesnovelle. Wie die Städte und Gemeinden ihre Aufgaben effektiv und rechtsfehlerfrei erfüllen können, wird in dem Seminar ausführlich erörtert und exemplarisch dargestellt. Gerne werden auch aktuelle Fragen und Problemstellungen aus dem Kreis der Teilnehmer/innen behandelt.

Schwerpunkte:

- Welche Regelungen umfasst das Bestattungsrecht Niedersachsen?
- Welche Bestattungsarten sind in Niedersachen zulässig?
- Sind modere Bestattungsformen möglich?
- Ist eine Abschiednahme am offenen Sarg erlaubt?
- Ist eine Bestattung ohne Sarg zulässig?
- Was ist unter einer „Seebestattung“ zu verstehen?
- Welche Anforderungen sind an die Einäscherung zu stellen?
- Darf eine Urne mit der Asche Verstorbener ausgehändigt werden?
- Wer muss für die Bestattung sorgen?
- Wann muss die Stadt (Gemeinde) sich um die Bestattung kümmern?
- Erhält die Stadt (Gemeinde) die von ihr aufgewendeten Kosten erstattet?
- Müssen Erben immer für die Bestattungskosten aufkommen?

Wer ist Ihr Dozent?

Ministerialrat a. D. Dr. Thomas Horn, geb. 1953. Studium der Rechtwissenschaften an der Universität Hannover, Promotion zum Dr. iur. an der Universität Mannheim. Von 1991 bis 2020 im Niedersächsischen Sozialministerium tätig, dort von 1997 als Leiter des Referats Heilberufe zuständig u. a. für die Kammer und Berufsangelegenheiten der Heilberufe sowie für das Bestattungsgesetz Niedersachsen, für das er auch Verfasser eines Kommentars ist.

Wer sollte dabei sein?

LeiterInnen und MitarbeiterInnen der Rechts- und Ordnungsämter.

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Das Recht der Ortsräte und Stadtbezirksräte (Online-Seminar)
9. Dezember 2021 von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr (weiterer Termin: 23. November 2021)

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/ortsraete

Kurzbeschreibung

In diesem Seminar soll das Recht der Orts- und Stadtbezirksräte unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen kompakt dargestellt werden.

Worum geht es?

Das Recht der Orts- und Stadtbezirksräte bietet eine Reihe von kommunalrechtlichen Fragestellungen, die unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Kommentierung präsentiert werden.

Einbezogen werden außerdem die entsprechenden Änderungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, die voraussichtlich zum 1. November 2021 in Kraft treten werden.

Schwerpunkte:

- Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Ortschaften und Stadtbezirken
- Zuständigkeit der Orts- und Stadtbezirksräte
- Aufgaben der Orts- und Stadtbezirksräte
- Anhörungs- und Mitwirkungsrechte
- Ortvorsteher
- Entsprechende Änderungen des neuen Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)

Wer ist Ihr Dozent?

Stefan Wittkop hat an der Georg-August-Universität zu Göttingen Rechtswissenschaften mit Auslandsaufenthalten in Aix-en-Provence, Brüssel und Straßburg studiert. Nach dem Rechtsreferendariat am Landgericht Kassel war er zunächst als Rechtsanwalt und anschließend als Referent einer Landtagsfraktion in Niedersachsen und im Ministerbüro des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport tätig. Seit Dezember 2013 ist Wittkop Beigeordneter beim Niedersächsischen Städtetag (NST) e.V. und dort insbesondere für die Bereiche Kommunalrecht, Öffentliches Dienstrecht und Gefahrenabwehrrecht zuständig.

Wer sollte dabei sein?

Das Seminar richtet sich an die Führungskräfte sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Organisation der Ortsräte und der Betreuung ihrer Sitzungen betraut sind.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere:	360,00 EUR

Kommunales Vertragsmanagement – Aufbau eines kommunalen Vertragsregisters (Hybrid-Seminar)
13. Dezember 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/vertragsmanagement

Kurzbeschreibung

Eine standardisierte Erfassung von Verträgen in einem zentralen Vertragsregister und eine laufende Vertragsüberwachung ermöglicht die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und schafft einen gleichen Informationsstand in der gesamten Verwaltung. Probleme beim Auffinden von Verträgen oder durch verlorengegangene Vertragsbestandteile gehören der Vergangenheit an.

Worum geht es?

Einsparpotenziale durch Vertragsbündelung, Beseitigung unnötiger Vertragsverpflichtungen (Lizenzen) oder bedarfsgerechte Vertragsgestaltung werden durch eine aktive Vertragssteuerung gehoben. Aus Verträgen resultierende Fragen zur Risikoanalyse, Bilanzierung oder Umsatzsteuer können durch eine strukturierte Ablage und klare Zuständigkeiten schneller beantwortet werden.

Im Seminar werden den Teilnehmenden die Anforderungen an das Vertragsregister und das kommunale Vertragsmanagement vorgestellt und der systematische Aufbau beispielhaft entwickelt. Darüber hinaus werden Lösungsansätze zur Einführung eines Vertragsmanagements gezeigt und gemeinschaftlich diskutiert.

Schwerpunkte:

- Rechtliche Grundlagen und Regelungen zur „Bilanzierung von Verträgen“
- Erfassung und Systematisierung kommunaler Verträge im Vertragslebenszyklus
- Strukturierung und Inhalte von Haupt- und Unterregistern
- Führen des Vertragsregisters
- Möglichkeiten elektronisch geführter Vertragsregister
- Dienstanweisungen zum Vertragsregister
- Ableitung des Rückstellungsbedarfs/Eventualverbindlichkeiten
- Risiko-Bewertung von Verträgen
- Anforderungen und Aufbau eines kommunalen Vertragsmanagements
- Erfahrungsaustausch und Fragen der Teilnehmenden

Wer ist Ihr Dozent?

Oliver Massalski ist Geschäftsführender Gesellschafter des Instituts für Prozessoptimierung und Informationstechnologien (IPO-IT) mit langjähriger Dozentenerfahrung. Als Berater der öffentlichen Verwaltung beschäftigt er sich seit vielen Jahren mit Organisationsthemen wie bspw. die Prozessoptimierung und das Vertrags- und Projektmanagement.

Wer sollte dabei sein?

Kämmerer und Kämmerinnen

Finanzverantwortliche, MitarbeiterInnen des Rechts-, Haupt- und Organisationsamtes

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Pass- und Personalausweisrecht für Einsteiger (Hybrid-Seminar)
10. Januar 2022, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/hybrid_personalausweisrecht

Kurzbeschreibung

Melde- und Passbehörden sind in Niedersachsen in der Regel zu Einwohnermeldeämtern oder Bürgerbüros zusammengefasst und erster Anlaufpunkt für den Bürger. Neben den Aufgaben als Meldebehörde werden hier Personalausweis- und Passanträge entgegengenommen und bearbeitet.

Worum geht es?

Die KursteilnehmerInnen gewinnen Sicherheit bei der Erfassung und Prüfung von Daten im Rahmen der Ausstellung von Personaldokumenten. Sie erhalten Einblicke in Erwerbs- und Verlusttatbestände zur deutschen Staatangehörigkeit sowie in die neu gefassten Verwaltungsvorschriften zum Pass- und Personalausweisgesetz. Hierzu ist noch einmal daraufhin zu weisen, dass die neuen Passverwaltungsvorschriften und PA-VwV seit Januar 2020 in Kraft sind.

Schwerpunkte:

- Antragsverfahren nebst Datenprüfung
- eID-Funktion
- Änderungs- und Sperrdienst
- Auskunftserteilung aus dem Pass-/Personalausweisregister

Wer ist Ihr Dozent?

Kai Roegglen hat langjährige Erfahrungen als Leiter eines Bürgerbüros bzw. Ordnungsamtes. Er ist seit mehr als zehn Jahren als Dozent für Melde-, Pass- und Personalausweisrecht in verschiedenen Bildungseinrichtungen tätig.

Wer sollte dabei sein?

Das Seminar ist als Einsteigerseminar für neue MitarbeiterInnen in Bürgerbüros konzipiert

Was ist noch wichtig?

In Kombination mit dem vorangehenden Seminar Melderecht deckt es die Hauptaufgaben in diesem Bereich ab. Durch die thematische Trennung kann das Seminar jedoch auch einzeln gebucht werden.

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Informations- und Beteiligungsrechte von EinwohnerInnen und BürgerInnen (Hybrid-Seminar)
13. Januar 2022, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/buergerbeteiligungsrechte

Kurzbeschreibung:

In diesem Seminar soll der rechtliche Rahmen der Einwohner- und Bürgerbeteiligung sowie die dazugehörigen Informationsansprüche vermittelt werden.

Worum geht es?

Die allgemeine Forderung nach „mehr Einwohner- und Bürgerbeteiligung“ führt zu einem Anstieg von Informationsansprüchen, von Einwohnerbeteiligungen und von Bürgerbegehren. Das NKomVG kennt eine Vielzahl von entsprechenden Instrumenten, mit denen EinwohnerInnen und BürgerInnen am Entscheidungsprozess der Kommune teilnehmen und mitwirken können.

Für die entsprechenden Stellen ist es daher von besonderer Bedeutung, das Recht der Einwohner- und Bürgerbeteiligung zu kennen.

Schwerpunkte:

- Einwohnerbeteiligung (Einwohnerwohnerantrag, Anregung und Beschwerden, Einwohnerbefragung)
- Bürgerbegehren / Bürgerentscheid
- Weitere Informationsrechte
- Entsprechende Änderungen des neuen Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)

Wer ist Ihr Dozent?

Stefan Wittkop hat an der Georg-August-Universität zu Göttingen Rechtswissenschaften mit Auslandsaufenthalten in Aix-en-Provence, Brüssel und Straßburg studiert. Nach dem Rechtsreferendariat am Landgericht Kassel war er zunächst als Rechtsanwalt und anschließend als Referent einer Landtagsfraktion in Niedersachsen und im Ministerbüro des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport tätig. Seit Dezember 2013 ist Wittkop Beigeordneter beim Niedersächsischen Städtetag (NST) e.V. und dort insbesondere für die Bereiche Kommunalrecht, Öffentliches Dienstrecht und Gefahrenabwehrrecht zuständig.

Wer sollte dabei sein?

Das Seminar richtet sich an Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die mit der Gremienbetreuung befasst sind und/oder sich häufiger mit Informations- oder Mitwirkungs-begehren von BürgerInnen auseinandersetzen müssen.

Was ist noch wichtig?

Bitte halten Sie zu dem Seminar das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der gültigen Fassung bereit.

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Finanzen, Haushalt und Kommunalwirtschaft

Fördermittelmanagement für Kommunen (Hybrid-Seminar)
1. September 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/foerdermittelmanagement

Kurzbeschreibung

Die Programme für Fördermittel zu kommunalen Investitionen sind vielfältig und viele Kommunen schaffen es nicht diese zu überblicken. Auch fällt es vielen Kommunen schwer, ein wirksames Fördermittelmanagement aufzubauen. Weiterhin stellt die Umsetzung von Fördermaßnahmen hohe Anforderungen an die Ausgestaltung der Projektorganisation und Kommunen wissen oft nicht, wie dies bewerkstelligt werden soll.

Worum geht es?

Im Seminar erlernen Sie, ein Fördermittelmanagement aufzubauen, welches über die Benennung von konkreten Förderprogrammen bis hin zum Erstellen des Fördermittelantrages alle wesentlichen Elemente enthält. Daneben wird ein Einblick in die Entwicklung von Integrierten Stadt- und Entwicklungskonzepten sowie die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen gegeben, welche oft Vorbedingung für die Gewährung von Fördermitteln sind.

Schwerpunkte

- Grundlagen des Zuwendungsrechts
- Förderarten im Überblick
- Fördermittelprogramme im Überblick
- formale Anforderungen an Fördermittelanträge
- Erstellung von INSEK
- Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Abrechnung und Verwendungsnachweise

Wer ist Ihr Dozent?

Stephan Lübke ist Dozent und Berater beim Institut für Public Management Berlin (IPM) für öffentliches Finanzmanagement mit den Schwerpunkten Investitionsplanung und –rechnung, Fördermittelmanagement, Aufbau- und Ablauforganisation.

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Feuerwehren: Abrechnung von Einsätzen (Online-Seminar)- 9. September 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/einsaetze

Kurzbeschreibung

Die Abrechnung von Feuerwehreinsätzen auf Basis des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) wird immer komplexer. Die niedersächsischen Gerichte haben gerade in jüngster Zeit diese vielfältige Rechtsmaterie durch richtungsweisende Entscheidungen ausgestaltet, die die Abrechnungsstelle kennen und richtig anwenden sollte.

Worum geht es?

Gerade in Niedersachsen berücksichtigt das Gesetz kommunale Interessen und ermöglicht die Erhebung von Gebühren auch in Fallkonstellationen, die in anderen Bundesländern kostenfrei wären. Auch für Einsatzkräfte ist die Frage nach der Abrechenbarkeit eines Einsatzes wichtig. Nur wer weiß, welche Sachverhaltsinformationen des Einsatzes für die anschließende Abrechnung wichtig sind, kann für die Abrechnungsstelle aussagekräftige Einsatzberichte schreiben und vermeidet so Nachfragen und unnötigen Verwaltungsaufwand.

Das Seminar wendet sich daher an alle VerwaltungsmitarbeiterInnen, die mit dem Thema Abrechnung von Feuerwehreinsätzen befasst sind und interessierte Einsatzkräfte. Auf Basis und mit Erläuterungen der Mustersatzung des NSGB werden wir gemeinsam die verschiedenen gesetzlich möglichen Abrechnungskonstellationen durchgehen und die Frage beantworten, wie, bzw. in welcher Höhe der Einsatz abgerechnet werden kann. Sie erhalten Beispiele aus der Rechtsprechung und kleine Mustertextbausteine, so dass ein rechtssicherer Gebührenbescheid erstellt werden kann, der auch vor Gericht Bestand hat.

Schwerpunkte

- Abrechnungskonstellationen nach NBrandSchG und Mustersatzung des NSGB
- Beispiele hierfür aus der Rechtsprechung mit relevanten Zitaten und Fundstellen
- Diskussion eigener Beispiele und Schwierigkeiten der TeilnehmerInnen
- Ausgabe von kleinen Mustertextbausteinen und einem Textschema zur Erstellung von Gebührenbescheiden

Wer ist Ihre Dozentin?

Ass. jur. Tanja Potulski, M.L.E., ist im Fachbereich Feuerwehr der Landeshauptstadt Hannover tätig.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen von Kommunalverwaltungen, die für die Feuerwehren zuständig sind.
Stadt- und GemeindebrandmeisterInnen und OrtsbrandmeisterInnen der Freiwilligen Feuerwehren, Mitglieder der Stadt- und Ortskommandos.
BeamtInnen der Berufsfeuerwehren und der Hauptberuflichen Wachbereitschaften

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere	360,00 EUR

Aktuelles zum Straßenausbaubeitrag - die neuen Möglichkeiten zur Erhöhung der Akzeptanz bei den Betroffenen (Online-Seminar)
9. September 2021, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/strassenausbaubeitrag

Kurzbeschreibung

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist seit Jahren umkämpft. Viele Bürgerinnen und Bürger möchten diese "ungeliebte" und als "ungerecht" empfundene Abgabe abschaffen. Das OVG Lüneburg hat dem allerdings einen Riegel vorgeschoben, wenn es sich um eine finanzschwache Kommune handelt. Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden daher bei nicht wenigen Kommunen den Wunsch nach einer ersatzlosen Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung platzen lassen.

Die Veranstaltung ist insbesondere für die Kommunen von Interesse, die nach dem Beschluss des OVG Lüneburg vom 22.07.2020 (10 ME 129/20) ihre Straßenausbaubeitragssatzung wohl nicht werden abschaffen können. Ob die Erhebung wiederkehrender Beiträge eine Alternative sein kann, ist angesichts der Vielzahl an möglichen Fehlerquellen in der Satzung sowie dem hohen Verwaltungsaufwand fraglich, wie das aktuelle Normenkontrollurteil des OVG Lüneburg vom 16.12.2020 (9 KN 160/18) im Pilotverfahren der Stadt Springe verdeutlicht hat.

Worum geht es?

Die Neuregelung des § 6 b NKAG ist eine Reaktion des Gesetzgebers auf anhaltende Diskussionen in der Öffentlichkeit, ob Straßenausbaubeiträge als Instrument zur Refinanzierung des kommunalen Straßenausbaus abgeschafft werden sollten. In der zum Teil mit Vehemenz geführten Debatte wurden insbesondere einzelne Fälle mit besonders hoher Beitragsbelastung hervorgehoben. Mit dem neu gefassten § 6 b NKAG sollen die Kommunen einen rechtlichen Rahmen und die Möglichkeiten erhalten, unter Beibehaltung der Straßenausbaubeiträge die Lasten für die Anlieger so zu reduzieren, dass diese gleichwohl akzeptiert werden.

Das Seminar stellt die einzelnen Möglichkeiten und deren Umsetzung dar, wie z.B. die Reduzierung des umzulegenden Aufwandes, die Anrechnung von Fördermitteln oder die Verrentung.

Wenn nun also an der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen festgehalten wird, soll geklärt werden, welche Möglichkeiten der Gesetzgeber zur Erleichterung für die betroffenen Grundstückseigentümer sowie zur Erhöhung der Akzeptanz geschaffen hat. Insbesondere geht es dabei um die Möglichkeit, den zu refinanzierenden Aufwand zu verringern und ggf. zu verrenten sowie wiederkehrende Beiträge zu erheben.

Ob die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6 c NKAG eine Option ist und welche verfassungsrechtlichen und landesgesetzlichen Vorgaben dabei zu beachten sind, soll am Beispiel der Stadt Springe erläutert werden.

Schwerpunkte

Die rechtlichen Möglichkeiten der §§ 6 b und 6 c NKAG.

Wer ist Ihr Dozent?

Dr. J. Christian v. Waldthausen, Fachanwalt für Verwaltungsrecht (Mitherausgeber eines Kommentars zum NKAG und Kommentator zur NBauO).

Wer sollte dabei sein?

HauptverwaltungsbeamtInnen und KämmerInnen
Finanzverantwortliche sowie MitarbeiterInnen aus den Kämmereien
Führungskräfte und MitarbeiterInnen aus den Bereichen Tiefbau und Straßenbau und –unterhaltung

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	145,00 EUR
Andere:	195,00 EUR

Neues Umsatzsteuerrecht– die Bedeutung des § 2b UStG für die Kommunen (Online-Seminar)
9. September 2021, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/2b_UStG

Kurzbeschreibung

Die Einführung des § 2b UStG stellt die Kommunen vor erhebliche Herausforderungen. Maßgeblich hierfür ist die Betrachtung einer Kommune als Unternehmer i.S.d. § 2 UStG unabhängig vom Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art. Gerade für kleinere Kommunen stellt das Umsatzsteuerrecht eine gänzlich neue Aufgabe dar. Dieses Seminar soll Ihnen die Hintergründe und Grundzüge des Umsatzsteuerrechts vermitteln und in den Stand der aktuellen rechtlichen Einschätzungen aus Rechtsprechung und Finanzverwaltung (Urteile, Richtlinien, Erlasse, Verwaltungsanweisungen) anhand von praktischen Beispielen näherbringen.

Worum geht es?

Es werden die Hintergründe zur Einführung des § 2b UStG erläutert sowie ein Überblick über die Betrachtungsweise einer Kommune im umsatzsteuerlichen Sinne gegeben. Konkret soll die Frage beantwortet werden, was sich künftig für eine Kommune ändert.

Bei privatrechtlichen Erträgen handelt die Kommune stets als Unternehmer im Sinne des UStG. Da es sich nicht um einen Anwendungsfall des § 2b UStG handelt, gilt es die wesentlichen Ausnahmetatbestände des UStG zu kennen um einen falschen Ausweis der Umsatzsteuer zu verhindern.

Öffentlich-rechtliche Erträge sind nach § 2b UStG zu beurteilen. Die Prüfung des § 2b UStG stellt gerade zu Beginn eine Herausforderung dar. Wir stellen Ihnen die Besonderheiten der Tatbestandsmerkmale und zugleich die wesentlichen Gestaltungsmöglichkeiten einer Kommune vor.

Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht kann sich der Unternehmer die Umsatzsteuer für eine Eingangsleistung als Vorsteuer erstatten lassen. Gerade für kommunale Leistungen gilt es jedoch Besonderheiten zu beachten, die wir Ihnen in diesem Seminar vorstellen.

Schwerpunkte

- Einführung und Hintergrund
- Ausgangsleistungen (Erträge)
  - Privatrechtliche Entgelt
  - Öffentlich-rechtliche Entgelte
  - Besonderheiten
- Eingangsleistungen (Aufwendungen)
- Vorsteuerabzug
- Aktueller Rechtstand mit Blick auf den kommunalen Produkthaushalt

Wer ist Ihr Dozent?

Marcel van Marwick, Bachelor of Laws (LL.B.) ist seit 2019 Senior Berater bei der OptiSo Unternehmensberatung, Schubert & Partner PartG und hat sich auf die Umsetzung der Umsatzsteuernovelle (§ 2b UStG) sowie praxistauglichen TCMS- Konzepten bei kommunalen Kunden spezialisiert. Zusammen mit Dr. Schubert ist er Gründer des Praktiker Forums zu § 2b UStG und TCMS, das mehrmals jährlich in Hannover und Aschersleben stattfindet.

Wer sollte dabei sein?

Dieses Seminar richtet sich an sämtliche MitarbeiterInnen der Kommunen, die in ihrer täglichen Arbeit künftig mit dem neuen Umsatzsteuerrecht in Berührung kommen.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	145,00 EUR
Andere:	195,00 EUR

Wenn's ums Geld geht: Aktuelles zum kommunalen Finanzausgleich und dem Recht der Kreisumlage (Online-Seminar)-
15. September 2021, 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/kreisumlage

Kurzbeschreibung

Die Kreisumlage hat in der praktischen Betrachtung jahrelang ein Schattendasein gefristet. Doch zuletzt hat dieses Thema – ausgelöst durch die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts –außerordentliche Aktualität erfahren. Dass und wie sie insbe-sondere mit den Ansprüchen der Kommunen im Hinblick auf den kommunalen Finanzaus-gleich gegenüber dem Land Anwendung findet, soll neben einem Überblick über die aktu-elle Rechtsprechung und Handhabungshinweisen in diesem Seminar beleuchtet werden.

Worum geht es?

Das Recht der Kreisumlage hat durch die jüngere Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts Aktualität gewonnen. Städte und Gemeinden und der Landkreis stehen sich bei Festsetzung der Kreisumlage gleichberechtigt gegenüber. Was dies bedeutet, soll erläutert werden. Dargelegt werden soll gleichzeitig, was sich daraus für die Kommunen ergibt, wenn es darum geht, die Kreisumlagemasse zu bestimmen, den Kreisumlagesatz festzulegen, kurz, eine rechtlichen Anforderungen entsprechende Haushaltssatzung zu beschließen.

Das Recht des kommunalen Finanzausgleichs kommt hinzu. Es wirkt unmittelbar auf die finanzielle Situation der Kommunen – auf der gemeindlichen wie der kreislichen Ebene – ein. Welche Anforderungen die Rechtsprechung insbesondere der Landesverfassungsgerichte an einen verfassungsgemäßen kommunalen Finanzausgleich stellt, soll im Rahmen dieses Seminars auch anhand praktischer Beispiele erläutert werden.

Schwerpunkte

- Die Anforderungen an den kommunalen Finanzausgleich
- Das Gebot finanzieller Mindestausstattung
- Die Kreisumlagerechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts
- Das Vorgehen des Landkreises und der Gemeinden bei Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
- Rechtsschutz und Kommunalfinanzierung
- Die Anfechtung von Kreisumlagebescheiden
- Kommunale Verfassungsbeschwerde als Mittel kommunaler Interessenwahrnehmung?

Wer ist Ihr Dozent?

Prof. Dr. Matthias Dombert ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Gründungspartner der bundesweit ausschließlich öffentlich-rechtlich tätigen Rechtsanwaltskanzlei DOMBERT-RECHTSANWÄLTE in Potsdam. Er ist langjähriger Verfassungsrichter in Brandenburg gewesen, er berät regelmäßig sowohl Investoren wie auch und vor allem öffentlich-rechtliche Aufgabenträger und ist Referent zahlreicher Seminare, die sich mit Fragen des öffentlich-rechtlichen Vertrages befassen.

Wer sollte dabei sein?

Hauptverwaltungsbeamte, Kämmerer sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Kämmereien.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Andere:	390,00 EUR

Der Tourismusbeitrag – Workshop: Anpassung an die Corona-Krise (Online-Seminar)
16. September 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/tourismusbeitrag

Kurzbeschreibung

Die Erhebung von Tourismusbeiträgen ist eine umfangreiche Materie, die zudem noch ständigem Wandel durch die Rechtsprechung unterworfen ist. In diesem Seminar geht es speziell um die Verwerfungen, die die Corona-Krise im Bereich der Tourismusbeiträge verursacht hat.

Worum geht es?

Die Corona-Krise hat bezüglich der Erhebung von Tourismusbeiträgen große Unsicherheiten hervorgerufen. Was vom Beitragsmaßstab und von der Beitragskalkulation hat noch Gültigkeit? Wo und wie und für welche Dauer muss die Kommune aus Gründen der Vorteilsgerechtigkeit den am Tourismus beteiligten Betrieben in dieser Ausnahmesituation entgegenkommen?

Die Pandemie erfordert eine umfassende Neukonzeption der Vorteilsbewertung und des Heranziehungsverfahrens, die in diesem vermittelt wird.

Der Dozent, der bereits für die Mustersatzung des NST mitverantwortlich zeichnete, hat aufgrund seiner langjährigen Erfahrung eine solche Neukonzeption erarbeitet, die im Seminar mit umfangreichem Daten- und Berechnungstabellenmaterial zur konkreten Umsetzung in den einzelnen Kommunen vorgestellt wird. So wird eine konstruktiv-systematische Anleitung für die erforderlichen Anpassung der Satzungen vor Ort geliefert.

Im Vorfeld des Seminars haben die TeilnehmerInnen die Gelegenheit anhand eines vom Dozenten vorbereiteten Fragebogens weitere Problemthemen zur Erörterung während des Seminars einzureichen.

Schwerpunkte:

Beitragserhebungsgrund
- Äquivalenzstörung durch zeitweiligen Tourismuswegfall (infolge Lockdown)

Beitragsmaßstab
- Umsatz: Anpassung des Messzeitraums in 2020-2022
- Vorteilssätze: Anpassung an verringerte Tourismus-Parameter (vorläufig u. endgültig)
- Gewinnsätze: Anpassung an verschlechterte Ertragslage (vorläufig u. endgültig)

Beitragssatz- und -kalkulation
- Umlagefähigen Aufwand um „entwerteten Teil“ mindern
- Satz-Berechnung: Umsätze schätzen sowie obige Vorteils- u. Gewinnsätze einstellen

Heranziehungsverfahren
- Umsatzerklärung: erst nach Ablauf des jeweiligen Erhebungsjahres
- für 2020 Alternative zur Vorausleistung: vorläufige Festsetzung (§ 165 AO)

Wer ist Ihr Dozent?

Richard Elmenhorst ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Sein Schwerpunkt liegt auf der Kommunalberatung, dabei spezialisiert auf tourismusbezogene Kommunalabgaben. Hierzu hat er zahlreiche Veröffentlichungen und Kommentierungen in Standardwerken verfasst.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die mit der Tourismusbeitragserhebung befasst sind. Dieses Seminar steht ausschließlich MitarbeiterInnen aus Kommunen und kommunalen Betrieben offen!

Was ist noch wichtig?

Folgende Unterlagen sollten, soweit vorhanden, mitgebracht werden: KAG-Kommentar (Rosenzweig/Freese; Driehaus), Satzung der eigenen Kommune.

Was kostet das Online-Seminar?

Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	360,00 EUR

Haushaltswesen – Grundlagen für VerwaltungsquereinsteigerInnen (Hybrid-Seminar)
27. September 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr (weiterer Termin 9. Dezember 2021)

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/hybrid_haushaltswesen

Kurzbeschreibung

Für MitarbeiterInnen, die „von außen" in die Kommunalverwaltung kommen, sind haushaltsrechtliche Vorschriften oft ein „Buch mit sieben Siegeln". Dennoch müssen sie damit arbeiten. Das Seminar verschafft QuereinsteigerInnen einen Überblick und vermittelt Grundlagen.

Worum geht es?

In den Verwaltungen sind viele KollegInnen tätig, die keine „normale" Verwaltungsausbildung habe, wie z.B. MitarbeiterInnen im technischen Bereich, im Sozialdienst, in Kindertagesstätten, usw. Auch die Zahl derjenigen, die klassische Verwaltungsaufgaben ohne die einschlägige Ausbildung übernehmen, nimmt zu.

All diese Personen werden im Rahmen ihrer Produktverantwortung, u.a. bei der Haushaltsaufstellung, mit haushaltsrechtlichen Fragen konfrontiert.

Dieses Seminar soll einen Überblick verschaffen und Grundlagen vermitteln.

Schwerpunkte:

Kurzer Überblick „Haushaltsplan"
- Rechtsgrundlagen
- Abgrenzung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt (Aufwand/Investition)
- Produkte/Produktverantwortung, Ziele, Kenn- und Messzahlen
- Verpflichtungsermächtigungen (§ 119 NKomVG und § 11 KomHKVO)
- Wirkung des Haushaltsplans; vorläufige Haushaltsführung (§ 116 NKomVG)
- Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses

Überwachung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel
- Budgets
- Deckungsregeln (§ 17 ff. KomHKVO)
- Bewirtschaftung (insb. §§ 25, 27, 29 KomHKVO)
- Über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG)
- Übertragbarkeit vom Haushaltsmitteln (§ 20 KomHKVO)
- Rückstellungen (§ 123 NKomVG und § 45 KomHKVO)

Grundzüge der doppelten Buchführung
- Drei-Komponenten-Rechnung
- Haushaltssystematik (Produkt- und Kontenrahmen, Bereichsabgrenzung) – Wie arbeite ich damit?
- einfache Buchungsbeispiele (Ertrag/Aufwand, Beschaffung über die Anlagenbuchhaltung), um die Logik zu verstehen

Wer ist Ihre Dozentin?

Antje Lindmüller ist seit 2016 Teamleiterin „Haushalt und Controlling" bei der Stadt Seelze. Zuvor war sie 10 Jahre in der Abteilung „Kindertagesstätten" eingesetzt, wo sie u.a. für das Haushaltswesen und die entsprechende Unterstützung der KiTa-Leitungen verantwortlich war. Sie ist also Expertin für „beide Seiten" des Haushaltswesens.

Wer sollte dabei sein?

MitarbeiterInnen ohne klassische Verwaltungsausbildung, TechnikerInnen, IngenieurInnen, SozialarbeiterInnen, ErzieherInnen oder QuereinsteigerInnen im Verwaltungsbereich, die mit Haushaltsthemen in Berührung kommen.

Was ist noch wichtig?

Sie können besondere Fragestellungen, die Sie im Seminar gern behandelt hätten, per Mail an uns senden; wir leiten es der Dozentin weiter.

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Die Betrachtung von Gebührenhaushalten unter umsatzsteuerlichen Aspekten (§ 2b UStG) (Online-Seminar)
29. September 2021, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/gebuehrenhaushalt

Kurzbeschreibung

Die Kommune erbringt in vielen Bereichen Leistungen auf Grundlage von Gebühren. Durch die Einführung des § 2b UStG wird den Kommunen ein gewisser Gestaltungsspielraum zwischen der öffentlich-rechtlichen sowie der privatrechtlichen Ausgestaltungen gegeben. Doch bezieht sich dies ebenfalls auf die kommunalen Bauhöfe, Friedhofsleistungen oder die Feuerwehr? Wir stellen Ihnen die Möglichkeiten und Grenzen in den o.g. Gebührenhaushalten vor und erläutern mit Ihnen die notwendigen Schritte um die Umsatzsteuerbarkeit bewerten zu können.

Worum geht es?

In diesem Seminar sollen Ihnen die Grundsätze zur künftigen umsatzsteuerlichen Behandlung der Gebührenhaushalte (Bauhof, Friedhof, Feuerwehr) vermittelt werden, damit Sie bestmöglich vorbereitet für die Umstellung auf den § 2b UStG sind.

Die Gebührenhaushalte der Kommune bündeln viele verschiedene Leistungen die unter Umständen gesondert zu beurteilen sind. Die Bewertung nach § 2b UStG erfordert die Zusammenfassung von gleichartigen Leistungen anhand einer sachgerechneten Prognose. Doch was verbirgt sich hinter dieser relativ unkonkreten Definition und welche Schritte gilt es zu beachten? Wir klären diese und weitere Fragen sowie die aktuellen Regelungen nach den Schreiben des Bundesfinanzministeriums gemeinsam mit Ihnen.

Schwerpunkte:

- Möglichkeiten und Grenzen der öffentlich-rechtlichen Ausgestaltung
- Vorgehen zur Bewertung der Umsatzsteuerbarkeit in der öffentlich-rechtlichen Ausgestaltung
- Überblick über die wesentlichen Gebührenhaushalte unter Berücksichtigung aktueller BMF-Schreiben

Wer sind Ihre Dozenten?

Dr. Schubert ist Geschäftsführer der OptiSo Unternehmensberatung, Schubert & Partner PartG. Er ist Dozent für Wirtschaftswissenschaften an der Fernhochschule Pegaso und Lehrbeauftragter am Fachbereich Verwaltungswissenschaften an der Hochschule Harz.

Er verfügt über eine fundierte Praxiserfahrung in der Kommunalen Verwaltung sowie über eine vielfältige Projekterfahrung bei der Begleitung von Kommunen im Organisations- und Finanzbereich.

Im Jahr 2017 hat Dr. Schubert gemeinsam mit der Steuerberatungsgesellschaft Dröge & Paul Partnerschaft mbB ein Beratungskonzept für Kommunen im Hinblick auf die Umsetzung des § 2b UStG entwickelt (im Wesentlichen: Leistungsanalyse, Tax Compliance und Steuergestaltungsstrategien) und dieses seither in zahlreichen Kommunen erfolgreich umgesetzt.

Marcel van Marwick, Bachelor of Laws (LL.B.) ist seit 2019 Senior Berater bei der OptiSo Unternehmensberatung, Schubert & Partner PartG und hat sich auf die Umsetzung der Umsatzsteuernovelle (§ 2b UStG) sowie praxistauglichen TCMS- Konzepten bei kommunalen Kunden spezialisiert. Zusammen mit Dr. Schubert ist er Gründer des Praktiker Forums zu § 2b UStG und TCMS, das mehrmals jährlich in Hannover und Aschersleben stattfindet.

Wer sollte dabei sein?

Dieses Seminar richtet sich an die Fach- und Führungskräfte der Verwaltung, die entweder mit der Einführung des § 2b UStG (in der Regel die Kämmerei) betraut oder verantwortlich für die o.g. Gebührenhaushalte sind.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere:	360,00 EUR

Kalkulation von Sondernutzungsgebühren für Straßen, Wege und Plätze (Hybrid-Seminar)
4. Oktober 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/sondernutzungsgebuehren

Kurzbeschreibung

Viele Gemeinden erheben für die Ausübung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Sondernutzungen an Straßen, Wegen und Plätzen sowie an Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen im Gemeindegebiet Sondernutzungsgebühren. Zudem können Sondernutzungsgebühren z.B. für Außengastronomie, Veranstaltungen, Flohmärkte und Baugerüste fällig werden.

Worum geht es?

In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit dem in Niedersachsen geltenden Straßengesetz Sondernutzungsgebühren berechnen, so dass Sie nach dem Seminar eine nachvollziehbare und in sich konsistente Kalkulation aufstellen können.

Schwerpunkte:

- Kommunalabgabengesetz
- Recht der öffentlichen Straßen
- Wertstufeneinteilung
- Überleitung von der Kalkulation in die Satzung
- Übung zur Kalkulation von Gebühren für Sondernutzungsgebühren

Wer ist Ihr Dozent?

Thomas Kusyk arbeitet als Berater für den öffentlichen Sektor und ist Dozent für verschiedene Bil-dungseinrichtungen. Seine Tätigkeitsschwerpunkte am Institut für Public Management (IPM) Berlin liegen im Bereich der Kalkulation verschiedener kommunaler Gebührentatbestände sowie der Kosten-Leistungs-Rechnung.

Wer sollte dabei sein?

Mitarbeiter von Kommunalverwaltungen, die sich anwendungsfähige Grundkenntnisse der Sondernutzungsgebührenberechnung und der damit verbundenen Rechtsgrundlagen aneignen wollen.

Was ist noch wichtig?

Bitte bringen Sie einen Taschenrechner mit.

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Das kommunale Wirtschaftsrecht – Verantwortlichkeiten kennen, Risiken vermeiden (Online-Seminar)
6. Oktober 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/wirtschaftsrecht

Kurzbeschreibung

Das kommunale Wirtschaftsrecht ist von einem Nebeneinander wirtschaftlicher, rechtlicher und politischer Verantwortlichkeiten geprägt. Zu bekannten Grundsätzen kommen stetig neuen Entwicklungen hinzu. Dies schafft komplexe Gemengelangen für kommunale Entscheidungsträger: Deren Aufgabe ist es, eigene Verantwortlichkeiten zu kennen und Risiken für sich und das kommunale Unternehmen zu vermeiden. Dieses Seminar dient dazu, den Blick zu schärfen, damit die Handelnden und das Unternehmen mögliche Klippen sicher umschiffen.

Worum geht es?

Kommunale Unternehmen agieren in einem Spannungsfeld. Einerseits sind sie wirtschaftliches Unternehmen, das Ertrag für den Gemeindehaushalt abwerfen soll. Andererseits unterliegen sie den öffentlich-rechtlichen Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, die für private Marktakteure nicht gelten. Kennzeichen ist unter anderem, dass die Kommune selbst Gesellschafterin ist. Deren Handeln wird ganz maßgeblich durch die Ratsmitglieder vorgegeben. Sowohl die geschäftsführenden Organe als auch die Aufsichtsorgane zeichnen sich durch ihre kommunalverfassungsrechtliche Rückkopplung aus.

Diese Akteure trifft eine besondere Verantwortung für das kommunale Unternehmen. Das Seminar nimmt diese Verantwortlichkeiten in den Blick. Denn: Nur wenn jeder seine Rolle kennt, können Konflikte innerhalb der Entscheidungsstrukturen vermieden werden. Außerdem gilt: Werden Befugnisse überschritten oder Pflichten vernachlässigt, hat dies für die handelnden Personen möglicherweise nicht nur zivil- und kommunalrechtliche Konsequenzen.

Die Pflichtenstellung gewählter Vertreter innerhalb kommunaler Unternehmensstrukturen erfährt durch das geplante neue Unternehmensstrafrecht zusätzliche strafrechtliche Relevanz. Denn anders als bisher sieht der Gesetzesentwurf strafrechtliche Sanktionen nicht nur für die handelnden Personen, sondern auch das Unternehmen selbst vor.

Schwerpunkte

- Grundlagen des kommunalen Wirtschaftsrechts
- Kommunalrechtliche Verantwortlichkeiten von Organen und ihren Mitgliedern
- Strafrechtliche Verantwortlichkeiten

Wer sind Ihre Dozenten?

Dr. Dominik Lück ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht bei „Dombert Rechtsanwälte PartmbB“ in Potsdam. Er ist u.a. Spezialist für Datenschutzrecht und in diesem Zusammenhang bundesweit tätig.

Dr. Maximilian Dombert ist Rechtsanwalt bei „Dombert Rechtsanwälte Part. mbB“ in Potsdam. Zu seinen Spezialgebieten zählen Kommunalrecht, kommunales Wirtschaftsrecht, Gesundheits- und Planungsrecht.

Wer sollte dabei sein?

BürgermeisterInnen, GeschäftsführerInnen und Mitglieder der Aufsichtsorgane kommunaler Unternehmen, Führungskräfte sowie MitarbeiterInnen aus der städtischen Beteiligungsverwaltung

Was kostet das Online-Seminar?

Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	360,00 EUR

Die rechtssichere Kalkulation von Elternbeiträgen und Verpflegungsentgelten (Hybrid-Seminar)-
12. Oktober 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/elternbeitraege

Kurzbeschreibung

Die Kleinkinderbetreuung steht nicht nur wegen des gestiegenen Kostendrucks unter besonderer Beobachtung verschiedener Interessengruppen. In mehreren Bundesländern liegen mittlerweile Urteile dazu vor, dass Elternbeiträge nicht als Benutzungsgebühren kalkuliert werden dürfen und das Kommunalabgabengesetz (KAG) nicht mehr die rechtliche Kalkulationsgrundlage der Elterngeldberechnung ist.

Worum geht es?

Neben Grundlagenkenntnissen zur Kostenbeitragskalkulation vermittelt das Seminar das Vorgehen zur rechtssicheren Berechnung von Elternbeiträgen nach § 90 SGB VIII. Hierzu gehören nicht nur die typischen Betriebskosten, sondern auch kalkulatorische Kostenanteile. Es wird verdeutlicht, an welchen Punkten der Träger Entscheidungsfreiheit hat und an welchen Punkten ihm Grenzen gesetzt sind. Sie werden im Seminar Schritt für Schritt an die Thematik herangeführt, bis am Ende alle relevanten Kostenbeitragsbestandteile kalkuliert und auf die unterschiedlichen Betreuungs- gruppen und -zeiten umgelegt sind. An ausgewählten praktischen Fällen wird die Berechnung von Elternbeiträgen vertieft. Aktuelle Neuerungen wie Tarifabschlüsse und Änderungen der Betreuungsschlüssel werden berücksichtigt und aufgearbeitet.

Schwerpunkte:

- Rechtsprechung zur Rechtsnatur des Elternbeitrages und weitere Rechtsgrundlagen
- Leistungsproportionalitätsprinzip/Äquivalenzprinzip
- Ihr KitaG, KiföG o.ä.
- Ansatzfähigkeit von Kosten
- Kostenprognose mit Hilfe von Preisanstiegen
- Umgang mit geplanten Investitionen
- Einzeldarstellung und -ermittlung der Verpflegungsentgelte
- Übungsaufgaben zur Ermittlung von Kostenbeiträgen

Wer ist Ihr Dozent?

Benjamin Wagner arbeitet als Kommunalberater und ist Dozent für verschiedene Kommunalakademien. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Kosten- und Leistungsrechnung und Gebührenkalkulation

Wer sollte dabei sein?

LeiterInnen und MitarbeiterInnen der Haupt-, Kämmerei-, Sozial- und Jugendämter der Kommunen sowie LeiterInnen von Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft sowie Mitarbeiter der Aufsichtsbehörden

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Vorbereitung auf den Jahresabschluss – Forderungen bewerten, Rückstellungen einschätzen und Rechnungsabgrenzungsposten buchen (Hybrid-Seminar)
12. Oktober 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/jahresabschluss

Kurzbeschreibung

Das Seminar vermittelt den TeilnehmerInnen ein tiefgreifendes Verständnis für die Bilanzposten, wie Forderungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten, damit die Buchungen in Zukunft effizient und fachgerecht durchgeführt werden können.

Worum geht es?

Inhalte des Seminars sind die Bewertung von Forderungen (EWB, PWB, Abschreibungen auf Forderungen und Umsatzsteuerkorrekturen), die Buchung und Auflösung von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Bewertung, Bildung und Auflösung von Rückstellungen. Im Seminar bekommen die Teilnehmer Werkzeuge wie Formulare und Dienstanweisungen präsentiert, die eine einheitliche Abarbeitung der notwendigen Jahresabschlussaufgaben garantiert beschleunigt und als Dokumentation für Rechnungsprüfung dienen.

Schwerpunkte:

- Forderungsbegriff und grundlegende Erfassung in der Bilanz und Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung
- Forderungsbewertung (Einzelwert- vs. Pauschalwertberichtigung)
- Bildung, Erfassung und Fortschreibung von Rückstellungen
- Auswirkungen von Rückstellungen auf die Haushaltswirtschaft
- Rechnungsabgrenzungsposten erfassen und auflösen
- Verantwortlichkeiten für einzelne Aufgaben
- Muster-Handlungsanweisung
- Muster-Vorlagen (Rückstellungsbildung, Forderungsbewertung, Formulare, etc.)

Wer ist Ihre Dozentin?

Barbara Knöfel arbeitet als Beraterin für den öffentlichen Sektor und ist Dozentin für verschiedene Bildungseinrichtungen. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte am Institut für Public Management (IPM) Berlin liegen im Bereich des Haushalts- und Rechnungswesens sowie des Controllings und Finanzmanagements.

Wer sollte dabei sein?

MitarbeiterInnen aus Buchhaltung und Kasse, HaushaltssachbearbeiterInnen

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Grundlagen der Kommunalabgabenhaftung (Online-Seminar)
4. November 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/kommunalabgabenhaftung

Kurzbeschreibung

Oft können Kommunalabgaben – egal ob Steuern, Gebühren oder Beiträge – nicht beigetrieben werden. Wie kommt die Kommune dann an ihr Geld?

Worum geht es?

Oft können Kommunalabgaben – egal ob Steuern, Gebühren oder Beiträge – nicht beigetrieben werden, sei es, dass der Schuldner nicht mehr leistungsfähig ist, sei es, dass ein Unternehmen im Zuge einer „Firmenbestattung“ ohne Insolvenzverfahren verschwunden ist. Wie kommt die Kommune dann an ihr Geld?

Im Seminar werden neben den rechtlichen Grundlagen der Haftung auch die wesentlichen Verfahrensschritte und Ermittlungsmöglichkeiten der Behörden beleuchtet. Gewinnen Sie in nur einem Tag einen Überblick über die Grundlagen der Kommunalabgabenhaftung und diskutieren Sie praxisrelevante Fragen und Probleme lösungsorientiert mit dem Referenten und unter sachverständigen Kolleginnen und Kollegen.

Schwerpunkte:

- Die Haftung von ehemaligen Geschäftsführern, Vorständen und ähnlichen Personen
- Die Haftung von Grundstücken für Abgaben
- Die Erstellung rechtssicherer Haftungsbescheide
- Der „Wettlauf der Gläubiger“, insbesondere mit den Finanzämtern
- Sachliche Voraussetzungen der Abgabenhaftung
- Verfahren bei Erlass von Haftungsbescheiden
- Vollstreckung von Haftungsbescheiden, Rechtsschutz

Wer ist Ihr Dozent?

Dr. Sven Kreuter ist seit 2006 als Rechtsanwalt in der auf Verwaltungsrecht spezialisierten Anwaltskanzlei Füßer & Kollegen in Leipzig tätig. Seine Schwerpunkte sind das Anlagenzulassungsrecht, die Bauleitplanung, Infrastrukturplanung, das Kommunal- und Kommunalabgabenrecht, das Denkmalrecht sowie das allgemeine Verwaltungsrecht. Er berät regelmäßig Unternehmen, Behörden (insbesondere Kommunen) und Privatpersonen bundesweit.

Wer sollte dabei sein?

Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) von kommunalen Steuer- und Kassenämtern, Mitarbeiter(innen) von Zweckverbänden mit eigener Beitragserhebung, Mitarbeiter(innen) der Rechtsämter und Widerspruchsbehörden.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere:	360,00 EUR

Die Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) (Online-Seminar) 9. November 2021, 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/tax

Kurzbeschreibung

Die Einführung des § 2b UStG stellt die Kommune vor erhebliche Herausforderungen. Maßgeblich hierfür ist die Betrachtung einer Kommune als Unternehmer i.S.d. § 2 UStG unabhängig vom Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art. Gerade für kleinere Kommunen stellt das Umsatzsteuerrecht eine gänzlich neue Aufgabe dar.

Dazu gehört i.d.R. auch ein Tax-Compliance-Management-System. Ein solches TCMS beugt der Gefahr möglicher steuer(straf)rechtlicher Verstöße vor. Doch wie kann ein Tax-Compliance-Konzept gestaltet werden um den Prüfstandard des IDW PS 980 zu erfüllen?

Worum geht es?

Die Anforderungen an die Organisation der steuerlichen Kompetenzen werden durch die Einführung des § 2b UStG steigen. Die Erträge der Kommune werden in vielen Bereichen steuerbar sowie unter Umständen steuerpflichtig zu behandeln sein.

In der Regel verfügen die dezentralen Bereiche nur über das Fachwissen für die jeweiligen Leistungen (u.a. Bauamt, Jugendamt oder Personalamt) und nicht für das Umsatzsteuerrecht. Das erfordert eine Neuordnung der Abläufe zwischen den dezentralen Bereichen und der Kämmerei. Doch welche Regelungen sind erforderlich und wie sieht ein konkretes pragmatisches Konzept aus? Wenn Sie diese Fragen umtreiben, sind Sie bei diesem Seminar genau richtig.

Am Markt existieren zahlreiche Lösungen. Wir zeigen Ihnen eine Softwarelösung für ein künftiges Tax-Compliance-Management-System und diskutieren die Erforderlichkeit in Ihrer Kommune mit Ihnen.

Schwerpunkte:

- Hintergrundinformationen zum Tax-Compliance-Management-System
- Gestaltungsmöglichkeiten und Standards nach IDW PS 980
- Beispielrisiken aus der kommunalen Praxis
- Vorstellungen einer Software für ein künftiges Tax-Compliance-Management-System

Wer sind Ihre DozentIn?

Dr. Schubert ist Geschäftsführer der OptiSo Unternehmensberatung, Schubert & Partner PartG. Er ist Dozent für Wirtschaftswissenschaften an der Fernhochschule Pegaso und Lehrbeauftragter am Fachbereich Verwaltungswissenschaften an der Hochschule Harz.

Er verfügt über eine fundierte Praxiserfahrung in der Kommunalen Verwaltung sowie über eine vielfältige Projekterfahrung bei der Begleitung von Kommunen im Organisations- und Finanzbereich.

Im Jahr 2017 hat Dr. Schubert gemeinsam mit der Steuerberatungsgesellschaft Dröge & Paul Partnerschaft mbB ein Beratungskonzept für Kommunen im Hinblick auf die Umsetzung des § 2b UStG entwickelt (im Wesentlichen: Leistungsanalyse, Tax Compliance und Steuergestaltungsstrategien) und dieses seither in zahlreichen Kommunen erfolgreich umgesetzt.

Marcel van Marwick, Bachelor of Laws (LL.B.) ist seit 2019 Senior Berater bei der OptiSo Unternehmensberatung, Schubert & Partner PartG und hat sich auf die Umsetzung der Umsatzsteuernovelle (§ 2b UStG) sowie praxistauglichen TCMS- Konzepten bei kommunalen

Kunden spezialisiert. Zusammen mit Dr. Schubert ist er Gründer des Praktiker Forums zu § 2b UStG und TCMS, das mehrmals jährlich in Hannover und Aschersleben stattfindet.

Wer sollte dabei sein?

Dieses Seminar richtet sich an sämtliche Fach- und Führungskräfte, die in ihrer täglichen Arbeit mit dem neuen Umsatzsteuerrecht in Berührung kommen.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	145,00 EUR
Andere:	195,00 EUR

Die Kommune als Zuwendungsempfänger - Fördermittel rechtssicher verwenden (Online-Seminar 4 Std.)
16. November 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/zuwendungsempfaenger

Kurzbeschreibung

Ein scheinbar unüberschaubares Angebot an Förderprogrammen ermöglicht zwar so mancher Kommune zusätzliche Projekte, erfordert jedoch eine sorgfältige und verständige Behandlung der Thematik von der Antragstellung bis zur Einreichung des Verwendungsnachweises.

Worum geht es?

Zuwendungen stellen freiwillige finanzielle Leistungen der öffentlichen Hand an Dritte zur Erreichung eines bestimmten Ziels dar. Beantragen Kommunen Fördermittel aus einem der zahlreichen Förderprogramme, gehen damit zahlreiche Verpflichtungen in Bezug auf deren Verwendung einher. Die Rückforderung gewährter Mittel ist unbedingt zu vermeiden, um finanziellen Schaden vom kommunalen Zuwendungsempfänger abzuwenden.

Kenntnisse der Grundlagen des Zuwendungsrechts sind angesichts dessen ebenso unerlässlich wie ein systematisches Verständnis vom Ablauf des Zuwendungsverfahrens. Nur so ist es Ihnen möglich, die Anforderungen des Zuwendungsgebers zu erfüllen und die gewährten Mittel zweckentsprechend zu verwenden.

Das Seminar verbindet die Vermittlung von Grundlagenwissen mit wertvollen Hinweisen und Erläuterungen für die Praxis.

Schwerpunkte:

- Grundlagen des Zuwendungsrechts
- Grundbegriffe des Zuwendungsrechts
- Antragstellung
- Der Bewilligungsbescheid
- Allgemeine und Besondere Nebenbestimmungen
- Mittelanforderung
- Verwendung und Dokumentation
- Mitteilungspflichten
- Verwendungsnachweis-Erstellung
- Vermeidung von Rückforderungen

Wer ist Ihre Dozentin?

Corinna Tingelhoff beriet und vertrat mehrere Jahre als Fachanwältin für Verwaltungsrecht Kommunen, Unternehmen und Körperschaften des öffentlichen Rechts im EU-Beihilfenrecht, Fördermittelrecht und zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen. Inzwischen ist sie als Referentin im Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Migration in der Stadtverwaltung Münster tätig.

Wer sollte dabei sein?

Quereinsteiger im Fördermittelrecht wie z.B. MitarbeiterInnen von fördermittelverwaltenden Stellen wie Kämmereien, Fördermittelabteilungen, Stadtplanungsämtern u.ä.; MitarbeiterInnen von Zuwendungsempfängern aus dem öffentlichen und privaten Sektor

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere:	360,00 EUR

Abgrenzung von Investitionen und Instandhaltung (Hybrid-Seminar)
2. Dezember 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/abgrenzung-investitionen

Kurzbeschreibung:

In der Doppik muss für jede Maßnahme eine Einschätzung vorgenommen werden, ob es sich hierbei um eine Investition oder eine Instandhaltungsmaßnahme handelt. Diese Einschätzung vorzunehmen, ist nicht immer einfach und kann nicht alleine am monetären Umfang der Maßnahme bestimmt werden.

Worum geht es?

Fehleinschätzungen bei der Beurteilung können im Nachgang ggf. noch große Auswirkungen auf die bestehende Haushaltsplanung haben. In 120 Minuten soll vermittelt werden, was Investitionen und Instandhaltungen sind, welche Abgrenzungskriterien es gibt und welche Auswirkungen die Einschätzung der Maßnahme für die Haushaltsplanung bzw. Bilanzierung hat – auch bei einer Fehleinschätzung.

Schwerpunkte:

- Allgemeine Grundbegriffe und Komponenten des Haushalts- und Rechnungswesens
- Abgrenzung der Investition vom laufenden Aufwand in der kommunalen Doppik
- Erfassung von Instandhaltungsaufwendungen und Instandhaltungsrückstellungen in der Buchhaltung
- Erfassen von investiven Maßnahmen in der Buchhaltung
- Auswirkungen von Investitionen und Instandhaltungen auf die Haushaltsplanung

Wer ist Ihr Dozent?

Christoph Lehmitz hat das Studium „Öffentliches Dienstleistungsmanagement“ abgeschlossen und arbeitet seit 2007 am Institut für Public Management der IPO-IT GmbH.

Seine Arbeitsschwerpunkte sind Vermögensbewertung, Bilanzierung und Buchhaltung, Jahresabschluss und Konzernabschluss im öffentlichen Sektor sowie kommunale Haushaltsplanung und -bewirtschaftung. Er hat Lehraufträge an verschiedenen Hochschulen und Fachhochschulen.

Wer sollte dabei sein?

Kämmerer und Finanzverantwortliche, Mitarbeiter aus Tiefbau-, Hochbau- und Rechnungsprüfungsämtern

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Die Prüfung kommunaler Gebührensatzungen (Hybrid-Seminar)
6. Dezember 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/abgrenzung-investitionen

Kurzbeschreibung:

Leistungen wie Straßenreinigung, Sporthallennutzung, Friedhofswesen, Wasser- und Abfallentsorgung, die in gebührenrechnenden Einrichtungen erbracht werden, sind für viele Kommunen eine Herzensangelegenheit. Doch wie kommt dieser Preis zu Stande? Und geht dort alles mit rechten Dingen zu?

Worum geht es?

Die Kalkulation von Gebühren auf Basis des Kommunalabgabengesetzes und betriebswirtschaftlicher Instrumente stellt eine Herausforderung für die Kommunen dar. Die praktische Umsetzung der rechtlichen Vorschriften wird vom Gesetzgeber kaum thematisiert. In diesem Seminar werden Sie befähigt, kommunale Gebührensatzungen und die dazugehörigen Kalkulationen nachzuvollziehen und zu prüfen.

Neben sicheren Kenntnissen des Gebührenrechtes erlernen Sie die rechtssichere Berechnung von Gebühren nach NKAG, da hier alle betriebswirtschaftlichen – also auch die kalkulatorischen – Kosten einzurechnen sind. An ausgewählten praktischen Fällen wird die Prüfung von Gebührensatzungen und -kalkulationen geübt. Ebenso wird die aktuelle Rechtsprechung in ausgewählten praktischen Anwendungsbereichen dargestellt.

Schwerpunkte:

- Rechtsgrundlagen
- Kommunalpolitische Bedeutung der Gebühren
- Verwaltungsgebühren
- Benutzungsgebühren (Rechtsgrundlagen, Pflichtgebühren, freiwillige Gebühren,
- Verbot der Kostenüberschreitung, Gebot der Kostendeckung, Kostenumfang, Gebührenhöhe, Übungsaufgaben)
- Kalkulatorische Ermittlung von Gebühren auf der Grundlage einer Kostenrechnung
- Besonderheiten bei der Berechnung von Gebühren nach NKAG
- Ermittlung Gemeinkosten

Wer ist Ihr Dozent?

Arndt Krischok arbeitet als Berater für den öffentlichen Sektor und ist Dozent für verschiedene Bildungseinrichtungen und Akademien. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Kosten- und Leistungsrechnung, Gebührenkalkulation, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, sowie Eigenbetriebs-/Beteiligungswesen.

Wer sollte dabei sein?

MitarbeiterInnen der Rechnungsprüfungsämter und der Kommunalaufsicht

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Haushaltswesen – Grundlagen für VerwaltungsquereinsteigerInnen (Hybrid-Seminar)
9. Dezember 2021 von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr (weiterer Termin: 27. September 2021)

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/hybrid_haushaltswesen

Kurzbeschreibung

Für MitarbeiterInnen, die „von außen" in die Kommunalverwaltung kommen, sind haushaltsrechtliche Vorschriften oft ein „Buch mit sieben Siegeln". Dennoch müssen sie damit arbeiten. Das Seminar verschafft QuereinsteigerInnen einen Überblick und vermittelt Grundlagen.

Worum geht es?

In den Verwaltungen sind viele KollegInnen tätig, die keine „normale" Verwaltungsausbildung habe, wie z.B. MitarbeiterInnen im technischen Bereich, im Sozialdienst, in Kindertagesstätten, usw. Auch die Zahl derjenigen, die klassische Verwaltungsaufgaben ohne die einschlägige Ausbildung übernehmen, nimmt zu.

All diese Personen werden im Rahmen ihrer Produktverantwortung, u.a. bei der Haushaltsaufstellung, mit haushaltsrechtlichen Fragen konfrontiert.

Dieses Seminar soll einen Überblick verschaffen und Grundlagen vermitteln.

Schwerpunkte:

Kurzer Überblick „Haushaltsplan"
- Rechtsgrundlagen
- Abgrenzung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt (Aufwand/Investition)
- Produkte/Produktverantwortung, Ziele, Kenn- und Messzahlen
- Verpflichtungsermächtigungen (§ 119 NKomVG und § 11 KomHKVO)
- Wirkung des Haushaltsplans; vorläufige Haushaltsführung (§ 116 NKomVG)
- Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses

Überwachung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel
- Budgets
- Deckungsregeln (§ 17 ff. KomHKVO)
- Bewirtschaftung (insb. §§ 25, 27, 29 KomHKVO)
- Über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG)
- Übertragbarkeit vom Haushaltsmitteln (§ 20 KomHKVO)
- Rückstellungen (§ 123 NKomVG und § 45 KomHKVO)

Grundzüge der doppelten Buchführung
- Drei-Komponenten-Rechnung
- Haushaltssystematik (Produkt- und Kontenrahmen, Bereichsabgrenzung) – Wie arbeite ich damit?
- einfache Buchungsbeispiele (Ertrag/Aufwand, Beschaffung über die Anlagenbuchhaltung), um die Logik zu verstehen

Wer ist Ihre Dozentin?

Antje Lindmüller ist seit 2016 Teamleiterin „Haushalt und Controlling" bei der Stadt Seelze. Zuvor war sie 10 Jahre in der Abteilung „Kindertagesstätten" eingesetzt, wo sie u.a. für das Haushaltswesen und die entsprechende Unterstützung der KiTa-Leitungen verantwortlich war. Sie ist also Expertin für „beide Seiten" des Haushaltswesens.

Wer sollte dabei sein?

MitarbeiterInnen ohne klassische Verwaltungsausbildung, TechnikerInnen, IngenieurInnen, SozialarbeiterInnen, ErzieherInnen oder QuereinsteigerInnen im Verwaltungsbereich, die mit Haushaltsthemen in Berührung kommen.

Was ist noch wichtig?

Sie können besondere Fragestellungen, die Sie im Seminar gern behandelt hätten, per Mail an uns senden; wir leiten es der Dozentin weiter.

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Die Kommune als Zuwendungsgeber - von der Richtlinienerstellung bis zur Verwendungsnachweisprüfung (Online-Seminar)
11. Januar 2022, 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/zuwendungsgeber

Kurzbeschreibung:

Ein beliebter Weg der öffentlichen Hand zur Realisierung von erforderlichen oder wünschenswerten Vorhaben ist die Gewährung von Zuwendungen an Dritte. Dies erfordert eine sorgfältige und verständige Behandlung der Thematik von der Erstel-lung einer Förderrichtlinie bis zur Verwendungsnachweisprüfung.

Worum geht es?

Zuwendungen stellen freiwillige finanzielle Leistungen der öffentlichen Hand an Dritte zur Erreichung eines bestimmten Ziels dar. Kommunen können sowohl einzelne Vorhaben fördern als auch eigene Förderprogramme auflegen und über diese Mittel zur Verfügung stellen.

Hierfür sind Kenntnisse der Grundlagen des Zuwendungsrechts ebenso unerlässlich wie ein systematisches Verständnis vom Ablauf des Zuwendungsverfahrens. Nur so ist es Ihnen möglich, Zuwendungen (ggf. auf Grundlage einer selbst gestalteten Förderrichtlinie) rechtsfehlerfrei zu gewähren, deren Verwendung zu überwachen und zu prüfen. Werden Unachtsamkeiten bei der Verwendung festgestellt, muss die gewährende Stelle unverzüglich gegensteuern und geeignete Maßnahmen ergreifen. Die Rückforderung gewährter Mittel ist unbedingt zu vermeiden, um finanziellen Schaden vom Zuwendungsempfänger und politischen Schaden vom Zuwendungsgeber abzuwenden.

Das Seminar verbindet die Vermittlung von Grundlagenwissen mit wertvollen Hinweisen und Erläuterungen für die Praxis.

Schwerpunkte:

- Überblick
  - Rechtsgrundlagen des Zuwendungsrechts und Abgrenzung zu anderen Rechtsgebieten
  - Begriffsmerkmale
  - Grundbegriffe
  - Grundsätze
- Die Gewährung von Zuwendungen
  - Voraussetzungen und Verfahren
  - Bewilligung
  - Allgemeine und Besondere Nebenbestimmungen
  - Weiterleitung von Zuwendungen
  - Überwachungspflichten
- Der Verwendungsnachweis
- Aufhebungsverfahren und Rückforderung

Wer ist Ihre Dozentin?

Corinna Tingelhoff beriet und vertrat mehrere Jahre als Fachanwältin für Verwaltungsrecht Kommunen, Unternehmen und Körperschaften des öffentlichen Rechts im EU-Beihilfenrecht, Fördermittelrecht und zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen. Inzwischen ist sie als Referentin im Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Migration in der Stadtverwaltung Münster tätig.

Wer sollte dabei sein?

QuereinsteigerInnen im Fördermittelrecht wie z.B. MitarbeiterInnen von fördermittelverwaltenden Stellen wie Kämmereien, Fördermittelabteilungen, Stadtplanungsämtern u.ä.; MitarbeiterInnen von Zuwendungsempfängern aus dem öffentlichen und privaten Sektor

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	2600,00 EUR
Andere	360,00 EUR

Die Kalkulation von Feuerwehrgebühren (Online-Seminar)
12. Januar 2022, 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/kalkulation

Kurzbeschreibung:

Das Niedersächsische Brandschutzgesetz stellt besondere Anforderungen an die Kalkulation der Gebühren für Feuerwehreinsätze und Leistungen. Die Gerichte haben in jüngster Zeit diese Rechtsmaterie näher ausgestaltet und das OVG Lüneburg hat einige Streitfragen geklärt.

Durch die Abkehr des niedersächsischen Gesetzgebers von dem Begriff des Kostenersatzes und die Bezugnahme auf die Vorschriften des NKAG, bieten sich gleichzeitig viele Vorteile für Niedersächsische Kommunen. Diese werden beleuchtet und detailliert besprochen, sowie Fallstricke aufgezeigt.

Worum geht es?

In dem Seminar erarbeiten wir uns gemeinsam Begriff und Inhalt der kommunalen Benutzungsgebühren und sowie der betriebswirtschaftlichen Kosten. Wir beschäftigen uns mit den Grundlagen und der konkreten Vorgehensweise bei der Gebührenkalkulation, betrachten die einzelnen Kostenarten, die speziell bei den Feuerwehrgebühren anfallen und kalkulieren Kosten exemplarisch anhand eines Betriebsabrechnungsbogens. Sie erhalten einen Überblick über die einschlägige Rechtsprechung zum Thema, wobei aufgezeigt wird, in welchen Fällen sie relevant wird.

Schwerpunkte:

- Rechtsgrundlagen der Gebührenerhebung und -kalkulation
- Grundprinzipien der Gebührenverteilung
- Was sind kommunale Abgaben?
- Was bedeutet das neue kommunale Rechnungswesen (NKR) für die Kostenrechnung?
- Was sind Kosten und welche Kostenarten gibt es?
- Ansatzfähige Kosten – kalkulatorische Abschreibung und Zinsen
- Elemente der Kostenrechnung, welche Kostenstellen gibt es?

Wer ist Ihre Dozentin?

Ass. jur. Tanja Potulski, M.L.E., ist im Fachbereich Feuerwehr der Landeshauptstadt Hannover tätig.

Wer sollte dabei sein?

Das Seminar wendet sich an PraktikerInnen, die mit der Gebührenkalkulation befasst sind, sowie sonstige interessierte VerwaltungsmitarbeiterInnen.

Was ist noch wichtig?

Der Dozentin ist wichtig, die Probleme zu besprechen, die Sie in Ihrem Berufsalltag konkret haben – nur zu, es gibt keine dummen Fragen!

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	2600,00 EUR
Andere	360,00 EUR

Haushaltswesen für QuereinsteigerInnen – für KiTa-Personal (Online-Seminar)
17. Januar 2022, 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/kita-personal

Kurzbeschreibung:

MitarbeiterInnen, die ohne eine Verwaltungsausbildung in die Kommune kommen, haben es schwer, den „Haushalt zu verstehen“. Das gilt insbesondere auch für Personal in den Kindertagesstätten.

In diesem Seminar wird auf die „Spezialfragen“, die bezüglich des Haushalts im Bereich der KiTas auftauchen, vertieft eingegangen. Es ist als Ergänzung für Diejenigen gedacht, die entweder bereits grundsätzliche Haushaltskenntnisse haben oder zuvor das Grundlagenseminar „Haushaltswesen: Grundlagen für VerwaltungsquereinsteigerInnen“ besucht haben.

Worum geht es?

Die Ausbildung zur/m Erzieher/in bereitet auf Vieles vor – nur überhaupt nicht darauf, wie man sich im Haushalt der Trägerkommune zurechtfindet. Spätestens dann, wenn man in der KiTa verwaltende Aufgaben übernehmen muss, wird man aber mit dem Haushalt konfrontiert. Dann stellen sich plötzlich Probleme wie:

- Sie wollen das mittlerweile 15 Jahre alte Außenspielgerät ihrer Kita durch ein Neues ersetzen.
- Können Sie losgehen und einfach ein neues Spielgerät kaufen?
- Wie wird bezahlt?
- Sind überhaupt Mittel vorhanden?
- Können Sie einfach irgendein Spielgerät kaufen?

Die „richtigen“ Antworten erhalten Sie in diesem Seminar!

Schwerpunkte:

- Umgang mit dem Haushaltsplan, wo finde ich was?
- Wie melde ich Mittel für den nächsten Haushalt an?
- Wie plane ich meine Haushaltsmittel?
- Was muss ich im laufenden Haushaltsjahr beachten?

Wer ist Ihre Dozentin?

Antje Lindmüller ist seit 2016 Teamleiterin „Haushalt und Controlling“ bei der Stadt Seelze. Zuvor war sie 10 Jahre in der Abteilung „Kindertagesstätten“ eingesetzt, wo sie u.a. für das Haushaltswesen und die entsprechende Unterstützung der KiTa-Leitungen verantwortlich war. Sie ist also Expertin für „beide Seiten“ des Haushaltswesens.

Wer sollte dabei sein?

MitarbeiterInnen aus dem Bereich der KiTas, die mit Haushaltsthemen in Berührung kommen.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	1450,00 EUR
Andere	195,00 EUR

Bau und Planung

Das Bauleitplanverfahren – Aktuelle Rechtsprechung und rechtssichere Handhabung (Hybrid-Seminar)
2. September 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/bauleitplanverfahren

Kurzbeschreibung

Vom praxisüblichen Aufstellungsbeschluss über die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung bis zur Bekanntmachung des Bauleitplanes vollzieht sich das Aufstellungsverfahren in formalen Schritten, die regelmäßig Gegenstand verwaltungsgerichtlicher Entscheidungen sind. Da vieles gesetzlich nicht ausdrücklich geregelt ist, kommt der Rechtsprechung erhebliche Bedeutung zu. Das gilt nicht zuletzt in Zeiten der „Corona-Krise“, auch wenn mit dem Planungssicherstellungsgesetz hier gesetzliche Sonderregelungen getroffen worden sind. Aus der Rechtsprechung lassen sich Maßstäbe ableiten, die bei der rechtssicheren Handhabung des Aufstellungsverfahrens helfen.

Worum geht es?

Das BauGB stellt erhebliche formale Anforderungen auf, an denen sich ein ordnungsgemäß durchgeführtes Aufstellungsverfahren messen lassen muss.

Sie sind regelmäßig Gegenstand verwaltungsgerichtlicher Auseinandersetzungen. So sind beispielsweise die Anforderungen an den zeitlichen Umfang einer Offenlage des Planentwurfes nicht etwa gesetzlich geregelt, sondern von der Rechtsprechung entwickelt worden. Diesem Umstand kommt damit in Zeiten der „Corona-Krise“ erhebliche Bedeutung zu. Denn schon begrifflich stellen zur Eindämmung des Virus SARS-CoV-2 angeordnete Ausgangsperren eine Herausforderung für die Öffentlichkeitsbeteiligung dar. Dieser Herausforderung ist der Gesetzgeber mit dem Planungssicherstellungsgesetz begegnet.

Die aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung und Gesetzgebung zu formalen Verfahrensanforderungen und welche Maßstäbe sich daraus – nicht nur in Zeiten von Corona – für eine rechtssichere Handhabung des Aufstellungsverfahrens ableiten lassen, sind Gegenstand des Seminars.

Schwerpunkte:

- Aktuelle Rechtsprechung zu formalen Verfahrensanforderungen
- Neues zur Bekanntmachung
- Anforderungen an die Öffentlichkeitsbeteiligung
- Zum zeitlichen Ablauf des Aufstellungsverfahrens
- Rechtssichere Handhabung in Zeiten von Corona
- Planungssicherstellungsgesetz

Wer ist Ihr Dozent?

Dr. Maximilian Dombert ist Rechtsanwalt bei „Dombert Rechtsanwälte Part. mbB“ in Potsdam. Zu seinen Spezialgebieten zählen Kommunalrecht, kommunales Wirtschaftsrecht, Gesundheits- und Planungsrecht.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die mit Bauleitplänen befasst sind, WirtschaftsförderInnen

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Kommunale Wohnbauprojekte: Planungs-, vergabe- und vertragsrechtliche Anforderungen (Hybrid-Seminar)
8. September 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/wohnungsbauprojekt

Kurzbeschreibung

Steigende Baulandpreise, sinkender Flächenbestand: Das sind nur zwei der großen Herausforderungen, denen sich besonders Kommunen im Umland größerer Städte ausgesetzt sehen. Verursacht werden sie durch einen immer stärkeren Zuzug von Menschen, die stadtnah wohnen und doch ländlich leben wollen. Eine Lösung dieser Herausforderungen: Auf kommunalen Grundstücken soll Wohnraum geschaffen werden, der bezahlbar ist und wenig Flächen verbraucht. Dafür muss nicht nur Baurecht geschaffen, sondern auch ein geeigneter Projektpartner gefunden werden.

Worum geht es?

Das Seminar wirft schlaglichtartig einen Blick auf Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Wohnbauprojekte. Von der Landesplanung, die gemeindliche Entwicklungsoptionen vorgibt, über die Vergabe einer Baukonzession an einen geeigneten Projektpartner, von den Regelungsmöglichkeiten des Bebauungsplans bis hin zu sachgerechten Vertragsinstrumenten gibt das Seminar einen praxisorientierten Überblick über den maßgeblichen Rechtsrahmen, der bei der kommunalen Schaffung von Wohnraum zu beachten ist. Formale Verfahrensanforderungen werden ebenso in den Blick genommen wie inhaltliche Vorgaben zu den einzelnen Regelungsbereichen. Beispiele aus der Rechtsprechung werden erläutert.

Schwerpunkte:

- Vorgaben der Landesplanung an die Ausweisung neuer Wohngebiete
- Die Suche nach dem richtigen „Partner“: Investorenauswahlverfahren, Konzeptvergabe oder Baukonzession?
- Bauleitplanung: Vom Konzept zum gültigen Ortsrecht
- Vertragliche Instrumente: Erbbaurecht oder Kaufvertrag?

Wer ist Ihre Dozenten?

Dr. Maximilian Dombert ist Rechtsanwalt bei „Dombert Rechtsanwälte Part. mbB“ in Potsdam. Zu seinen Spezialgebieten zählen Kommunalrecht, kommunales Wirtschaftsrecht, Gesundheits- und Planungsrecht.

Rechtsanwalt Janko Geßner, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, ist Gründungspartner bei DOMBERT Rechtsanwälte. Er ist seit 2000 als Rechtsanwalt tätig und leitet die Praxisgruppe Öffentliche Aufträge und Vergabe. Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist die Beratung öffentlicher Auftraggeber. Er veröffentlicht und referiert regelmäßig zu aktuellen Themen (vgl. Anlage). Er besitzt einen Lehrauftrag an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg zum Vergaberecht.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die mit Bauleitplänen und Vergabeverfahren befasst sind
Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die mit der Finanzierung derartiger Projekte befasst sind
WirtschaftsförderInnen

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

BauGB-Novelle 2020 – Gesetz zur Mobilisierung von Bauland – Baulandmobilisierungsgesetz (Online-Seminar)
14. September 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/BauGB-Novelle_2020

Kurzbeschreibung

Überall suchen die Kommunen händeringend nach Bauland!

Nach der letzten Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) 2017, wird in dieser Legislaturperiode das Bauplanungsrecht dergestalt weiterentwickelt, um insbesondere die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen zur Mobilisierung von Bauland weiter zu verbessern.

Die Bundesregierung die Expertenkommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ eingesetzt, die im Sommer 2019 umfassende Vorschläge auch zur Novellierung des Baugesetzbuchs vorgelegt hat. Mit dem Baulandmobilisierungsgesetz sollen die Handlungsempfehlungen der Expertenkommission weitestgehend umgesetzt werden.

Worum geht es?

Im Rahmen des Seminars sollen die einzelnen Neuregelungen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Zielsetzung und Entstehungsgeschichte vorgestellt und erläutert werden, um eine rechtssichere zukünftige Anwendung der Vorschriften in der kommunalen Praxis zu gewährleisten.

Schwerpunkte:

- Stärkung der Innenentwicklung
- Sektoraler Bebauungsplan für den sozialen Wohnungsbau
- Innenentwicklungsmaßnahme
- Verbesserung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Ausübung von Vorkaufsrechten
- Weitere Erleichterungen für Wohnbauvorhaben im Außenbereich
- Verlängerung von § 13b BauGB
- Erleichterungen für Befreiungen bei Wohnbauvorhaben
- Flexibilisierungen bei § 17 BauNVO (Orientierungswerte)
- Einführung eines neuen Baugebietstyps („Ländliches / Dörfliches Wohngebiet“) in die BauNVO
- Bessere Abstimmung von Immissionsschutz und Bauleitplanung

Wer ist Ihr Dozent?

Dr. Jens Wahlhäuser ist Regierungsdirektor im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Er ist seit vielen Jahren – zuvor u.a. als Rechtsanwalt und Richter – im Planungsrecht tätig und derzeit mit der Gesetzgebung in den genannten Bereichen befasst. Er ist außerdem Lehrbeauftragter für Planungsrecht an der Universität Hannover und Mitautor eines Kommentars zum BauGB (u.a. Schrödter, BauGB) und zur BauNVO (Bönker/Bischopink)

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte sowie MitarbeiterInnen aus allen mit dem Öffentlichen Baurecht befassten planerischen und technischen Verwaltungseinheiten einschließlich der Rechtsämter.

Was ist noch wichtig?

Für die Teilnahme am Seminar wird die Mitnahme einer aktuellen Text-Ausgabe zum BauGB empfohlen.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere:	360,00 EUR

Einführung digitaler Kataster – worauf kommt es an? (Online-Seminar)
22 September 2021, 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/einfuehrung-kataster-digital

Kurzbeschreibung

Kommunale Anwender sehen sich bei der Einführung von Straßen-, Zustands-, Verkehrszeichen-, Beleuchtungs-, Grün-, Baum-, Kanal-, Friedhofs- und weiteren Katastern diversen Fragestellungen gegenüber.

Welche Anforderungen sollten die Daten erfüllen? Welche Erfassungsmethoden gibt es und welche Methode ist für die jeweilige Fachlichkeit und ggf. darüber hinaus sinnvoll? Wie werden die räumlichen Daten weitergeführt? Welche Anforderungen an Dienstleister und GIS-Systeme sollten gestellt werden? Worauf sollte man als Auftraggeber im Falle einer geplanten Anschaffung achten?

Worum geht es?

In diesem Seminar erhalten Sie konkrete Hilfestellung und wertvolle Hinweise, um Fachkataster erfolgreich zu etablieren und die Entstehung von Datenfriedehöfen zu vermeiden.

Wir stellen zunächst die verschiedenen Katasterarten vor. Anschließend erörtern wir gängige Erfassungsmethoden und identifizieren deren Vorzüge und Nachteile. Im Einzelfall gehen wir auf Regelwerke ein, die eine einheitliche, fortführbare Erfassung und Nutzung sicherstellen und sich in der Praxis bewährt haben. Wir betrachten zudem mögliche Anwendungsszenarien und die einzelnen Aufgaben der MitarbeiterInnen bei der Nutzung und ggf. Aktualisierung der Fachkataster.

Schwerpunkte:

- Wie können verschiedene Kataster effizient und sinnvoll erfasst werden?
- Welche Anforderungen sind zu berücksichtigen?
- Welche Regelwerke spielen eine Rolle?
- Wovon hängt eine erfolgreiche Einführung ab?
- Welche Anwendungsszenarien gibt es und welche Rolle spielen dabei die MitarbeiterInnen?

Wer ist Ihr Dozent?

Dr. Adam Plata verantwortet den Bereich Geoinformation bei PM4Solutions und betreut GIS- und Geodaten-Projekte im Rahmen der Digitalisierung. Zuvor hat er Erfahrungen in der Erfassung von Geodaten und der Integration in Geographische Informationssysteme (GIS) bei zahlreichen Kommunalverwaltungen gesammelt und diverse fachbereichsübergreifende Implementierungen von mobile mapping Daten und GIS realisiert.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen aus den Fachbereichen Bau, Planung, Liegenschaften, Geoinformation, IT und der Kämmerei.

Was kostet das Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	200,00 EUR
Andere:	300,00 EUR

Bauordnungsrecht für TechnikerInnen und QuereinsteigerInnen (Hybrid-Seminar)
30. September 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/bauordnung

Kurzbeschreibung

Bauaufsichtsbehörden zählen zu den klassischen Bereichen der Ordnungsverwaltung. Einerseits dienen Sie dem Bauherrn dazu, Bebauungswünsche zu realisieren (Genehmigungserteilung). Andererseits überwachen sie auch die Ausführung von Bauvorhaben entsprechend den baurechtlichen Vorgaben und wachen auch sonst über die Sicherheit baulicher Anlagen im Interesse Einzelner und der Allgemeinheit

Worum geht es?

Der Tätigkeitsbereich der Bauaufsichtsbehörden erfordert neben der genauen Kenntnis von bautechnischen Zusammenhängen, die in der Regel Bauingenieuren und anderen Fachleuten zukommt, diverse Kenntnisse des Verwaltungsverfahrensrechts und des materiellen Baurechts, die in der Ausbildung von Baufachleuten so kaum vermittelt werden. Auch neuen Mitarbeitern aus anderen Verwaltungsbereichen oder der Wirtschaft („Quereinsteiger“) oftmals fremd sind. Das Seminar soll daher in erster Linie Grundlagenwissen des Verwaltungsverfahrensrechts und des Bauordnungsrechts vermitteln, bestehende Wissenslücken schließen.

Schwerpunkte:

- Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde, Stellung im Verhältnis zu anderen Ordnungsbehörden (z. Bsp. Immissionsschutzbehörden, Ordnungsämter)
- Grundbegriffe des Verwaltungsverfahrensrechts (Verfahrensbegriff, Verwaltungsakt, Bescheid, Verfahrensrechte der Beteiligten)
- Ablauf des Baugenehmigungsverfahrens (Antragstellung, Unterlagennachforderung, Bescheidung/Ablehnung, Erteilung von Befreiungen und Ausnahmen, Beteiligung Dritter)
- Eingreifende Maßnahmen (Nutzungsuntersagungen, Baustellenstillegungen, Versiegelung, Beseitigungsanordnungen, Durchsetzung von Nebenbestimmungen; Vollstreckung)
- Rechtsbehelfe, Anträge Dritter auf Einschreiten
- Schadenersatzrisiken der Bauaufsichtsbehörde

Wer ist Ihr Dozent?

Dr. Sven Kreuter ist seit 2006 als Rechtsanwalt in der auf Verwaltungsrecht spezialisierten Anwaltskanzlei Füßer & Kollegen in Leipzig tätig. Seine Schwerpunkte sind das Anlagenzulassungsrecht, die Bauleitplanung, Infrastrukturplanung, das Kommunal- und Kommunalabgabenrecht, das Denkmalrecht sowie das allgemeine Verwaltungsrecht. Er berät regelmäßig Unternehmen, Behörden (insbesondere Kommunen) und Privatpersonen bundesweit.

Wer sollte dabei sein?

„Technische“ MitarbeiterInnen aus dem Baubereich
Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die aus anderen Bereichen kommend im Baubereich „einsteigen“.
Was ist noch wichtig?

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Bebauungspläne in der gerichtlichen Kontrolle – aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen (Online-Seminar)
1. November 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/bebauungsplaene

Kurzbeschreibung

Bebauungsplanverfahren nehmen nicht nur erhebliche Zeit in Anspruch, sie werden auch immer komplexer und damit fehleranfälliger. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf zahlreiche fachrechtliche Anforderungen (etwa das Immissionsschutz- oder das Naturschutzrecht), die Stadtplaner und Kommunen vor immer größere Herausforderungen stellen.

Worum geht es?

In der jüngeren Vergangenheit ist die Tendenz zu erkennen, dass Bebauungspläne in Normenkontrollverfahren für unwirksam erklärt werden. Dies bedeutet für Kommunen, Bauaufsichtsbehörden, Eigentümer und Investoren häufig für mehrere Jahre eine erhebliche rechtliche und wirtschaftliche Unsicherheit!

Ziel des Seminars ist es, anhand verschiedener Fälle aus der Praxis unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung typische Verfahrens- , Form-, Festsetzungs- und materielle Fehler darzustellen, die zur Unwirksamkeit eines Bebauungsplans führen können bzw. auf die bei der Aufstellung eines Bebauungsplans besonders geachtet werden muss.

Schwerpunkte

- Typische formelle Fehler (Ausfertigung, Verkündung, Auslegung von Unterlagen etc.)
- Beachtung zwingender Vorgaben (insbesondere zur Erforderlichkeit der Planung, Bindung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung, Inhalte zulässiger Festsetzungen)
- Typische Abwägungsfehler (insbesondere unter Berücksichtigung von Lärmimmissionen und Festsetzungen zur Einzelhandelssteuerung)
- Besonderheiten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13a BauGB und Bebauungspläne nach § 13b BauGB
- Fehlerheilung und ergänzendes Verfahren
- Erste Erfahrungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bauplanungsrechtsnovelle 2017 (insbesondere Urbane Gebiete)
- Unionsrechtliche Aspekte anlässlich aktueller Verfahren vor dem EuGH

Wer ist Ihr Dozent?

Dr. Jens Wahlhäuser ist Regierungsdirektor im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Er ist seit vielen Jahren – zuvor u.a. als Rechtsanwalt und Richter – im Planungsrecht tätig und derzeit mit der Gesetzgebung in den genannten Bereichen befasst. Er ist außerdem Lehrbeauftragter für Planungsrecht an der Universität Hannover und Mitautor eines Kommentars zum BauGB (u.a. Schrödter, BauGB) und zur BauNVO (Bönker/Bischopink)

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte sowie MitarbeiterInnen aus allen den mit dem Öffentlichen Baurecht befassten planerischen und technischen Verwaltungseinheiten bzw. den Rechtsämtern

Was ist noch wichtig?

Für die Teilnahme am Seminar wird die Mitnahme einer aktuellen Text-Ausgabe zum BauGB empfohlen.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere:	360,00 EUR

Das digitale Kataster ist vorhanden – und was nun? (Online-Seminar)
3. November 2021, 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/kataster-digital

Kurzbeschreibung

Häufig liegen Kommunen digitale Daten von Verkehrsinfrastrukturen und Einzelinventaren bereits vor, die z.B. im Zuge der Einführung der Doppik oder für die Planung von Straßenerhaltungsmaßnahmen erfasst wurden. Die Praxis zeigt jedoch, dass diese räumlichen Daten häufig nicht regelwerkskonform oder unzulänglich erhoben wurden.

Oftmals wird zudem deutlich, dass die Daten über längere Zeiträume nicht gepflegt wurden und die Realität nicht mehr hinreichend abbilden. Folglich kann es bei der Fortführung zu diversen Komplikationen kommen, die es zu berücksichtigen gilt, um für zukünftige Digitalisierungsbestrebungen gut gerüstet zu sein.

Worum geht es?

In diesem Webinar erfahren Sie, wie Fachkataster erfolgreich aktualisiert und effizient fortgeführt werden können und somit eine zukunftsfähige Nutzung gewährleistet wird.

Wir zeigen typische Unzulänglichkeiten von Katasterdaten auf, die häufig nicht regelkonform und ohne Augenmerk auf den Fortführungsfall erfasst wurden. Wir gehen auf Regelwerke und Details ein, die eine einheitliche und fortführbare Erfassung und Nutzung sicherstellen und sich in der Praxis bewährt haben. Zudem geben wir Hinweise darauf, was es bei einer Aktualisierungserfassung durch externe Dienstleister zu beachten gibt.

Schwerpunkte

- Welche Herausforderungen stellen sich im Fortführungsfall von Fachkatastern?
- Welche Korrekturen können im Aktualisierungsfall sinnvoll sein und welche Konsequenzen haben diese, z.B. im Bereich der Vermögensbewertung?
- Auf welche regulatorischen Vorgaben sollten Fachkataster (neu)ausgerichtet werden?
- Welche Rolle spielen die MitarbeiterInnen und die Organisationsstruktur für eine zukünftige fortlaufende Datenaktualisierung?

Wer ist Ihr Dozent?

Dr. Adam Plata verantwortet den Bereich Geoinformation bei PM4Solutions und betreut GIS- und Geodaten-Projekte im Rahmen der Digitalisierung. Zuvor hat er Erfahrungen in der Erfassung von Geodaten und der Integration in Geographische Informationssysteme (GIS) bei zahlreichen Kommunalverwaltungen gesammelt und diverse fachbereichsübergreifende Implementierungen von mobile mapping Daten und GIS realisiert.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen aus den Fachbereichen Bau, Planung, Liegenschaften, Geoinformation, IT und der Kämmerei.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	200,00 EUR
Andere:	300,00 EUR

Regionalplanung für StadtplanerInnen (Online-Seminar)
16. November 2021, 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/regionalplanung

Kurzbeschreibung

Die Bauleitplanung ist unmittelbarer Ausdruck der grundgesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung. Insofern gibt es traditionell ein starkes Spannungsfeld zwischen Kommunen und Regionalplanung, die auch dadurch verschärft wird, dass es neben dem Grundsatz des Gegenstromprinzips auch eine Hierarchie durch die Anpassungspflicht des § 1 Abs. 4 BauGB gibt.

Worum geht es?

Natürlich haben alle StadtplanerInnen im Studium oder auch danach von Regional- und Landesplanung gehört, aber viele empfinden diese Planungsebenen als eine etwas „fremde Welt". Deswegen soll in der Veranstaltung einleitend die Denklogik und Arbeitsweise der Regionalplanung (die sich in einigen Punkten deutlich von der Bauleitplanung unterscheidet) vorgestellt werden, bevor auf das Zusammen- und Wechselspiel von Bauleitplanung und Regionalplanung eingegangen wird. Versucht wird, über die unbezweifelbar gegebene Konkurrenz- und Konfliktsituation hinaus auch auf mögliche Synergien zwischen den Planungsebenen einzugehen.

Darüber hinaus werden auch einige rechtliche Spezifika, u. a. die Bedeutung von Grundsätzen, Zielen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung bzw. der Regionalplanung sowie von Vorrang-, Vorbehalts- und Eignungsgebieten thematisiert. Ergänzend wird auch auf das Raumordnungsverfahren eingegangen, auch wenn es streng genommen über die Regionalplanung i. e. S. hinaus geht. Abschließend wird auch auf den möglichen Beitrag der Regionalplanung zu aktuellen Zukunftsfragen (Klimanotstand, Demographie, Verkehrswende)

Schwerpunkte:

- Siedlungsstruktur
- Zentralörtliches System
- Freiraumsicherung und -funktionen (u. a. Rohstoffsicherung, Landwirtschaft)
- Erneuerbare Energien, insb. Windenergie und Freiflächen-PV

Wer ist Ihr Dozent?

Prof. Dr. Axel Priebs war neben anderen Tätigkeiten 24 Jahre in der niedersächsischen Regionalplanung (Landkreis Verden und Region Hannover) tätig. Von 2002 bis 2018 war er Dezernent für Umwelt, Planung und Bauen der Region Hannover. Seit April 2018 lehrt er an der Universität Wien; einer seiner Forschungsschwerpunkte dort ist: „Steuerungsmöglichkeiten und institutionelle Rahmenbedingungen der stadtregionalen Entwicklung".

Er ist Mitglied des Beirates für Raumentwicklung des Bundesinnenministeriums und des Landesplanungsrates Schleswig-Holstein.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die mit der Stadtplanung zu tun haben.

Was kostet das Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	200,00 EUR
Andere:	300,00 EUR

Das Störfallrecht im bauaufsichtlichen Vollzug – Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung (Online-Seminar)
24. November 2021, 8:30 bis 12:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/stoerfallrecht

Kurzbeschreibung

Ein Workshop zur Auswertung der aktuellen Rechtsprechung bauaufsichtlicher Entscheidungen von störfallrechtlichen Konfliktlagen.

Worum geht es?

In der Praxis haben die Bauaufsichtsbehörden auch über Bauvorhaben in „störfallrechtlichen" Konfliktlagen zu entscheiden. Es sind jeweils individuelle und komplexe Geflechte zwischen Störfall-, Planungs- und Bauordnungsrecht. Dadurch fällt es in der Praxis schwer, Lösungen für betroffene Bauprojekte zu finden.

Mittlerweile liegen nicht nur aus Niedersachsen eine Reihe von Entscheidungen der Verwaltungsgerichte vor. Nach einer kurzen thematischen Einführung werden die entschiedenen Fälle vorgestellt und ausführlich analysiert. Das Ziel dieses Seminars ist es, daraus Erfahrungswerte abzuleiten. So wird ein leichterer Umgang mit den eigenen Fällen möglich.

In diesem Seminar werden auch die Auswirkungen der aktuellen Novellen zur NBauO 2022 auf diese Thematik dargestellt.

Schwerpunkte:

- Wodurch entsteht eine „störfallrechtliche" Konfliktlage?
- Auf welchen Rechtsebenen ist diese abzuarbeiten?
- Welche Fälle wurden von den Verwaltungsgerichten entschieden?
- Wie sah die jeweilige örtliche „Konfliktlage" aus?
- Wie wurden die Argumentationsketten aufgebaut?
- Welche hat sich letztendlich durchgesetzt?
- Welche Empfehlungen lassen sich daraus ableiten?
- Welche Auswirkungen haben die Novellen zur NBauO 2022?

Wer ist Ihr Dozent?

Harald Toppe ist Referent für baufach- und umwelttechnische Grundsatzfragestellungen. Zuvor hat er langjährig eine untere Bauaufsichtsbehörde geleitet. Nebenberuflich doziert er aus diesem Aufgabenspektrum u.a. auch an der TU Braunschweig.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die in der Bauaufsicht und im Baubereich allgemein tätig sind.

Was kostet das Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere:	360,00 EUR

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen richtig anwenden – Grundlagen, Praxisbeispiele, Fallstricke (Online-Seminar)
25. November 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/grundlagen-naturschutz

Kurzbeschreibung

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in den §§ 13 ff. Bundesnaturschutzgesetz gehört zu den wichtigsten Vorschriften des Naturschutzrechts. Ziel des Seminares ist es, Ihnen einen praxisbezogenen Überblick über die wesentlichen Rechtsvorschriften sowie aktuelle Entwicklungen in Bezug auf die Eingriffsregelung zu geben. So können Sie bei deren Anwendung rechtssichere Entscheidungen treffen.

Worum geht's?

Eingriffe in Natur und Landschaft geschehen täglich und tausendfach. Einige Eingriffe sind offensichtlich – wie etwa die Errichtung von baulichen Anlagen, Abgrabungen, Aufschüttungen. Andere sind es weniger – z.B. die gemeindliche Bauleitplanung oder der Umbruch einer fünf Jahre nicht genutzten Grünlandfläche in einen Maisacker.

Umso wichtiger ist es für die richtige Anwendung und den rechtssicheren Umgang mit der Eingriffsregelung, die auf den ersten Blick recht abstrakt erscheinenden Vorschriften in ihrer grundlegenden Systematik zu verstehen sowie die anzuwendende Prüffolge bei der Vielgestaltigkeit der denkbaren Fälle zu verinnerlichen.

Ziel des Seminars ist es, Ihnen anhand von Beispielen aus der naturschutzrechtlichen Behördenpraxis die Anwendung der Eingriffsregelung zu erläutern und Fallstricke zu benennen und aktuelle Rechtsprechung zur Eingriffsregelung und ihrer Anwendung zu präsentieren. Darüber hinaus wird im Seminar das nicht immer einfache Verhältnis der Eingriffsregelung zu anderen Fachgesetzen und zum Bauplanungsrecht behandelt. Schließlich spielt die rechtssichere Festsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eine Rolle.

Schwerpunkte

- Systematischer Überblick über die Vorschriften der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in Niedersachsen
- Präsentation von Anwendungsfällen aus der Praxis
- Besprechung aktueller Urteile zur Eingriffsregelung
- Das Verhältnis der Eingriffsregelung zu Vorschriften des Fachrechts
- Die „Abarbeitung" der Eingriffsregelung bei der Aufstellung von Bauleitplänen
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen rechtssicher bestimmen

Wer ist Ihr Dozent?

Tobias Roß ist Rechtsanwalt bei „Dombert Rechtsanwälte PartmbB" in Potsdam. Er ist u.a. Spezialist für Naturschutz- sowie Bau- und Planungsrecht und in diesem Zusammenhang bundesweit tätig.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen aus Kommunen, die in Genehmigungsverfahren oder bei der Begleitung der Aufstellung von Bauleitplänen die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung anzuwenden haben.
Führungskräfte und MitarbeiterInnen aus der Naturschutzverwaltung sowie alle diejenigen, die in ihrer alltäglichen Praxis Berührungspunkte mit der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung haben oder sich einen aktuellen Überblick über die Regelung und ihre gegenwärtigen Praxisprobleme verschaffen wollen.

Was ist noch wichtig?

Stellen Sie gern Ihre Fragen im Vorfeld des Seminars. Ihr Dozent wird dann im Seminar an geeigneter Stelle darauf eingehen.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere:	360,00 EUR

§ 34 Baugesetzbuch (BauGB) – ein Grundlagenseminar (Online-Seminar - 4 Std.)
25. November 2021, 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/bauGB

Kurzbeschreibung

Die Innenbereichsreglung in § 34 Baugesetzbuch ist in der Praxis die zentrale Vorschrift für die Zulassung von Bauvorhaben im unbeplanten Innenbereich. Die Anwendung dieser Planersatzvorschrift, die bei Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes im Jahr 1960 eigentlich nur als Übergangsvorschrift gedacht war, bereitet nach wie vor Schwierigkeiten und wirft immer wieder Abgrenzungsfragen auf, die die obergerichtliche Rechtsprechung beschäftigen!

Worum geht es?

Wie ist der Innenbereich vom Außenbereich abzugrenzen? Liegt ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil vor? Fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein? Hat ein geplantes Einzelhandelsvorhaben schädliche Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche?

Zu diesen und weiteren Fragen sollen Ihnen im Seminar anwendbare Entscheidungskriterien für die Praxis an die Hand gegeben werden.

Schwerpunkte:

- Kurzer Ausblick: Geplante Änderungen bei § 34 BauGB im Hinblick auf die BauGB-Novelle 2020
- Zulassung von Vorhaben nach § 34 Absatz 1 BauGB
- Zulassung von Vorhaben nach § 34 Absatz 2 BauGB („faktische Baugebiete“)
- Ausnahmen für Urbane Gebiete nach § 6a BauNVO, Besondere Wohngebiete nach § 4a BauGB
- Ausnahmen vom Einfügensgebot (§ 34 Absatz 3a BauGB)
- Einzelne Anwendungsvoraussetzungen
- Ermessen der Bauaufsichtsbehörde
- Sonderregelung nach § 34 Absatz 3 BauGB im Hinblick auf die besondere Bedeutung für den Einzelhandel
- Innenbereichssatzungen
- Anwendungsbereich und Anforderungen
- Aufstellungsverfahren
- Rechtsschutz im Anwendungsbereich des § 34 BauGB

Wer ist Ihr Dozent?

Dr. Jens Wahlhäuser ist Regierungsdirektor im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Er ist seit vielen Jahren – zuvor u.a. als Rechtsanwalt und Richter – im Planungsrecht tätig und derzeit mit der Gesetzgebung in den genannten Bereichen befasst. Er ist außerdem Lehrbeauftragter für Planungsrecht an der Universität Hannover und Mitautor eines Kommentars zum BauGB (u.a. Schrödter, BauGB) und zur BauNVO (Bönker/Bischopink)

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte sowie MitarbeiterInnen aus allen mit dem Öffentlichen Baurecht befassten planerischen und technischen Verwaltungseinheiten einschließlich der Rechtsämter.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere:	360,00 EUR

Wegerechte und Leitungsführungen (zweiteiliges Online-Seminar)
30. November und 7. Dezember 2021, jeweils 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/wegerechte_und_leitungsfuehrungen

Kurzbeschreibung:

Was tun, wenn die kommunale Abwasserleitung über ein Privatgrundstück verläuft? Diese Frage stellt sich nicht nur, wenn Leitungen neu verlegt werden sollen. Manchmal „tauchen" Uraltleitungen, die niemand (mehr) kannte wieder auf; auch dann gilt es Lösungen zu finden!

Da das Thema sehr umfangreich ist, findet das insgesamt rund 8stündige Seminar an zwei Terminen statt.

Worum geht es?

Abwasserleitungen verlaufen im Wesentlichen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen. Zum Teil verlaufen Abwasserleitungen aber auch über Grundstücke privater Dritter, sodass gegebenenfalls auch diese in Anspruch genommen werden müssen.

Das Seminar beschäftigt sich mit der Frage, unter welchen Voraussetzungen Verkehrswege und Grundstücke der öffentlichen Hand oder Grundstücke privater Dritter für die Verlegung und Unterhaltung der Leitungen in Anspruch genommen werden dürfen. Aus einer Inanspruchnahme können Folgeprobleme resultieren, z.B.:

Was passiert, wenn die Leitung schon verlegt wurde, aber erst jetzt (wieder) entdeckt wird und kein Vertrag auffindbar ist?

Wie kann der Abwasserentsorger verhindern, dass er sein Leitungsrecht wieder verliert?

Welche Rechte hat der betroffene Grundstückseigentümer?

Was ist bei der Ausübung des Rechts, insbesondere bei der Unterhaltung zu beachten?

In welcher Höhe ist ggf. eine Entschädigung zu zahlen?

Hierzu sollen Lösungswege aufgezeigt und konkrete Fragen aus dem Teilnehmerkreis beantwortet werden.

Schwerpunkte:

- Rechtliche Rahmenbedingungen für das Verlegen/Überwachen/Erneuern von Abwasserleitungen
- Überblick über die gesetzlichen und rechtlichen Grundlagen der Leitungsverlegung
- Gestattungsverträge, Wegenutzung und Rechtslage bei fehlenden Verträgen
- Absicherung des Nutzungsrechts – Grundbuchliche Sicherung im Überblick
- Kein Durchkommen – Letztes Mittel Enteignung?

Wer ist Ihr Dozent?

Dr. Manuel Brunner LL.M (Maastricht) ist Rechtsanwalt in der bundesweit aufgestellten Kanzlei (Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte). Seine Schwerpunkte sind u.a.: Umweltrecht, Wasser- und Wasserverbandsrecht, Europarecht.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen aus den Bereichen Straßen und Tiefbau, Liegenschaftsämter, Rechnungsprüfungsämter

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	470,00 EUR
Andere:	650,00 EUR

Windenergie – Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung(Hybrid-Seminar)
11. Januar 2022, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/windenergie

Kurzbeschreibung:

Die Windenergie an Land ist – wie aktuelle Diskussionen um den Ausbau der erneuerbaren Energien und um Mindestabstandsregelungen zeigen – ein wichtiger Baustein der Energiewende.

Mit der Konzentrationszonenplanung nach § 35 Absatz 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Gesetzgeber ein Instrument geschaffen, mit dem die Windenergie grundsätzlich sinnvoll im Außenbereich gesteuert werden kann.

Worum geht es?

Durch die Ausweisung von Konzentrationszonen kann sowohl auf Ebene der Regional- als auch auf Ebene der Flächennutzungsplanung die Windenergie an geeigneten und konfliktarmen Standorten gebündelt werden und gleichzeitig kann die verbleibende Fläche im Außenbereich von dieser Nutzung freigehalten werden.

Die Rechtsprechung stellt ausgesprochen hohe Anforderungen an die Konzentrationszonenplanung. Dies führt in der Praxis zunächst zu einem erheblichen Planungsaufwand. Darüber hinaus hat das Gros der Pläne, wie zahlreiche obergerichtliche Entscheidungen zeigen, aufgrund von Fehlern im Planungsvorgang rechtlich keinen Bestand. Dies hat vielerorts eine uneingeschränkte Privilegierung der Windenergie im Außenbereich zur Folge, die so weder vom Gesetzgeber noch vom Großteil der Bevölkerung gewollt ist.

Das Seminar gibt Ihnen Hilfen für die praktische Abwicklung von Planungsverfahren auf der Basis der aktuellen höchst- und obergerichtlichen Rechtsprechung.

Schwerpunkte:

- Aktuelle Entwicklungen – Länderöffnungsklausel zu Mindestabständen, Anwendungsfragen in Bezug auf bestehende Planungen
- Planungsrechtliche Steuerung von Windenergieanlagen
- Besteht ein Planungserfordernis zur Steuerung der Windenergie?
- Ermittlung der geeigneten Flächen im Rahmen der planerischen Abwägung nach Maßgabe der sog. „Tabuzonen-Rechtsprechung“
- Mindest- und Vorsorgeabstände als sog. harte und weiche Kriterien
- Natur- und artenschutzrechtliche Fragen, Landschaftsschutz
- Luftverkehrsrecht und militärische Belange in der Abwägung
- Raumordnungsziele und -grundsätze als Maßstab
- „Der Windenergie substantiell Raum verschaffen“
- Formale und verfahrensrechtliche Fragen
- Zurückstellung
- Offenlage, Schlussbekanntmachung
- Verfahrens- und Prozessrecht
- Folgen einer erfolgreichen Normenkontrolle
- Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB und seine Grenzen

Wer ist Ihr Dozent?

Dr. Jens Wahlhäuser ist Regierungsdirektor im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Er ist seit vielen Jahren – zuvor u.a. als Rechtsanwalt und Richter – im Planungsrecht tätig und derzeit mit der Gesetzgebung in den genannten Bereichen befasst. Er ist außerdem Lehrbeauftragter für Planungsrecht an der Universität Hannover und Mitautor eines Kommentars zum BauGB (u.a. Schrödter, BauGB) und zur BauNVO (Bönker/Bischopink)

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte sowie MitarbeiterInnen aus allen mit dem Öffentlichen Baurecht befassten planerischen und technischen Verwaltungseinheiten einschließlich der Rechtsämter.

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Der Artenschutz im FFH-Gebiet und außerhalb – Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung (Online-Seminar)
20. Januar 2022, 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/artenschutz

Kurzbeschreibung:

Volksbegehren, Gesetzgebungsinitiativen, täglich neue Urteile von den höchsten Gerichten: Der Artenschutz hat in den letzten Jahren massiv an Bedeutung gewonnen. Dasselbe gilt für das inzwischen dichte Netz gesetzlicher Vorschriften zu diesem Thema. Es ist nicht immer einfach, bei dem Geflecht aus europarechtlichen Normen, Bundesnaturschutzrecht, FFH- und SPA-Gebieten, Natura-2000-Netz und Landesrecht den Überblick zu behalten.

Ziel des Seminars ist es, anhand aktueller Fallbeispiele aus Behördenpraxis und Rechtsprechung das artenschutzrechtliche Schutzsystem innerhalb und außerhalb von SPA/FFH-Gebieten zu erläutern und so zur rechtssicheren Anwendung dieser komplexen Vorschriften beizutragen.

Worum geht es?

Geschützte Arten sind nahezu überall anzutreffen. Dementsprechend umfassend wirkt in der täglichen Behördenpraxis die Anwendung der Rechtsvorschriften zum Schutz dieser Arten auf Entscheidungen ein – egal ob es um die Errichtung einer baulichen Anlage, eine fachbehördliche Stellungnahme zur geplanten Ortsumgehung oder die Beteiligung an der Aufstellung von Bauleitplänen geht. Artenschutz ist stets zu beachten.

Umso wichtiger ist es, dass die artenschutzrechtlichen Vorschriften zutreffend geprüft und angewandt werden. Zunächst ist zwischen dem Schutz der Arten innerhalb von FFH- oder Vogelschutzgebieten einerseits und außerhalb der Schutzgebiete andererseits zu unterscheiden.

Das Seminar behandelt beide Aspekte und gibt anhand von Fallbeispielen aus der Behördenpraxis und aktueller Gerichtsurteile einen Überblick über die anzuwendenden Rechtsvorschriften des Natura-2000-Gebietsschutzes (§§ 32 BNatSchG ff.) sowie über jene des besonderen Artenschutzrechts (hier vor allem § 44 BNatSchG).

Dabei wird auch das Verhältnis zwischen den beiden Komplexen erläutert: Was passiert z.B. mit dem besonderen Artenschutz innerhalb von Schutzgebieten? Und wie ist eigentlich der aktuelle Stand hinsichtlich der Erteilung einer Ausnahme von artenschutzrechtlichen Verboten? Auf diese und weitere Fragen gibt das Seminar eine Antwort.

Schwerpunkte:

- Überblick über die anzuwendenden artenschutzrechtlichen Vorschriften innerhalb von Natura-2000-Gebieten und außerhalb
- Besprechung aktueller Gerichtsurteile und Fälle aus der Verwaltungspraxis
- Das Verhältnis vom gebietsbezogenen Artenschutz zum individuenbezogenen Artenschutz
- Die Voraussetzungen der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
- Ausnahmen vom Artenschutz gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG
- Aktuelle Entwicklungen: BNatSchG-Novelle; Signifikanzrahmen der Umweltministerkonferenz zu Windenergieanlagen und Artenschutz
- Vermeidungs- sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Bezug auf den Artenschutz – Möglichkeiten und Grenzen

Wer ist Ihr Dozent?

Tobias Roß ist Rechtsanwalt bei „Dombert Rechtsanwälte PartmbB“ in Potsdam. Er ist u.a. Spezialist für Naturschutz- sowie Bau- und Planungsrecht und in diesem Zusammenhang bundesweit tätig.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen aus Behörden, die in Genehmigungsverfahren oder bei der Begleitung der Aufstellung von Bauleitplänen artenschutzrechtliche Vorschriften anzuwenden und z.B. in fachbehördlichen Stellungnahmen zu bewerten haben.

Führungskräfte und MitarbeiterInnen aus der Naturschutzverwaltung sowie alle diejenigen, die in ihrer alltäglichen Praxis Berührungspunkte mit dem Artenschutz haben oder sich einen aktuellen Überblick über die Regelungen und ihre gegenwärtigen Praxisprobleme verschaffen wollen.

Was ist noch wichtig?

Stellen Sie gern Ihre Fragen im Vorfeld des Seminars. Ihr Dozent wird dann im Seminar an geeigneter Stelle darauf eingehen.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere	360,00 EUR

Schule, Soziales, Jugend und Gesundheit

Novelle des KiTaG ab 01.08.2021: Rechtsanspruchserfüllung und bedarfsgerechter Kitaplatzausbau (Online-Seminar)-
29. September 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/kitag-novelle

Kurzbeschreibung

Die Sicherstellung der Kindertagesbetreuung und die Erfüllung des Rechtsanspruchs stellt für alle Kommuneneine große Herausforderung dar. Das „neue KiTaG“ das zum 01.08.2021 in Kraft tritt, bringt dabei einige Neuerungen.

Dieses Seminar informiert über Fragen des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz und die hierzu ergangene aktuelle Rechtsprechung. In Hinblick auf den erforderlichen Kitaplatz-Ausbau werden die landesrechtlichen Regelungen der Kita-Bedarfsplanung und -finanzierung näher beleuchtet. Zudem werden die notwendigen Anpassungen der Betreuungsverträge in Hinblick auf die Beitragsfreiheit dargestellt.

Worum geht es?

Trotz größter Anstrengungen gibt es immer noch deutlich weniger KiTa-Plätze als benötigt. Verschärft wird die Situation noch durch die seit dem 1. August 2018 geltende Elternbeitragsfreiheit in Niedersachsen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung.

Der Ausbau von Betreuungsangeboten stellt viele Kommunen nicht zuletzt vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Daher ist es nicht verwunderlich, dass Städte und Gemeinden versuchen, Angebote selbst zu schaffen bzw. die Angebote freier Träger zumindest zu steuern.

Da trotz Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz immer noch viele Plätze fehlen, klagen Eltern zunehmend einen wohnortnahen Kita-Platz für ihr Kind ein und machen die entstandenen finanziellen Einbußen als Schadenersatz geltend. Das Seminar dient dazu, Kommunen den rechtssicheren Umgang mit diesen Streitigkeiten aufzuzeigen, unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung.

Durch das zum 01.08.2021 in Kraft tretende novellierte Kita-Gesetz werden auch die Regelungen zum Anspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte oder Tagespflege weiter konkretisiert. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass zukünftig alle Krippen- und Kitakinder mindestens 5 Tage in der Woche vormittags in einer Kernzeit von mindestens 4 Stunden betreut werden, wobei die Förderung in der Regel am Vormittag stattfindet. Hier sind die Kommunen weiter gefordert, zumal das neue KiTaG auch eine Beschränkung der Platzteilung (Sharing-Modell) gesetzlich verankert.

Schwerpunkte

- Grundlagen – Aufgaben der Kommunen und örtlichen Träger
- Leistungsdreieck – Rechtsansprüche der Leistungsberechtigten – wer ist verpflichtet?
- Kita-Bedarfsplanung und -finanzierung
- Steuerung der Kitastandorte über das Vergaberecht?
- Betreuungsvertrag und Elternbeitragsfreiheit

Wer ist Ihre Dozentin?

Dr. Beate Schulte zu Sodingen ist Rechtsanwältin und bei „Dombert Rechtsanwälte Part. mbB“ in Potsdam und berät u.a. Kommunen und freie Träger im Kita- und Datenschutzrecht.

Wer sollte dabei sein?

MitarbeiterInnen der örtlichen Jugendhilfeträger in Kreisen und Städten, Kita-Verwaltungen von Kommunen, Leitungen und Träger-Verantwortliche

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere:	360,00 EUR

Planung und Umsetzung von Neu- und -umbauten im KiTa-Bereich – ein Praxisbericht (Online-Seminar)
8. November 2021, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/neu-und-umbau-kita

Kurzbeschreibung

In finanziell schwierigen Zeiten ist bei gleichzeitigen stark steigenden Nachfrage nach Betreuungsangeboten im KiTa-Bereich eine vorausschauende und umfassende Planung von Baumaßnahmen eine zwingende Voraussetzung, um Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Sowohl bei der Planung als auch während der Umsetzung wollen viele Seiten mitreden: KiTa-Vertreter ebenso wie Eltern, Nachbarn und der Rat, bei dessen Entscheidungen parteipolitische Interessen einfließen. Anhand von Beispielen werden Problemstellungen aufgezeigt und Lösungsvorschläge präsentiert.

Worum geht es?

Am Beispiel der Stadt Seelze soll erläutert und diskutiert werden, wie solch komplexe und langwierige Projekte gelingen können. Neben der eigentlichen Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen gilt es auch zu entscheiden, wer die Trägerschaft der Einrichtungen übernehmen soll. In dem Fall, dass eine Fremdträgerschaft angestrebt wird, ist weiter zu klären, ob der spätere Betrieb der Kita zusammen, bzw. gleichzeitig mit dem Bau ausgeschrieben werden soll.

Zusammen mit den parallel zu realisierenden Schulbauvorhaben geht es in Seelze um ein Investitionsvolumen von insgesamt rund 200 Mio. €!

Schwerpunkte:

- Wie wichtig ist eine Kita-Bedarfsplanung?
- Schwierigkeiten bei der Prognose der zu erwartenden Betreuungszahlen
- Enge Einbindung der Kita-Leitungen und weiterer Beteiligter in den Planungsprozess
- Wer trifft wann welche Entscheidungen?
- Wer hat bei der eigentlichen Baumaßnahme den Hut auf (der Baubereich oder der Kitabereich)?
- Wie verlässlich sind die Kostenkalkulationen?
- Was tun bei Kostensteigerungen?
- Umsetzung der Maßnahmen durch einen Generalunternehmer oder durch die Ausschreibung von Einzelgewerken?
- Wer soll die Einrichtungen bauen und ggf. betreiben?
- Erstellung eines realistischen Zeitplanes

Wer ist Ihr Dozent?

Detlef Schallhorn ist seit 2007 Bürgermeister der Stadt Seelze.

Wer sollte dabei sein?

Verwaltungsvorstände, Führungskräfte und Kita-Leitungen, die Kita-Projekte konzipieren, umsetzen und/oder begleiten müssen.

Was kostet das Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere:	360,00 EUR

Ganztagsschule – Gutes Bildungsangebot und Beitrag zur Familienfreundlichkeit (Online-Seminar)
9. November 2021, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/ganztagsschule

Kurzbeschreibung

Ganztagsschule soll viel: für Chancengleichheit sorgen und Eltern das Arbeitsleben erleichtern. Ganztagsschule verlangt viel: Pädagogische Konzepte, räumliche Anforderungen und finanzielle Möglichkeiten müssen unter einen Hut gebracht werden.

Worum geht es?

Unsere Gesellschaft und mit ihr die Rollen- und Aufgabenwahrnehmung in Familie und Arbeitswelt hat sich verändert. Die gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter an Familien- und Erwerbsleben ist gesamtgesellschaftlicher Konsens. Dadurch ergibt sich ein erhöhter Bedarf an Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche.

Zugleich hat unser Bildungssystem den Auftrag für Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlichen zu sorgen. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, müssen Ganztagsschulen nicht nur ein Betreuungsangebot vorhalten, sondern benötigen eine hohe pädagogische Qualität.

Das Seminar beschäftigt sich ebenso mit der Qualitätsverbesserung bestehender Ganztagsschulen und mit den räumlichen Anforderungen für eine Ganztagsschule mit hoher Qualität aus pädagogischer Perspektive. Es werden zudem mögliche Synergieeffekte durch eine Nutzung außerschulischer Nutzer diskutiert.

Schwerpunkte:

- Die Ganztagsschule in Deutschland – veränderte Anforderungen an Qualität
- Workshop mit Fallbeispiel: Päd. Organisationsformen, Bedarfe, Kosten, Nachbarschulen, politische Mehrheiten – Welche Faktoren spielen bei Entscheidung eine Rolle.
- Qualität in der Ganztagsschule
- Welchen Beitrag kann die Kommune leisten, um die pädagogische Qualität der GTS zu erhöhen.
- Pädagogische Qualität braucht Raumqualität

Wer ist Ihr Dozent?

Johannes Laub hat Bildungswissenschaften, Politikwissenschaften und Theologie studiert und mit dem 1. und 2. Staatsexamen abgeschlossen. Von 2013 bis 2019 war er als Studienrat am Gymnasium Neustadt in Neustadt am Rübenberge tätig. 2018 erhielt er einen Master of Arts in Schulmanagement mit Auszeichnung von der TU Kaiserslautern verliehen. Von 2016 bis 2020 war er Ratsherr und Beigeordneter der Stadt Neustadt, Mitglied im Finanzausschuss und gestaltete die Schulpolitik als Vorsitzender des Schulausschusses maßgeblich mit. Seit September 2020 ist er Verwaltungsleiter der katholischen Kirche Baden-Baden und dort für 130 Mitarbeitern in den Geschäftsbereichen Personal, Finanzen, Gebäuden und Kindergärten verantwortlich.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die Ganztagsschulprojekte konzipieren und umsetzen müssen, sei es aus Schul- oder Bauverwaltung.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere	360,00 EUR

Medienentwicklungskonzepte – Echte Strategien für das digitale Schulzeitalter (Online-Seminar)
1. Dezember 2021, 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/medienentwicklungskonzepte

Kurzbeschreibung:

Gute Medienentwicklungskonzept sind mehr als das Festlegen von Hard- und Softwarebedarfen. Damit Konzepte wirksam werden und die beschaffene Infrastruktur nachhaltig genutzt wird, bedarf es umfassender Entwicklungsarbeit insbesondere bei der schulischen Organisations- und Unterrichtsentwicklung.

Die Kommunen müssen hier als Impulsgeber und Unterstützer vorangehen, damit Schulen diese Aufgabe neben Ihrem Kerngeschäft bewältigen können.

Worum geht es?

Die Digitalisierung ist die Mega-Herausforderung für Schulen in den kommenden Jahren. Gleichzeitig ist die Digitalisierung allerdings auch eine Riesenchance zur Schulentwicklung und damit zur Qualitätssteigerung von Unterricht und Schule. Der Digitalpakt Schule ist dabei eine wichtige Unterstützung. Doch die meisten Schulen werden trotzdem die Unterstützung ihrer Schulträger für die Erstellung guter Medienentwicklungskonzepte benötigen.

Zu Beginn des Seminars soll deutlich werden, dass ein durchdachtes Medienentwicklungskonzept insgesamt ein Anstoß ist, um die Schule weiterzuentwickeln. Die entscheidende Frage bei der Digitalisierung lautet daher: „Wie wollen wir in einer digitalen Welt in unserer Schule lernen und arbeiten." Nur wer diese Frage beantwortet hat, kann wissen, welche Hard- und Software und welche Fortbildungen er benötigt. Hier wird vorgestellt, wie ein gutes Medienentwicklungskonzept aussehen kann.

Im zweiten Teil des Seminars werden die Einsatzmöglichkeiten der heute schon vielfach eingesetzten Kommunikations- und Lernplattformen (u. a. Iserv, ItsLearning, Moodle, MS Teams) global vorgestellt und diskutiert. Dabei wird insbesondere dargestellt, welche Aufgaben für den Schulträger erwachsen und welche Vorteile daraus resultieren. Im Hinblick auf die Verwaltung und Organisation von Schulen bringen diese Plattformen erhebliche Vorteile und machen Schulen fit für ein Lernen und Arbeiten in der digitalen Welt.

Wie Digitalisierung den Unterricht und Schule grundlegend verändern kann und was dies ganz konkret für die Kommunen bedeutet, soll im dritten Teil des Webinars deutlich werden.

Schwerpunkte:

- Qualitätssteigerung durch Digitalisierung - Wie sieht ein gutes Medienentwicklungskonzept aus?
- Lernplattformen / Lern-Management-Systeme – Verwaltung und Organisation von Schule und Unterricht
- Lernen 4.0 – Wie verändert Digitalisierung den Unterricht und das Lernen und welche Folgen hat das für Kommunen?

Wer ist Ihr Dozent?

Johannes Laub hat Bildungswissenschaften, Politikwissenschaften und Theologie studiert und mit dem 1. und 2. Staatsexamen abgeschlossen. Von 2013 bis 2019 war er als Studienrat am Gymnasium Neustadt in Neustadt am Rübenberge tätig. 2018 erhielt er einen Master of Arts in Schulmanagement mit Auszeichnung von der TU Kaiserslautern verliehen. Von 2016 bis 2020 war er Ratsherr und Beigeordneter der Stadt Neustadt, Mitglied im Finanzausschuss und gestaltete die Schulpolitik als Vorsitzender des Schulausschusses maßgeblich mit. Seit September 2020 ist er Verwaltungsleiter der katholischen Kirche Baden-Baden und dort für 130 Mitarbeitern in den Geschäftsbereichen Personal, Finanzen, Gebäuden und Kindergärten verantwortlich.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die für den Schulbereich zuständig sind.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere	360,00 EUR

Rechtliche Rahmenbedingungen für eine KiTa-Trägervielfalt in der Kommune (Online-Seminar)
29. November 2021, 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/traegervielfalt

Kurzbeschreibung

Die bedarfsgerechte Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz ist für öffentliche Träger und Kommunen eine Herausforderung. Die Kita-Plätze sollen einen künftig prognostizierten Bedarf decken, wohnortnah ausgestaltet sein und den Bedürfnissen des Kindes entsprechen. Kommunen haben die Möglichkeit, den steigenden Bedarf an Kita-Plätzen entweder durch eigene kommunale Einrichtungen oder durch Kindertagesstätten freier Träger zu decken.

Dieses Seminar informiert über die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen, die sowohl Gemeinden bei der Gründung kommunaler Einrichtungen als auch freie Träger zu beachten haben. Dabei werden die grundsätzlichen Genehmigungs- und Finanzierungsvoraussetzungen dargestellt.

Worum geht es?

Bei der Gründung einer Kindertagesstätte sind für die Kommune viele Aspekte in den Blick zu nehmen. Vor- und Nachteile einer eigenen Einrichtung gegenüber Einrichtungen freier Träger sind im Vorfeld sorgfältig zu prüfen und abzuwägen. Hierbei sind besonders der Grundsatz der Trägervielfalt sowie die Bedarfsplanung zu beachten.

Neben der Suche nach einem geeigneten Grundstück und/oder einer geeigneten Immobilie sind die (unterschiedlichen) Finanzierungsvoraussetzungen für die Gründung einer kommunalen oder freien Kita zu berücksichtigen. Besonders in den Blick zu nehmen ist dabei die (Re-) Finanzierung von Gebäudeinvestitionen, die ein freier Träger tätigt. Hierzu gehört aber auch die Kostenplanung für den laufenden Betrieb in Hinblick auf notwendige Personal- und Sachkosten. Daneben sind die formalen Voraussetzungen sorgfältig zu planen, zu denen die Betriebserlaubnis, aber auch die Wahl der Rechtsform und die Ausgestaltung der Kita-Konzeption zählen.

Das Seminar will Kommunen Hilfestellungen bei anstehenden Entscheidungsprozessen zum bedarfsgerechten Ausbau von Kita-Plätzen geben und Handlungsleitlinien mit auf den Weg geben, die bei der Gründung einer Kita zu beachten sind.

Schwerpunkte:

Voraussetzungen für die Gründung kommunaler und freier Kita-Einrichtungen unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte

- Gewährleistung der Trägervielfalt in einer Kommune
- Grundzüge der Kita-Bedarfsplanung
- Finanzierungsbedingungen für kommunale und freie Träger

Wer ist Ihre Dozentin?

Dr. Beate Schulte zu Sodingen ist Rechtsanwältin und bei „Dombert Rechtsanwälte Part. mbB“ in Potsdam und berät u.a. Kommunen und freie Träger im Kita- und Datenschutzrecht.

Wer sollte dabei sein?

MitarbeiterInnen der örtlichen Jugendhilfeträger in Kreisen und Städten, Kita-Verwaltungen von Kommunen, Leitungen und Träger-Verantwortliche

Was ist noch wichtig?

Eine Vertiefung des Wissens und einen Einblick in die praktische Umsetzung gibt Rechtsanwältin Franziska Wilke am 07.12.2021 von 9:00 bis 11:00 Uhr im Seminar zur rechtssicheren Gestaltung von Betreiberverträgen zwischen freien Kita-Trägern, Kommunen und öffentlichen Jugendhilfeträgern.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	1450,00 EUR
Andere	195,00 EUR

Kalkulation von KiTa-Verpflegungsentgelten (Hybrid-Seminar)
30. November 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/kita-verpflegungsentgelt

Kurzbeschreibung

Unter einer guten Kita- oder Hortverpflegung versteht jeder etwas Anderes. Das Thema steht im Spannungsfeld von Qualität, Geschmack und Preis.

Worum geht es?

Eine gesunde Ernährung ist gerade für Kinder und junge Heranwachsende sehr wichtig. Neben dem gesundheitlichen Aspekt spielen aber auch finanzielle Aspekte eine Rolle, da das Budget der Eltern und Kinder sowie der kommunale Haushalt nicht zu stark belastet werden sollten.

In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie die Entgelte für die vollständige Kita-Verpflegung berechnen und inwieweit die Umsatzsteuer-Thematik zu berücksichtigen ist. Zudem bekommen Sie hilfreiche Tipps zur Ausgestaltung Ihrer Kitaverpflegungsentgelte. Ein Erfahrungsaustausch sowie Übungen zur Berechnung von Verpflegungsentgelten runden das Seminar ab.

Schwerpunkte:

- Bewirtschaftungsformen
- Betriebswirtschaftliche Kalkulationsgrundlagen
- Angemessenheit der Kosten
- Selbstkostenanteil (Stellen der Küche)
- Erhebung der Entgelte inkl. Umsatzsteuer
- Ermittlung des Kostendeckungsgrades
- Qualitätsstandards
- Übungsaufgaben zur Berechnung von Kitaverpflegungsentgelten

Wer ist Ihr Dozent?

Benjamin Wagner arbeitet als Kommunalberater und ist Dozent für verschiedene Kommunal-akademien. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Wirtschaftlichkeits-betrachtungen, Kosten- und Leistungsrechnung und Gebührenkalkulation

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen von Hauptverwaltung, Finanzbereich, Sozial- und Jugendämtern, KiTa-Verantwortliche, Rechnungsprüfungsämter

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Rechtssichere Gestaltung von Betreiberverträgen mit Freien KiTa-Trägern (Online-Seminar)
7. Dezember 2021, 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/betreibervertraege

Kurzbeschreibung:

Die bedarfsgerechte Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz ist für öffentliche Träger und Kommunen eine Herausforderung. Dabei spielt auch die Trägervielfalt eine wichtige Rolle, die auch vom Gesetzgeber gewünscht ist.

Dieses Seminar informiert über Fragen zur vertraglichen Ausgestaltung der Rechtsbeziehung zwischen dem öffentlichen Jugendhilfeträger, der Standortkommune und dem freien Einrichtungsträger, der eine Kita betreiben möchte. Hierzu werden der rechtliche Rahmen der Kita-Bedarfsplanung und -finanzierung beleuchtet und praktische Tipps für die Vertragsgestaltung gegeben.

Worum geht es?

Der bundesweit geltende Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz muss gewährleistet werden. Gerade im Krippenbereich besteht in Niedersachen jedoch noch ein großer bislang nicht erfüllter Kita-Platz-Bedarf. Daher investiert Niedersachsen derzeit in die Verbesserung von Bedarfsplanung und Angebotsplatzierung. Um den Rechtsanspruch nicht nur quantitativ, sondern auch in qualitativer Hinsicht bedarfsgerecht und vor allem rechtmäßig zu erfüllen, braucht es die Angebote der freien Kita-Träger.

Eine Kindertagesstätte in freier Trägerschaft zu errichten, ist sowohl für den freien Träger als auch die öffentlichen Träger eine langfristige Entscheidung. Für die Standortkommune und den freien Träger entstehen für einen langen, häufig nicht absehbaren, Zeitraum Verpflichtungen. Schon bevor das erste Kind betreut werden kann, stellen sich somit zahlreiche Fragen, wie die Zusammenarbeit zwischen der Standortkommune, dem örtlichen Jugendhilfeträger und dem freien Träger künftig rechtssicher und partnerschaftlich, aber auch verbindlich ausgestaltet werden kann.

Grundlage für diese Zusammenarbeit bilden zunächst das Achte Sozialgesetzbuch sowie das Niedersächsische Kita-Gesetz. Um die konkrete Interessenlage vor Ort abzubilden, ist eine individuelle Vereinbarung vorteilhaft und sinnvoll. Daher werden Betreiberverträge, oder auch Trägernutzungs- bzw. Trägerüberlassungsverträge genannt, geschlossen. Die Partnerschaft zwischen den Trägern kann so von vornherein verbindlich, planbar und gleichberechtigt gestaltet werden. Das Seminar setzt hier an, bespricht die Grundlagen des Kita-Rechts und der Vertragsgestaltung, erläutert Vertragsbeispiele aus der Praxis und gibt Raum für Rückfragen, Austausch und Diskussion.

Schwerpunkte:

- Die Gestaltung von Betreiberverträgen unter besonderer Berücksichtigung der
- bedarfsgerechten Planung von Kita-Plätzen,
- dem Wunsch- und Wahlrecht der Kinder bzw. Eltern sowie
- der Grundlagen der Finanzierung freier Träger.

Wer ist Ihre Dozentin?

Franziska Wilke ist Rechtsanwältin bei „Dombert Rechtsanwälte Part. mbB“ in Potsdam und beratend im Kita-Recht tätig.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die für den KiTa-Bereich verantwortlich sind Leitungen von Einrichtungen und Träger-Verantwortliche

Was ist noch wichtig?

Für einen noch tieferen Einblick erläutert Rechtsanwältin Dr. Beate Schulte zu Sodingen bereits am 25.11.2021 von 9:00 bis 11:00 Uhr die Grundlagen der Trägervielfalt und die rechtlichen Bedingungen für die Gründung freier und kommunaler Kitas. Der Besuch dieses Seminars ist jedoch keine Voraussetzung für dieses Seminar.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	1450,00 EUR
Andere	195,00 EUR

Planung und Umsetzung von Schulneu- und -umbauten – ein Praxisbericht (Online-Seminar)
7. Dezember 2021, 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/neu-und-umbau_schule

Kurzbeschreibung:

In finanziell schwierigen Zeiten ist bei gleichzeitigen stark steigenden Schülerzahlen eine vorausschauende und umfassende Planung von Schulumbau- und Neubaumaßnahmen eine zwingende Voraussetzung, um Fehlentwicklungen zu vermeiden. Sowohl bei der Planung als auch während der Umsetzung wollen viele Seiten mitreden: Schulvertreter ebenso wie Eltern, Nachbarn und der Rat, bei dessen Entscheidungen parteipolitische Interessen einfließen. Anhand von Beispielen werden Problemstellungen aufgezeigt und Lösungsvorschläge präsentiert.

Worum geht es?

Am Beispiel der Stadt Seelze soll erläutert und diskutiert werden, wie solch komplexe und langwierige Projekte gelingen können. Konkret wurden und werden dort drei zusätzliche vierzügige Grundschulen gebaut, sowie die bestehende IGS (inkl. einer Oberstufe) und das Gymnasium massiv ausgebaut und die bestehenden Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen ausgebaut. Insgesamt erfordert das zusammen mit den parallel zu schaffenden KiTa-Kapazitäten ein Investitionsvolumen in Höhe von rund 200 Mio. €.

Schwerpunkte:

- Wie wichtig ist eine Schulbedarfsplanung?
- Schwierigkeiten bei der Prognose der Schülerzahlen
- Einbindung der Schulleitungen in den Planungsprozess
- Einbindung von Nachbarn und Öffentlichkeit
- Wer trifft wann welche Entscheidungen?
- Wer hat bei der eigentlichen Baumaßnahme den Hut auf (der Baubereich oder der Schulbereich)?
- Wie verlässlich sind die Kostenkalkulationen?
- Was tun bei Kostensteigerungen?
- Umsetzung der Maßnahmen durch einen Generalunternehmer oder durch die Ausschreibung von Einzelgewerken?
- Erstellung eines realistischen Zeitplanes

Wer ist Ihr Dozent?

Detlef Schallhorn ist seit 2007 Bürgermeister der Stadt Seelze.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte, MitarbeiterInnen und Schulleitungen, die Schulbauprojekte konzipieren, umsetzen und/oder begleiten müssen.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere	360,00 EUR

Digitalisierung und E-Government

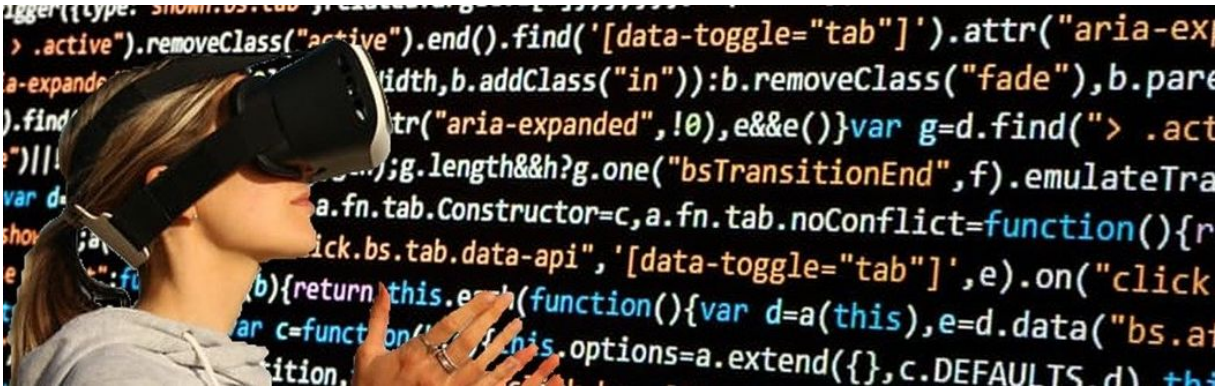

Sach ma, hast Du die Akte Meier gesehen? – Dokumenten-Management in der Verwaltung I (Hybrid-Seminar)-
7. September 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/dms_1

Kurzbeschreibung

Eigentlich ist Papier ja doch viel schöner als diesen Riesenaufwand mit einem DMS zu betreiben... So mag (insgeheim) so Manche/r von uns denken. Es hilft aber nichts: eine moderne Verwaltung kommt – auch wegen der Vorschriften des Onlinezugangsgersetzes (OZG) nicht daran vorbei.

Worum gehts?

Möchten Sie Verwaltungsarbeit modern gestalten, kommen Sie um entsprechende DMS-Lösungen nicht herum. Da man damit aber Kosten senken und gleichzeitig Qualität der Verwaltungsarbeit erhöhen kann, spricht eigentlich nichts gegen die Einführung eines solchen Systems. Und der Gesetzgeber sieht es auch so: Das Onlinezugangsgesetz (OZG) lässt sich kaum ohne ein funktionierendes Dokumenten-Management-System umsetzen - und bis 2022 ist es nicht mehr lang!

In diesem Seminar geht es darum zu verstehen, wie DMS arbeitet, welche Möglichkeiten sich bieten und was man alles beachten sollte, wenn man die Einführung eines solchen Systems plant.

In einem Folgeseminar am 29. September werden konkrete Projektplanungs-Schritte durchgearbeitet, um ein DMS- Projekt erfolgreich durchzuführen.

Schwerpunkte

Die Grundlagen:

- DMS IST eGovernment - ja echt!
- Was sollte ein DMS mindestens können?
- Wen betrifft's? (Führung, IT, Personalvertretung, Datenschutz)
- Lebenszyklus eines Dokuments, Aufbewahrungsfristen
- Kleine Marktübersicht
- Betriebswirtschaftliche Betrachtung des Dokumentenmanagements

Begrifflichkeiten:

- Was ist was?
- Schnittstellen
- Prozesse und Workflow
- Huch - das OZG
- Ist ein Aktenplan noch zeitgemäß?
- elektronische Archivierung

Tipps zur Einführung:

- Nutzenargumentation für elektronisches Dokumentenmanagement
- Amortisationsberechnung - Suchen mit und ohne DMS
- Ich will ja, aber die Nutzer nicht
- Mein Chef findet's gut - mehr aber auch nicht
- Soll das doch die IT machen Die Zukunft:
- Künstliche Intelligenz
- Home-Office
- Wolkenkuckucksheim - DMS aus der Cloud

Lebende Beispiele:

- Meisterklasse: Digitalisieren des kompletten Posteingangs

Wer ist Ihr Dozent?

Herr Hessenius ist langjähriger Leiter des Bereiches IT und Organisation der Gemeindeverwaltung Westoverledingen (Ostfriesland). eGovernment und alles, was „dranhängt“ gehören zu seinen Steckenpferden.

Darüberhinaus berät er kommunale Organisationen in Organisations- und IT-Fragen.

Im Rahmen dieser Tätigkeiten führt er Projekte aus den Bereichen

- Prozess-Management
- Zeit- und Arbeits-Management
- Dokumenten-Management
- Projekt-Management
- Fortbildungs-Management
- Wissens-Management
- Netzwerk-Infrastruktur
- Soziale Medien

durch.

Privat reist der gebürtige Ostfriese gern nach Italien (Italiener und Ostfriesen sind sich ähnlicher als man denkt), genießt Land und Leute und staunt darüber, wie einfach das Leben sein kann.

www.hessenius.de

Wer sollte dabei sein?

IT-Personal, Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die mit Beschaffung, Einführung und Umsetzung eines Dokumenten-Management-Systems betraut sind.

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Klasse - Akte Meier is ja schon digitalisiert! – Dokumenten-Management in der Verwaltung II (Hybrid-Seminar)
5. Oktober 2021, 10:00 bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/dms_2

Kurzbeschreibung

Im Seminar "Dokumenten-Management in der Verwaltung Teil I" haben Sie die Möglichkeiten kennengelernt, die ein DMS Ihrer Verwaltung bieten kann.

In diesem Seminar geht darum, die Einführung eines DMS zu planen.

Worum gehts?

Die „Reise“ beginnt mit dem Schaffen einiger Argumentationsfundamente, führt weiter zu den wichtigsten Fachbegriffen, lässt uns die wichtigsten Spieler im Spiel einer derart großen Organisationsänderung kennenlernen und zeigt, wie man sich durch den Dschungel der möglichen Angebote kämpft und schließlich erfolgreich ein solches System im Hause einführt.

Schwerpunkte

Überblick

- Wirtschaftlichkeitsberechnung eines DMS
- Aufstellung einer Leistungsmatrix
- Klassische Motivationshemmnisse und wie man sie meistert
- Was sollte ein DMS mindestens können?
- Kleine Marktübersicht
- Betriebswirtschaftliche Betrachtung des Dokumentenmanagements
- Rolle von Führung, IT, Personalvertretung und Datenschutz

Tipps zur Einführung:

- Nutzenargumentation für elektronisches Dokumentenmanagement
- Amortisationsberechnung - Suchen mit und ohne DMS
- Ich will ja, aber die Nutzer nicht
- Mein Chef findet‘s gut - mehr aber auch nicht
- Soll das doch die IT machen...
- Erfolgsfaktoren bei der Einführung
- Analyse und Optimierung der Schriftgutverwaltung
- Auswahl einer geeigneten DMS-Software
- Phasen der Einführung
- Hilfreiche Tools

Die Zukunft:

- Künstliche Intelligenz
- Home-Office
- Wolkenkuckucksheim - DMS aus der Cloud

Wer ist Ihr Dozent?

Herr Hessenius ist langjähriger Leiter des Bereiches IT und Organisation der Gemeindeverwaltung Westoverledingen (Ostfriesland). eGovernment und alles, was „dranhängt“ gehören zu seinen Steckenpferden.

Darüberhinaus berät er kommunale Organisationen in Organisations- und IT-Fragen.

Im Rahmen dieser Tätigkeiten führt er Projekte aus den Bereichen

- Prozess-Management
- Zeit- und Arbeits-Management
- Dokumenten-Management
- Projekt-Management
- Fortbildungs-Management
- Wissens-Management
- Netzwerk-Infrastruktur
- Soziale Medien

durch.

Privat reist der gebürtige Ostfriese gern nach Italien (Italiener und Ostfriesen sind sich ähnlicher als man denkt), genießt Land und Leute und staunt darüber, wie einfach das Leben sein kann.

www.hessenius.de

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen mit vielfältigen, unterschiedlichen Aufgaben in einem dynamisch wechselnden Umfeld, welche im Rahmen diverser Zielsetzungen (Einführung eRechnung, OZG ...) mit der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems beschäftigt sind.

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Wirtschaftlichkeitsberechnung von IT-Vorhaben (Online-Seminar)
11. Oktober 2021, 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr (weiterer Termin 9. Dezember 2021)

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/wibe_it_online

Kurzbeschreibung

Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei IT-Vorhaben – was soll das? Die Digitalisierung muss doch sowieso sein. Dennoch: die Aufsichtsbehörden verlangen nach WiBe. Und auch der „gesunde Menschenverstand“ sollte uns dazu bringen, die Wirtschaftlichkeit von Investitionsvorhaben im Vorfeld der Entscheidung zu betrachten!

Worum geht es?

Die Haushaltsordnungen des Bundes hinaus zur Erstellung von vergleichenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für alle finanzwirksamen Maßnahmen.

Die Verwaltung kommt heutzutage nicht mehr ohne den Einsatz von moderner Informationstechnologie (IT) aus. Spätestens seit dem E-Government Gesetz führt der Themenkomplex „Digitale Verwaltung“ mit Projekten wie E-Akte, E-Rechnung, Cloud Computing, IT-Sicherheit oder E-Procurement zu stetig wachsenden Kosten bei Hard- und Software. Solche Investitionsentscheidungen haben einen langfristigen Einfluss auf die kommunalen Haushalte. Die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen stellt zwar spezielle Anforderungen an die Verantwortlichen und erfordert zeitlichen Aufwand. Die Ergebnisse führen aber zu wirtschaftlicheren Entscheidungen, hohen Einsparpotenzialen und langfristig optimierter Ressourcennutzung.

In diesem praxisnahen Seminar werden Ihnen die gesetzlichen und methodischen Grundlagen für Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vermittelt.

Schwerpunkte

- Rechtliche und methodische Grundlagen von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
- Der WiBe-Kalkulator (eine kostenfreie Software des Bundesministeriums des Innern)
- Methodische Grundlagen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im öffentlichen Sektor Niedersachsens
- Prüfung von Beispielen kommunaler IT-Projekte

Wer ist Ihr Dozent?

Pascal Clasen ist für das Institut für Public Management (IPM) tätig. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt im Bereich der verschiedenen Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

Wer sollte dabei sein?

Fach- und Führungskräfte aus den IT-Fachbereichen sowie Finanzen
Projektleiter und -mitglieder von IT-Projekten
MitarbeiterInnen der Rechnungsprüfungsämter

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Andere:	390,00 EUR

Das Löschen von Daten nach der DSGVO in der kommunalen Praxis (Online-Seminar)
15. Dezember 2021, 8:30 Uhr – 12:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/daten-loeschen

Kurzbeschreibung

Das Recht auf „Vergessenwerden“ erhielt durch das Google-Spain-Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EUGH) im Jahr 2014 breite nationale Aufmerksamkeit. Nun findet sich das Recht auf „Vergessenwerden“ erstmals in Art. 17 DS-GVO wieder. Dabei regelt Art. 17 DS-GVO primär Löschpflichten. Demnach sind personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sobald die Daten zum ursprünglichen Verarbeitungszweck nicht mehr benötigt werden.

Allerdings schweigt sich Art. 17 DS-GVO zu den Details aus. In der Praxis ist das Etablieren von Löschkonzepten zur Umsetzung der Löschpflicht ein schwieriges Unterfangen. Die Löschpflichten zählen zu den häufigsten Problemen bei der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung. Ohne die Einführung und Umsetzung von Löschkonzepten sowie einer Dokumentation der vorgenommenen Löschungen gehen Verantwortliche ein erhebliches Haftungsrisiko ein.

Worum geht es?

In diesem Seminar wird systematisch das erforderliche Wissen zur datenschutzkonformen Umsetzung der Löschpflicht sowie zum Umgang mit Löschansprüchen betroffener Personen für die kommunale Praxis erarbeitet.

Das Seminar erklärt anhand von Praxisbeispielen, welche Prozesse beim allein oder gemeinsam Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter implementiert sein müssen und beschreibt den Weg zu einem datenschutzkonformen Löschkonzept.

Nach Abschluss des Seminars werden Sie in der Lage sein, selbständig ein Löschkonzept datenschutzkonform für Ihren Verantwortungsbereich zu erstellen.

Schwerpunkte:

- Löschen als Verarbeitung
- Einordnung des Löschens in der DS-GVO
- Löschpflichten des Verantwortlichen
- Angaben zur Löschfrist im Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
- Informationspflicht über Speicherdauer
- Ausnahmen von Löschpflicht und Löschrecht
- Löschen bei Auftragsverarbeitern
- Löschkonzept zur Erfüllung der Datenschutzpflichten
- Löschen bei gemeinsam Verantwortlichen
- Haftung bei der Verletzung der Löschpflichten
- Beispiel für ein ausführliches Löschkonzept des Verantwortlichen
- Aufbau des Löschkonzeptes
    - Beschreibung der Verarbeitungstätigkeiten
    - Bildung von Datenarten
    - Festlegung der Löschfrist für jede Datenart
    - Bildung von Löschregeln
    - Festlegung von Löschzyklen
    - Beschreibung der Verantwortlichkeit für das Löschen

Wer sind Ihre Dozenten?

Harald Toppe ist Referent für baufach- und umwelttechnische Grundsatzfragestellungen. Zuvor hat er langjährig eine untere Bauaufsichtsbehörde geleitet. Nebenberuflich doziert er aus diesem Aufgabenspektrum u.a. auch an der TU Braunschweig.

Rechtsanwalt Jürgen Toppe ist langjähriger interner und externer Datenschutzbeauftragter, Datenschutz-Auditor (TÜV) sowie Lehrbeauftragter an der Fachhochschule SüdWestfalen.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte, Datenschutzbeauftragte, IT-Sicherheitsbeauftragte, IT-Verantwortliche, Compliance-Beauftragte, Personalräte

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	2600,00 EUR
Andere	360,00 EUR

Datenschutzverletzung – was nun? Richtig handeln! (Online-Seminar)
10. Januar 2022, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/datenschutzverletzung

Kurzbeschreibung:

Seit Inkrafttreten der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sind Kommunen mit neuen Pflichten konfrontiert.

Kommt es zu einer „Datenpanne“, ist schnelles Handeln gefragt: Die erste Frage ist, ob und wie schnell dieser Vorfall den Aufsichtsbehörden gemeldet werden muss. Wer „managt“ diesen Prozess? Wann müssen die Betroffenen benachrichtigt werden.

Alle Verantwortlichen müssen deshalb im Rahmen der Organisationspflichten als Teil des Datenschutzmanagementsystems (DSMS) einen Prozess zur Behandlung von Datenschutzverletzungen etablieren. Für diesen Prozess sind Zuständigkeiten festzulegen und zu definieren, wie die Verantwortlichen zusammen mit dem Datenschutzbeauftragten auf die Meldung einer Datenschutzverletzung reagieren müssen.

Worum geht es?

Datenschutzverletzungen lassen sich in der Praxis nicht vermeiden. Umso wichtiger ist es, beim Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter einen den verschärften Anforderungen der DS-GVO entsprechenden Prozess für die Bearbeitung zu etablieren.

In diesem Seminar geht es hauptsächlich um das Knowhow im Umgang mit der Datenschutzpanne. Gemeinsam werden eine passgenaue Herangehensweise und Lösungsansätze für die konkrete Abwicklung erarbeitet.

Nach Abschluss des Seminars werden Sie in der Lage sein, im Fall einer Datenschutzpanne auf „Augenhöhe“ mit den Datenschutzbehörden den Datenschutzprozess zu managen.

Schwerpunkte:

- Was sind Datenschutzverletzungen?
- Wann müssen Datenschutzverletzungen gemeldet werden?
- Wann beginnt die Meldefrist von 72 Stunden?
- Datenschutzbeauftragter als Prozessverantwortlicher?
- Was muss dokumentiert werden?
- Was macht der Auftragsverarbeiter bei einer Datenschutzverletzung?
- Beispiele und Checklisten für die Praxis
- Aktuelles aus der Rechtsprechung

Wer ist Ihr Dozent?

Rechtsanwalt Jürgen Toppe ist langjähriger interner und externer Datenschutzbeauftragter, Datenschutz-Auditor (TÜV) sowie Lehrbeauftragter an der Fachhochschule SüdWestfalen.

Wer sollte dabei sein?

Datenschutzbeauftragte, DatenschutzmanagerInnen, Datenschutzkoordinatoren, IT-Sicherheitsbeauftragte, Personalräte, Fach- und Führungskräfte, die ihr Wissen zum Thema Datenschutz auffrischen möchten.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	1450,00 EUR
Andere	195,00 EUR

Schadensersatz und Schmerzensgeld bei Datenschutzverletzungen – ein neues „Geschäftsmodell“? (Online-Seminar)
18. Januar 2022, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/schadensersatz

Kurzbeschreibung:

In letzter Zeit gibt es Entscheidungen, wonach Gerichte Schadensersatz und Schmerzensgeld den betroffenen Klägern zugesprochen haben. Bisher sind im Zusammenhang mit Verstößen gegen die DSGVO nur Fälle mit hohen Bußgeldern bekannt geworden. Neben dem Bußgeld kann der Betroffene Schadensansprüche geltend machen.

Das deutsche Schadensersatzrecht ist hauptsächlich auf den Ersatz materieller Vermögensschäden ausgerichtet. Als Ausnahme hiervon regelt Art. 82 DSGVO Fallkonstellationen, in der Verantwortliche und Auftragsverarbeiter auch Nichtvermögensschäden betroffener Personen ersetzen müssen. Das kann für den Verantwortlichen in der Praxis erhebliche finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen.

Worum geht es?

Seit einigen Monaten zeichnet sich in der Rechtsprechung ein neuer Trend zu höherem Schadensersatzansprüchen bei DSGVO-Verstößen ab. Die Gerichte legen Art. 82 DSGVO zunehmend weit aus. Manche Gerichte gehen sogar so weit, dass der Schadensersatzanspruch eine abschreckende Wirkung haben bzw. abschreckende Höhe erreichen müsse.

Mittlerweile gibt es in Europa einige Unternehmen, die sich auf die Ausübung von Betroffenenanfragen spezialisiert haben. Diesem Geschäftsmodell wird es auch wegen der Beweislastumkehr einfach gemacht, denn das Verschulden wird bei dem Verantwortlichen vermutet!

In diesem Seminar geht es um die Entwicklung einer Strategie zur Vermeidung von Fehlern insbesondere beim Umgang mit Betroffenenrechten und wie man sich gegen Schadensersatzansprüche verteidigen kann.

Schwerpunkte:

- Aktuelles von den Gerichten
- Häufige Fallstricke
- Sonstige Verstöße nach DSGVO
- Schadensersatzansprüche nach DSGVO
    - Voraussetzung von Art. 82 DSGVO
    - Beweislastumkehr nach Art. 82 Abs. 3 DSGVO
    - Ablauf eines Verfahrens zum Schadensersatz
    - Verteidigungsstrategien des Verantwortlichen
    - Umgang mit Schadensersatzforderungen

Wer ist Ihr Dozent)

Rechtsanwalt Jürgen Toppe ist langjähriger interner und externer Datenschutzbeauftragter, Datenschutz-Auditor (TÜV) sowie Lehrbeauftragter an der Fachhochschule SüdWestfalen.

Wer sollte dabei sein?

Datenschutzbeauftragte, DatenschutzmanagerInnen, Datenschutzkoordinatoren, IT-Sicherheitsbeauftragte, Personalräte, Fach- und Führungskräfte, die ihr Wissen zum Thema Datenschutz auffrischen möchten

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	1450,00 EUR
Andere	195,00 EUR

Auskunftsrechte im Datenschutz (Online-Seminar)
24. Januar 2022, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/auskunftsrecht

Kurzbeschreibung:

Das Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO ist eines der wichtigsten Betroffenenrechte der DSGVO. Es legt den Grundstein für Berichtigungs- und Löschansprüche. Die Bearbeitung von Auskunftsanfragen durch den Verantwortlichen muss daher mit besonderer Sorgfalt erfolgen.

Die betroffenen Personen haben das Recht mit formlosem Antrag und ohne Begründung von einen Verantwortlichen Auskunft über dort gespeicherte personenbezogene Daten zu verlangen. Diese Auskünfte können es beispielsweise erleichtern gezielt weitere Rechte, wie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung („Sperrung“) gelten zumachen.

In der letzten Zeit gibt es leider vermehrt missbräuchliche Anfragen zu Betroffenenrechten gemäß Art. 15-22 DSGVO. Das Vorgehen zielt darauf ab, eine „Drohkulisse“ aufzubauen und einen vermeintlichen immateriellen Schaden sowie Rechtsanwaltskosten „einzutreiben“.

Worum geht es?

Leider ist der Umfang und Inhalt des Auskunftsrechts nicht klar definiert, deswegen gibt es immer wieder Unsicherheiten und Probleme.

Unterlassene oder nicht vollständige Auskunftserteilungen an betroffene Personen sind nach Art. 83 Abs. 5 DSGVO mit einer hohen Geldbuße bedroht; zudem können Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche geltend gemacht werden. So ist es für Verantwortliche ratsam, rechtzeitig im eigenen Interesse organisatorische Vorkehrungen für zügige und korrekte Auskunftserteilungen zu treffen.

In diesem Seminar geht es hauptsächlich um die praktische Bearbeitung von Auskunftsanfragen. Wir erläutern Ihnen in einzelnen Schritten, wie Ihnen eine erfolgreiche Auskunftserteilung gelingt.

Schwerpunkte:

- Entstehungsgeschichte des Auskunftsanspruches
- Umfang des Auskunftsrechts
- Form der Auskunftserteilung
- Frist für die Auskunftserteilung
- Kosten der Auskunftserteilung
- Identitätsprüfung
- Grenzen des Auskunftsrechts
- Beachtung Rechte Dritter
- Rechtsfolgen bei Verstoß
- Fragen der TeilnehmerInnen

Wer ist Ihr Dozent?

Rechtsanwalt Jürgen Toppe ist langjähriger interner und externer Datenschutzbeauftragter, Datenschutz-Auditor (TÜV) sowie Lehrbeauftragter an der Fachhochschule SüdWestfalen.

Wer sollte dabei sein?

Datenschutzbeauftragte, DatenschutzmanagerInnen, Datenschutzkoordinatoren, IT-Sicherheitsbeauftragte, Personalräte, Fach- und Führungskräfte, die ihr Wissen zum Thema Datenschutz auffrischen möchten

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	1450,00 EUR
Andere	195,00 EUR

Vergaberecht

Praxisbezogene Basisschulung Vergaberecht – Modul 1 (Hybrid-Seminar)
13. September 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr (weiterer Termin 8. Dezember 2021)

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/hybrid_modul_1

Kurzbeschreibung

Die Anwendung des Vergaberechts ist aufgrund stetiger Reformen und der verschiedenen einschlägigen Gesetze und Verordnungen eine große Herausforderung. Einen Überblick über Vergaberecht und Vergabeverfahren zu haben, ist daher unabdingbar.

Worum geht es?

Die Anwendung des Vergaberechts ist aufgrund stetiger Reformen und der verschiedenen einschlägigen Gesetze und Verordnungen eine große Herausforderung. Gerade Einsteiger können sich schnell in dem „Dschungel der Rechtsvorschriften" verlieren. Einen Überblick über Vergaberecht und Vergabeverfahren zu haben, ist daher unabdingbar.

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern die geordnete Struktur des Vergaberechts zu vermitteln und ihnen die Sicherheit zu geben, zu wissen, in welchen Fällen das Vergaberecht relevant ist, in welchem Gesetz / in welcher Verordnung sie sich befinden und welches Verfahren anzuwenden ist. Dabei wird das gesamte Vergaberecht, also der EU-weite (Oberschwellen-)Bereich sowie der nationale (Unterschwellen-)Bereich behandelt.

Im gesamten Seminar werden die Dozenten praktische Beispiel aus der Kommunalverwaltung nutzen, um das theoretische Wissen besser zu verknüpfen und stärker zu festigen.

Schwerpunkte:

Einführung, Erfahrungsaustausch und Diskussion

- Grundsätze des Vergaberecht; intensiv mit Praxisbezug/ Praxisbeispielen unterlegt
- Darstellung des Kaskadensystems
- Korruption / strafbare Handlungen

VgV – VOB/A / NTVergG – UvgO

- Öffentliche Auftraggeber und öffentliche Aufträge
- Schwellenwerte/ Ordnungsgemäße Schätzung von Auftragswerten
- Verfahrensarten und Unterschiede zwischen diesen
- Wahl der richtigen Verfahrensart inklusive Einbindung der verschiedenen Wertgrenzen.

Wer ist Ihr Dozent?

Dr. Fabio Ruske ist Referatsleiter in der Geschäftsstelle des Niedersächsischen Städtetages und dort für das Vergaberecht zuständig.

Wer sollte dabei sein?

MitarbeiterInnen, die Ausschreibungen erstellen müssen; MitarbeiterInnen, die für die Durchführung von Vergabeverfahren zuständig sind.

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Vergaberecht für VerwaltungsquereinsteigerInnen (Online-Seminar)
20. September 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/vergabe-quereinsteiger

Kurzbeschreibung

Das Vergaberecht ist selbst für verwaltungsausgebildete Personen oft schwer nachvollziehbar, für QuereinsteigerInnen ist es noch schwieriger.

Das Vergaberecht muss nicht nur von Personen mit Verwaltungsausbildung angewendet werden, sondern auch von Berufsgruppen, die i.d.R. weder mit Verwaltungsrecht im Allgemeinen noch mit Vergaberecht im Besonderen zu tun haben.

In diesem Seminar erlangen Sie ein Grundverständnis für die Materie.

Worum geht es?

Bevor es mit der Rechtsthematik „Vergaberecht" losgeht, werden Grundlagen in Bezug auf Rechtsanwendung bearbeitet. Dabei werden Rechtsnormen analysiert und anwenderfreundlich erläutert. Was sind Rechtsnormen und wie sind diese aufgebaut – gibt es eine Rechtsfolge? Was sind sog. Unbestimmte Rechtsbegriffe?

Dieses Seminar lebt auch von Ihrer Beteiligung und wird mit vielen Beispielen und Kleingruppenarbeiten aufgelockert.

Schwerpunkte:

- Warum müssen sie Vergaberecht anwenden?
- Was ist Korruption und was hat das mit Vergaberecht zu tun?
- Welche Vergabearten gibt es im Vergaberecht?
- Welche Grundsätze müssen Sie im Vergaberecht beachten?
- Wer ist zu beteiligen, bevor Sie den Auftrag erteilen dürfen?
-

Wer ist Ihr Dozent?

Claudius Reich ist Stadtamtsrat bei der Stadt Barsinghausen und leitet dort seit 01/18 den Fachdienst Kinderbetreuung mit insgesamt 140 Mitarbeitenden. Zu seinem Aufgabengebiet gehört auch die Durchführung von Ausschreibungen für alle fachdienstspezifischen Dienstleistungen (z.B. Mittagsverpflegung, Reinigungsleistungen) wie auch die Begleitung von Ausschreibungen neuer Einrichtungen.

Zuvor war er bei der Landeshauptstadt Hannover tätig, u.a. fünf Jahre als stellvertretender Sachgebietsleiter der Vergabestelle. Seit 2009 ist er nebenamtlicher Lehrbeauftragter für Vergaberecht an der HSVN und seit 2013 Fachkoordinator für dieses Fach.

Wer sollte dabei sein?

VerwaltungsquereinsteigerInnen, die keine Verwaltungsausbildung habe, aber „trotzdem" mit dem Vergaberecht in Verbindung kommen.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere:	360,00 EUR

Praxisbezogene Basisschulung Vergaberecht – Modul 2 (Hybrid-Seminar)
27. September 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr (weiterer Termin 9. Dezember 2021)

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/hybrid_modul_2

Kurzbeschreibung

Die Anwendung des Vergaberechts ist aufgrund stetiger Reformen und der verschiedenen einschlägigen Gesetze und Verordnungen eine große Herausforderung. Modul 2 schließt an die Inhalte von Modul 1 an, kann aber auch unabhängig davon besucht werden.

Worum geht es?

Die Anwendung des Vergaberechts ist aufgrund stetiger Reformen und der verschiedenen einschlägigen Gesetze und Verordnungen eine große Herausforderung. Gerade Einsteiger können sich schnell in dem „Dschungel der Rechtsvorschriften" verlieren. Einen Überblick über Vergaberecht und Vergabeverfahren zu haben, ist daher unabdingbar.

Dieses Seminar schließt an die Inhalte des Moduls 1 an, ist aber genauso für Interessierte geeignet, die sich in den nachstehenden Themen weiterbilden wollen.

Wie auch bei Modul 1 ist hier nicht beabsichtigt, möglichst viele Paragraphen durchzuarbeiten, sondern anhand von praktischen Beispielen aus der Kommunalverwaltung, Lösungen zu erarbeiten und zu besprechen.

Schwerpunkte:

Einführung, Erfahrungsaustausch und Diskussion

- Grundsätze des Vergaberechts; Darstellung des Kaskadensystems

Das Leistungsverzeichnis, Wertungsmethoden, zusätzliche Voraussetzungen

- Das Leistungsverzeichnis nach der VgV / UvGO
- Schätzung des Auftragswertes unter Einbindung der NWertVO
- Das Niedersächsische Tariftreue und Vergabegesetz, Umwelt- und soziale Aspekte, Gütezeichen
- Wertungsmethoden
- Zuschlag oder Aufhebung

Wer ist Ihr Dozent?

Claudius Reich ist Stadtamtsrat bei der Stadt Barsinghausen und leitet dort seit 01/18 den Fachdienst Kinderbetreuung mit insgesamt 140 Mitarbeitenden. Zu seinem Aufgabengebiet gehört auch die Durchführung von Ausschreibungen für alle fachdienstspezifischen Dienstleistungen (z.B. Mittagsverpflegung, Reinigungsleistungen) wie auch die Begleitung von Ausschreibungen neuer Einrichtungen.

Zuvor war er bei der Landeshauptstadt Hannover tätig, u.a. fünf Jahre als stellvertretender Sachgebietsleiter der Vergabestelle. Seit 2009 ist er nebenamtlicher Lehrbeauftragter für Vergaberecht an der HSVN und seit 2013 Fachkoordinator für dieses Fach.

Wer sollte dabei sein?

MitarbeiterInnen, die Ausschreibungen erstellen müssen; MitarbeiterInnen, die für die Durchführung von Vergabeverfahren zuständig sind.

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Vergaberecht: die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) (Hybrid-Seminar)
6. Oktober 2021 von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr (weiterer Termin 13. Dezember 2021)

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/hybrid_unterschwellenvergabeordnung

Kurzbeschreibung

Der Umgang mit der relativ neuen Unterschwellenvergabeordnung ist immer noch ungewohnt. Dieses Seminar hilft Ihnen Unsicherheiten und Unklarheiten bei der Anwendung zu vermindern.

Worum geht es?

Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) gilt seit September 2017 für Bereich der Beschaffung von Lieferungen und Dienstleistungen unterhalb der Schwellenwerte auf Bundesebene; inzwischen gilt sie auch in Niedersachsen. Die Verordnung beinhaltet vielfältige Regelungen für die Gestaltung von Vergabeverfahren im Bereich unterhalb der Schwellenwerte. Außerdem finden sich hierin erstmals Regelungen zur Beschaffung freiberuflicher Dienstleistungen und für die Behandlung von Auftragsänderungen nach Vertragsschluss.

Der Workshop gibt den Teilnehmern das notwendige Rüstzeug an die Hand, um mit den immer noch recht neuen Regelungen umgehen zu können.

Schwerpunkte:

- Für wen gilt die UVgO?
- Welche Leistungen erfasst die UVgO?
- Anwendungsbereich: Wertgrenzen und Ausnahmebereiche
- Die Verfahrensarten
- E-Vergabe
- Unteraufträge und Eignungsleihe
- Ungewöhnlich niedrige Angebote
- Soziale und andere besondere Dienstleistungen
- Freiberufliche Leistungen
- Auftragsänderungen nach Vertragsschluss

Wer sind Ihre Dozentin?

Claudius Reich ist Stadtamtsrat bei der Stadt Barsinghausen und leitet dort seit 01/18 den Fachdienst Kinderbetreuung mit insgesamt 140 Mitarbeitenden. Zu seinem Aufgabengebiet gehört auch die Durchführung von Ausschreibungen für alle fachdienstspezifischen Dienstleistungen (z.B. Mittagsverpflegung, Reinigungsleistungen) wie auch die Begleitung von Ausschreibungen neuer Einrichtungen.

Zuvor war er bei der Landeshauptstadt Hannover tätig, u.a. fünf Jahre als stellvertretender Sachgebietsleiter der Vergabestelle. Seit 2009 ist er nebenamtlicher Lehrbeauftragter für Vergaberecht an der HSVN und seit 2013 Fachkoordinator für dieses Fach.

Dr. Fabio Ruske ist Referatsleiter in der Geschäftsstelle des Niedersächsischen Städtetages und dort für das Vergaberecht zuständig.

Wer sollte dabei sein?

MitarbeiterInnen, die Ausschreibungen erstellen müssen; MitarbeiterInnen, die für die Durchführung von Vergabeverfahren zuständig sind.

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A (Online-Seminar)
4. November 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/bauleistungen

Kurzbeschreibung

Die Vergabe von Bauleistungen ist eine der schwierigsten Materien, die das Vergaberecht zu bieten hat. Das Finanzvolumen ist hoch, viele verschiedene Gewerke greifen ineinander und das Ganze unterliegt einer ständigen Dynamik.

Worum geht es?

Die VOB/A zeigt eine große Vielfalt von Verfahrensarten auf; diese werden mit allen Neuerungen im Seminar dargestellt. Das Transparenzgebot wird ebenso erörtert, wie der Umgang mit Unterauftragsvergaben und Nebengeboten und die Verfahrensdokumentation. Ferner wird Ihnen aufgezeigt werden, wie man eine Abwägung zwischen General- oder Totalunternehmervergabe einerseits und losweiser Vergabe andererseits machen kann.

Schwerpunkte

Einstieg

- Unterscheidung Ober-/Unterschwellenbereich
- Besonderheiten in Niedersachsen, insbesondere VV zu § 55 LHO, NTVergG
- Auftragswertbestimmung

Vergabe von Bauleistungen

- Verfahrensarten: Auswahl und Neuerungen
- Vorbereitung des Vergabeverfahrens
- Bekanntmachung von öffentlichen Aufträgen; Transparenz
- Unterauftragsvergabe und Eignungsleihe
- Losweise Vergabe vs. General(Total-)unternehmervergabe
- Anforderungen an die Leistungsbeschreibung
- Produktneutrale Ausschreibung und Leitfabrikate
- Umgang mit Nebenangeboten
- Angebotswertung, insbesondere auch Nachforderung von Unterlagen
- Zuschlag und Zuschlagserteilung

Sonstiges

- Aufhebung von Vergabeverfahren
- Vergabefreie Auftragsänderungen
- Vergabedokumentation
- Rechtsschutz von Bietern

Wer ist Ihr Dozent?

Rechtsanwalt Janko Geßner, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, ist Gründungspartner bei DOMBERT Rechtsanwälte. Er ist seit 2000 als Rechtsanwalt tätig und leitet die Praxisgruppe Öffentliche Aufträge und Vergabe. Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist die Beratung öffentlicher Auftraggeber. Er veröffentlicht und referiert regelmäßig zu aktuellen Themen (vgl. Anlage). Er besitzt einen Lehrauftrag an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg zum Vergaberecht.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die mit Vergaben im Baubereich befasst sind.
MitarbeiterInnen von Rechnungsprüfungsämtern

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere:	360,00 EUR

Datenschutz im Vergaberecht (Hybrid-Seminar)-
17. November 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/datenschutz-vergabe

Kurzbeschreibung

Die neue europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hat erhebliche Änderungen im nationalen Datenschutzrecht bewirkt. Die DS-GVO scheint allgegenwärtig zu sein. Betroffen ist insbesondere auch der öffentliche Bereich mit seiner Vielzahl von Schnittstellen zwischen Verwaltung und BürgerInnen, aber auch Unternehmen als Lieferanten, Dienstleister oder Auftragnehmer.

Als wäre das Vergaberecht für sich nicht schon kompliziert genug, greift nun das Datenschutzrecht im Rahmen des Vergabeverfahrens intensiver als bisher ein. Neue gesetzliche Vorgaben führen dazu, dass öffentliche Auftraggeber diese vertraulichen Informationen in einem viel höheren Maße schützen müssen. Komplexe Regelungen und sehr förmliche Verfahren bieten eine Unmenge von sogenannten „Stolperfallen“, die oft einen schwer oder häufig gar nicht mehr behebbaren Vergabefehler und einen Verstoß gegen das DS-GVO zur Folge haben.

Worum geht es?

In diesem Seminar sollen die schwierigen „Spielregen“ und Abgrenzungsfragen zwischen den in Betracht kommenden Gesetzen gerade für den kommunalen Bereich untersucht und Hilfestellung gegeben werden. Sie lernen neben den allgemeinen datenschutzrechtlichen Anforderungen insbesondere die für Vergabeverfahren speziellen Anforderungen des Datenschutzrechtes im Vergabeverfahren kennen.

Die Rechtskonformität ist gerade bei der Gewährung von Fördermitteln von überragender Wichtigkeit; denn Vergabefehler können – oft viele Jahre nach Abwicklung des Vorhabens – zur Rückforderung gewährter Mittel führen.

Gemeinsam werden eine passgenaue Herangehensweise und Lösungsansätze erarbeitet. Nach Abschluss des Seminars werden Sie in der Lage sein, Vergabeverfahren auch in datenschutzrechtlicher Hinsicht rechtssicher durchzuführen.

Schwerpunkte:

- Welche datenschutzrechtlichen Anforderungen bestehen nun im Vergabeverfahren?
- Wie sehen die Schnittstellen im Vergaberecht aus?
- Welche personenbezogenen Daten werden offengelegt und wie ist damit umzugehen?
- Werden diese personenbezogenen Daten weitergegeben?
- Was ist bei (besonderen) personenbezogenen Daten zu beachten?
- Was ist bei der Formulierung von Leistungsbeschreibungen sowie den Zuschlagskriterien zu beachten?
- Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?
- Welche Rechte haben betroffene Personen?
- Was sind die Besonderheiten im eVergabe?
- Wie wird mit der Eignungsprüfung sowie Führungszeugnissen umgegangen?
- Welche Rechtsfolgen können Verstöße haben?
- Aktuelles aus der Rechtsprechung

Wer sind Ihre Dozenten?

Dipl.- Ing. Harald Toppe ist Referent für baufach- und umwelttechnische Grundsatzfragestellungen. Zuvor hat er langjährig eine untere Bauaufsichtsbehörde geleitet. Nebenberuflich doziert er aus diesem Aufgabenspektrum u.a. auch an der TU Braunschweig.

Rechtsanwalt Jürgen Toppe ist langjähriger interner und externer Datenschutzbeauftragter, Datenschutz-Auditor (TÜV) sowie Lehrbeauftragter an der Fachhochschule SüdWestfalen.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die für Vergaben verantwortlich sind, Vergabestellen, Rechnungsprüfungsämter, Datenschutzbeauftragte

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Praxisbezogene Basisschulung Vergaberecht – Modul 1 (Hybrid-Seminar)
8. Dezember 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr (weiterer Termin: 13. September 2021)

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/hybrid_modul_1

Kurzbeschreibung:

Die Anwendung des Vergaberechts ist aufgrund stetiger Reformen und der verschiedenen einschlägigen Gesetze und Verordnungen eine große Herausforderung. Einen Überblick über Vergaberecht und Vergabeverfahren zu haben, ist daher unabdingbar.

Worum geht es?

Die Anwendung des Vergaberechts ist aufgrund stetiger Reformen und der verschiedenen einschlägigen Gesetze und Verordnungen eine große Herausforderung. Gerade Einsteiger können sich schnell in dem „Dschungel der Rechtsvorschriften“ verlieren. Einen Überblick über Vergaberecht und Vergabeverfahren zu haben, ist daher unabdingbar.

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern die geordnete Struktur des Vergaberechts zu vermitteln und ihnen die Sicherheit zu geben, zu wissen, in welchen Fällen das Vergaberecht relevant ist, in welchem Gesetz / in welcher Verordnung sie sich befinden und welches Verfahren anzuwenden ist. Dabei wird das gesamte Vergaberecht, also der EU-weite (Oberschwellen-)Bereich sowie der nationale (Unterschwellen-)Bereich behandelt.

Im gesamten Seminar wird der Dozent praktische Beispiel aus der Kommunalverwaltung nutzen, um das theoretische Wissen besser zu verknüpfen und stärker zu festigen.

Schwerpunkte:

Einführung, Erfahrungsaustausch und Diskussion

- Grundsätze des Vergaberecht; intensiv mit Praxisbezug/ Praxisbeispielen unterlegt
- Darstellung des Kaskadensystems
- Korruption / strafbare Handlungen

VgV – VOB/A / NTVergG – UvgO

- Öffentliche Auftraggeber und öffentliche Aufträge
- Schwellenwerte/ Ordnungsgemäße Schätzung von Auftragswerten
- Verfahrensarten und Unterschiede zwischen diesen
- Wahl der richtigen Verfahrensart inklusive Einbindung der verschiedenen Wertgrenzen.

Wer ist Ihr Dozent?

Dr. Fabio Ruske ist Referatsleiter in der Geschäftsstelle des Niedersächsischen Städtetages und dort für das Vergaberecht zuständig.

Wer sollte dabei sein?

MitarbeiterInnen, die Ausschreibungen erstellen müssen; MitarbeiterInnen, die für die Durchführung von Vergabeverfahren zuständig sind.

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Praxisbezogene Basisschulung Vergaberecht – Modul 2 (Hybrid-Seminar)
9. Dezember 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr (weiterer Termin 27. September 2021)

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/hybrid_modul_2

Kurzbeschreibung

Die Anwendung des Vergaberechts ist aufgrund stetiger Reformen und der verschiedenen einschlägigen Gesetze und Verordnungen eine große Herausforderung. Modul 2 schließt an die Inhalte von Modul 1 an, kann aber auch unabhängig davon besucht werden.

Worum geht es?

Die Anwendung des Vergaberechts ist aufgrund stetiger Reformen und der verschiedenen einschlägigen Gesetze und Verordnungen eine große Herausforderung. Gerade Einsteiger können sich schnell in dem „Dschungel der Rechtsvorschriften" verlieren. Einen Überblick über Vergaberecht und Vergabeverfahren zu haben, ist daher unabdingbar.

Dieses Seminar schließt an die Inhalte des Moduls 1 an, ist aber genauso für Interessierte geeignet, die sich in den nachstehenden Themen weiterbilden wollen.

Wie auch bei Modul 1 ist hier nicht beabsichtigt, möglichst viele Paragraphen durchzuarbeiten, sondern anhand von praktischen Beispielen aus der Kommunalverwaltung, Lösungen zu erarbeiten und zu besprechen.

Schwerpunkte:

Einführung, Erfahrungsaustausch und Diskussion

- Grundsätze des Vergaberechts; Darstellung des Kaskadensystems

Das Leistungsverzeichnis, Wertungsmethoden, zusätzliche Voraussetzungen

- Das Leistungsverzeichnis nach der VgV / UvGO
- Schätzung des Auftragswertes unter Einbindung der NWertVO
- Das Niedersächsische Tariftreue und Vergabegesetz, Umwelt- und soziale Aspekte, Gütezeichen
- Wertungsmethoden
- Zuschlag oder Aufhebung

Wer ist Ihr Dozent?

Claudius Reich ist Stadtamtsrat bei der Stadt Barsinghausen und leitet dort seit 01/18 den Fachdienst Kinderbetreuung mit insgesamt 140 Mitarbeitenden. Zu seinem Aufgabengebiet gehört auch die Durchführung von Ausschreibungen für alle fachdienstspezifischen Dienstleistungen (z.B. Mittagsverpflegung, Reinigungsleistungen) wie auch die Begleitung von Ausschreibungen neuer Einrichtungen.

Zuvor war er bei der Landeshauptstadt Hannover tätig, u.a. fünf Jahre als stellvertretender Sachgebietsleiter der Vergabestelle. Seit 2009 ist er nebenamtlicher Lehrbeauftragter für Vergaberecht an der HSVN und seit 2013 Fachkoordinator für dieses Fach.

Wer sollte dabei sein?

MitarbeiterInnen, die Ausschreibungen erstellen müssen; MitarbeiterInnen, die für die Durchführung von Vergabeverfahren zuständig sind.

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Vergaberecht: die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) (Hybrid-Seminar)
13. Dezember 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr (weiterer Termin: 6. Oktober 2021)

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/hybrid_unterschwellenvergabeordnung

Kurzbeschreibung

Der Umgang mit der relativ neuen Unterschwellenvergabeordnung ist immer noch ungewohnt. Dieses Seminar hilft Ihnen Unsicherheiten und Unklarheiten bei der Anwendung zu vermindern.

Worum geht es?

Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) gilt seit September 2017 für Bereich der Beschaffung von Lieferungen und Dienstleistungen unterhalb der Schwellenwerte auf Bundesebene; inzwischen gilt sie auch in Niedersachsen. Die Verordnung beinhaltet vielfältige Regelungen für die Gestaltung von Vergabeverfahren im Bereich unterhalb der Schwellenwerte. Außerdem finden sich hierin erstmals Regelungen zur Beschaffung freiberuflicher Dienstleistungen und für die Behandlung von Auftragsänderungen nach Vertragsschluss.

Der Workshop gibt den Teilnehmern das notwendige Rüstzeug an die Hand, um mit den immer noch recht neuen Regelungen umgehen zu können.

Schwerpunkte:

- Für wen gilt die UVgO?
- Welche Leistungen erfasst die UVgO?
- Anwendungsbereich: Wertgrenzen und Ausnahmebereiche
- Die Verfahrensarten
- E-Vergabe
- Unteraufträge und Eignungsleihe
- Ungewöhnlich niedrige Angebote
- Soziale und andere besondere Dienstleistungen
- Freiberufliche Leistungen
- Auftragsänderungen nach Vertragsschluss

Wer sind Ihre Dozentin?

Claudius Reich ist Stadtamtsrat bei der Stadt Barsinghausen und leitet dort seit 01/18 den Fachdienst Kinderbetreuung mit insgesamt 140 Mitarbeitenden. Zu seinem Aufgabengebiet gehört auch die Durchführung von Ausschreibungen für alle fachdienstspezifischen Dienstleistungen (z.B. Mittagsverpflegung, Reinigungsleistungen) wie auch die Begleitung von Ausschreibungen neuer Einrichtungen.

Zuvor war er bei der Landeshauptstadt Hannover tätig, u.a. fünf Jahre als stellvertretender Sachgebietsleiter der Vergabestelle. Seit 2009 ist er nebenamtlicher Lehrbeauftragter für Vergaberecht an der HSVN und seit 2013 Fachkoordinator für dieses Fach.

Dr. Fabio Ruske ist Referatsleiter in der Geschäftsstelle des Niedersächsischen Städtetages und dort für das Vergaberecht zuständig.

Wer sollte dabei sein?

MitarbeiterInnen, die Ausschreibungen erstellen müssen; MitarbeiterInnen, die für die Durchführung von Vergabeverfahren zuständig sind.

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Personalrecht, Personalentwicklung und Softskills

Online schreiben (Hybrid-Seminar)-
6. September 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/online_schreiben

Kurzbeschreibung

Onlinemedien werden als tägliche Informationsquelle immer wichtiger, trotz, bzw. gerade wegen ihrer großen Dynamik. Erfahren Sie, wie Sie dieser Herausforderung besser gerecht werden.

Worum geht es?

Onlineschreiben ist heute die häufigste Art der Kommunikation. Egal ob im Social Media oder auf der eigenen Homepage. Öffentlichkeit und Zielgruppen erreichen wir Online. Das Seminar vermittelt theoretische Grundlagen ins Onlineschreiben und vertieft praktisch mit Schreibübungen.

Der richtige Text im Onlinebereich entscheidet darüber, ob Informationen gelesen und wahrgenommen, Seiten kontinuierlich aufgerufen werden. Nur 10 Prozent aller Informationen, die wir täglich erhalten, werden von uns bewusst verarbeitet. Die Onlinemedien sind eine der wichtigsten täglichen Informationsquellen. Verpflichtung genug, um Texte prägnant und auf die Zielgruppen ausgerichtet professionell zu schreiben.

Schwerpunkte:

- Textaufbau
- neue Informationen, Aktualität
- Einfachheit
- Gliederung
- Kürze/Prägnanz
- Sprache und Stil
- Informationsgehalt, Botschaft
- Textwirkung
- Zielgruppen
- Bild und Text
- Praktische Übungen

Wer ist Ihr Dozent?

Michael Konken war von 2003 bis 2015 Bundesvorsitzender des Deutschen Journalisten Verbandes (DJV). Von 2008 bis 2016 war er Mitglied des ZDF-Fernsehrates und der deutschen UNESCO-Kommission.

An der Universität Vechta lehrt er Journalismus und Politik sowie journalistisches Schreiben. Stadt- und Regionalmarketing sowie Krisenkommunikation an der Jade Hochschule in Wilhelmshaven.
Michael Konken arbeitete unter anderem für den Deutschlandfunk in Köln, NDR, Radio Bremen sowie verschiedene Tageszeitungen.

Er war Pressesprecher für die Weltausstellung „Expo am Meer“, dem Wilhelmshavener Beitrag zur Expo 2000. Bis Ende 2001 arbeitete er als Pressesprecher und Leiter Stadtmarketing der Stadt Wilhelmshaven. Anfang 2002 wechselte er an die Jade Hochschule in den Studiengang Medienwirtschaft und Journalismus und war verantwortlich für den Aufbau des journalistischen Bereichs.

Wer sollte dabei sein?

PressesprecherInnen, ÖffentlichkeitsarbeiterInnen, Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die häufiger online schreiben müssen.

Was ist noch wichtig?

Bitte bringen Sie ein Notebook mit!

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Wer MitarbeiterInnen halten will, muss handeln! – Praktische Tipps, um Beschäftigte zu motivieren und an sich zu binden! (Online-Seminar)
15. September 2021, 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/mitarbeiter_bindung

Kurzbeschreibung

Die MitarbeiterInnenbindung ist inzwischen ein großes Thema in den Kommunen. Der Wandel vom Arbeitgebermarkt hin zum Arbeitnehmermarkt ist in aller Munde.

Wie können qualifizierte, motivierte und leistungsstarke MitarbeiterInnen durch geeignete Instrumente und Maßnahmen an den Arbeitgeber gebunden werden? In diesem Seminar erfahren Sie, wie Mitarbeiterbindung „funktioniert" und Sie erhalten praktische Tipps, wie Sie „Ihre" Beschäftigten (weiterhin) motivieren und (noch besser) an sich binden können.

Worum geht es?

Schade, dass die Bedeutung der bereits gewonnenen und in der Stadt arbeitenden Beschäftigten oft unterschätzt wird. Viel zu oft wird immer noch nach dem Motto verfahren „Reisende soll man nicht aufhalten!".

Von wegen! Insbesondere qualifizierte, motivierte und leistungsstarke Mitarbeitende gilt es durch geeignete Instrumente und Maßnahmen an den Arbeitgeber zu binden. Welche dies sein können, erfahren sie in diesem Seminar. Nach einem selbstkritischen Blick auf den Status quo in der öffentlichen Verwaltung werden praktische Ansätze vorgestellt und kritisch diskutiert, um Beschäftigte in unterschiedlichen Berufs- und Lebensphasen zu motivieren und zu binden.

Dieses Seminar richtet sich an alle, denen es nach erfolgreicher Mitarbeitergewinnung um nachhaltige Mitarbeiterbindung geht.

Schwerpunkte:

Fünf Fragen, auf die es in diesem Seminar zielorientierte Antworten gibt…

- Weshalb ist besonderes Augenmerk auf die Mitarbeiterbindung zu richten?
- Wie entsteht Mitarbeiterbindung und wie kann sie festgestellt werden?
- Welche Zielgruppen stehen bei der Mitarbeiterbindung im Fokus?
- Mit welchen Instrumenten und Maßnahmen können öffentliche Arbeitgeber ihre Beschäftigten nachhaltig an sich binden?
- Welche kritischen Denkanstöße und neuen Ideen sind zu diskutieren, um in Zeiten zunehmender Bereitschaft und gestiegener Mobilität, die Stelle und den Arbeitgeber zu wechseln, für die Zukunft gut aufgestellt zu sein?

Wer ist Ihre Dozentin?

Birgit Beckermann ist seit 2012 hauptamtliche Dozentin an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen am Studienort Münster. Dort lehrt und forscht sie im Themenfeld des Verwaltungsmanagements und der Organisation, des Personal- und Qualitätsmanagements sowie der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre. Sie ist Mitglied des Instituts Personal und Management der HSPV NRW (IPM).

Seit mehr als 25 Jahren engagiert sie sich als Dozentin und Referentin in der Aus-, Fort- und Weiterbildung an verschiedenen Bildungsinstitutionen und für Verwaltungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. Dazu bringt sie ihre langjährige Erfahrung aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen und Funktionen in der Verwaltungspraxis bei einem großen kommunalen Dienstleister ein.

Veränderung tut gut! In ihren Seminaren versteht sie es, die Teilnehmenden durch Überraschendes zu aktivieren und zu Neuem zu inspirieren.

Wer sollte dabei sein?

Personalverantwortliche und -entwicklerInnen, Führungskräfte aller Ebenen und Interessierte aus Arbeitsbereichen, die mit Personal- und Verwaltungsmanagement zu tun haben

Was ist noch wichtig?

Bitte bringen Sie ein Notebook mit!

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

Falls das Seminar Online über Zoom stattfinden sollte, wäre es schön, würden Sie die Möglichkeiten der direkten Online-Kommunikation möglichst nutzen. So können wir unmittelbar in Kontakt treten und im direkten Austausch miteinander arbeiten. Das ist aber nicht „verpflichtend"!

Um vorab die technischen Rahmenbedingungen zu testen wollen, steht Ihnen die Dozentin am Veranstaltungstag bereits 30 Minuten vor eigentlichem Beginn des Seminars im virtuellen Seminarraum zur Verfügung, um die Funktionalität von Lautsprecher, Mikrofon und Kamera/Video auszuprobieren.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Andere:	390,00 EUR

Wiedereinstiegsmanagement – Wie der Wiedereinstieg nach einer beruflichen Auszeit gelingt! (Online-Seminar)
23. September 2021, 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/wiedereinstiegsmanagement

Kurzbeschreibung

Dieses eintägige Seminar nimmt Beschäftigte in den Blick, die oftmals „Aus den Augen - aus dem Sinn“ zu geraten drohen: Es geht um MitarbeiterInnen, die ihre Berufstätigkeit eine Zeit lang unterbrechen, um sich um ihre Familie als junge Eltern oder um die Pflege von Angehörigen zu kümmern oder um eine persönliche Auszeit aus anderen Gründen zu nehmen, z. B. für eine Weiterbildung oder eine längere Reise. Wie kann der Wiedereinstieg gelingen?

Worum geht es?

„Aus den Augen – aus dem Sinn?!“ – von wegen! Ein zukunftsgerichtetes Wiedereinstiegsmanagement beginnt bereits vor der Unterbrechung der Berufstätigkeit und nicht erst dann, wenn MitarbeiterInnen zurückkehren. Für den Arbeitgeber gilt es, möglichst bereits vor der Auszeit attraktive (Wieder-)Einstiegsmöglichkeiten aufzuzeigen, um die Potenziale der Beschäftigten gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und des Fachkräftemangels zu aktivieren. Aus der Perspektive der MitarbeiterInnen gilt es deren persönliche Interessen und Bedürfnisse zu betrachten sowie berufliche Perspektiven zu eröffnen und die individuelle Entwicklung zielgerichtet zu fördern.

Schwerpunkte:

Drei Phasen spielen eine große Rolle:

1. „Nach dem Spiel ist vor dem Spiel?!“ – Auf welche Zielgruppen sollte mit Blick auf eine bevorstehende Unterbrechung der Berufstätigkeit besonderes Augenmerk gerichtet werden? Worauf ist in der Phase vor der Unterbrechung der Berufstätigkeit zu achten?

2. „Schmiede das Eisen, solange es heiß ist!“ – Wie können MitarbeiterInnen während der Phase der Unterbrechung ihrer Berufstätigkeit vom Arbeitgeber zielgerichtet begleitet und gefördert werden? Wie kann der Wiedereinstieg bestmöglich vorbereitet werden?

3. „Aus den Augen – aus dem Sinn?!“ – Wie kann der berufliche Wiedereinstieg an den Lebens- und Berufsphasen der Beschäftigten orientiert individuell und zugleich den Anforderungen des Arbeitgebers gerecht werdend gestaltet werden? Wie kann der Wiedereinstieg gelingen, sodass die MitarbeiterInnen qualifiziert, motiviert und leistungsstark arbeiten können?

Wer ist Ihre Dozentin?

Birgit Beckermann ist seit 2012 hauptamtliche Dozentin an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen am Studienort Münster. Dort lehrt und forscht sie im Themenfeld des Verwaltungsmanagements und der Organisation, des Personal- und Qualitätsmanagements sowie der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre. Sie ist Mitglied des Instituts Personal und Management der HSPV NRW (IPM).

Seit mehr als 25 Jahren engagiert sie sich als Dozentin und Referentin in der Aus-, Fort- und Weiterbildung an verschiedenen Bildungsinstitutionen und für Verwaltungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. Dazu bringt sie ihre langjährige Erfahrung aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen und Funktionen in der Verwaltungspraxis bei einem großen kommunalen Dienstleister ein.

Veränderung tut gut! In ihren Seminaren versteht sie es, die Teilnehmenden durch Überraschendes zu aktivieren und zu Neuem zu inspirieren.

Wer sollte dabei sein?

Personalverantwortliche und -entwickler, Fach- und Führungskräfte aller Ebenen, die WiedereinsteigerInnen fördern, begleiten und integrieren sollen.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Andere:	390,00 EUR

Arbeitswelt 4.0 – Personalmanagement in Zeiten der Digitalisierung und des Wertewandels (Online-Seminar)
28. September 2021, 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/personalmanagement

Kurzbeschreibung

Das Personalmanagement der öffentlichen Verwaltung wird sich in den nächsten Jahren durch Digitalisierung und Wertewandel bei gleichzeitig bestehendem Fachkräftemangel verändern. Die Bewältigung der COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass und wie flexibel Personalmanagement agieren (können) muss.

Welche Herausforderungen ergeben sich aus der Digitalisierung und dem Wertewandel für ein zeitgemäßes Personalmanagement und wie können diese in der Arbeitswelt 4.0 erfolgreich gemeistert werden?

Worum geht es?

Mobilität. Flexibilität. Agilität.

Die Digitalisierung und der Wertewandel sowie das zurückgehende Potenzial an Arbeitskräften werden das Personalmanagement verändern. Mit dem Konzept der Arbeitswelt 4.0 wird dieser Prozess aktiv gestaltet. Dabei wird der arbeitende Mensch als Wettbewerbsfaktor noch stärker als bisher im Mittelpunkt stehen.

Aspekte wie Vertrauen, Commitment und digitale (Führungs-)Kompetenzen werden eine zunehmend größere Relevanz haben. In der Arbeitswelt 4.0 werden vor allem Mitarbeitende der jüngeren Generationen neue Erwartungen an Rekrutierung, Einsatz, Führung und Karriere mitbringen und sich durch veränderte Arbeits- und Kommunikationsgewohnheiten auszeichnen. Hierarchisch und formell geprägte Strukturen und Prozesse werden stärker als bisher in Frage gestellt werden. Als) Arbeitsformen werden das vernetzte, das kollaborative und das mobile Arbeiten an Bedeutung gewinnen, auch wegen der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Schwerpunkte

Digitalisierung und Wertewandel

- Welche Herausforderungen ergeben sich aus der Digitalisierung und dem Wertewandel für ein zeitgemäßes Personalmanagement?
- Was kennzeichnet digitale (Führungs-)Kompetenzen und wie können sie gefördert werden?
- Wie kann der zunehmenden Bedeutung der Werte Individualität, Flexibilität und Autonomie im Personalmanagement begegnet werden?

Arbeitswelt 4.0

- Welche neuen Formen der Arbeitsgestaltung bezogen auf Zeit, Ort und Inhalte sind gefragt?
- Wie können sich wandelnde Arbeitsbeziehungen gestaltet werden?
- Wie kann vernetztes, kollaboratives und mobiles Arbeiten gefördert werden?

Personalmanagement

- Mit welchen frischen Ideen und neuen Impulsen lässt sich Personalmanagement in Zeiten der Digitalisierung und des Wertewandels neu denken und zukunftsorientiert ausrichten?
- Was haben einige deutsche Kommunen und unsere europäischen Nachbarn bereits entwickelt bzw. schon realisiert?
- Wie können die Erfahrungen mit den zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie eingesetzten Instrumenten und Maßnahmen für die zukünftige Gestaltung des Personalmanagements genutzt werden?

Wer ist Ihre Dozentin?

Birgit Beckermann ist seit 2012 hauptamtliche Dozentin an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen am Studienort Münster. Dort lehrt und forscht sie im Themenfeld des Verwaltungsmanagements und der Organisation, des Personal- und Qualitätsmanagements sowie der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre. Sie ist Mitglied des Instituts Personal und Management der HSPV NRW (IPM).

Seit mehr als 25 Jahren engagiert sie sich als Dozentin und Referentin in der Aus-, Fort- und Weiterbildung an verschiedenen Bildungsinstitutionen und für Verwaltungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. Dazu bringt sie ihre langjährige Erfahrung aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen und Funktionen in der Verwaltungspraxis bei einem großen kommunalen Dienstleister ein.

Veränderung tut gut! In ihren Seminaren versteht sie es, die Teilnehmenden durch Überraschendes zu aktivieren und zu Neuem zu inspirieren.

Wer sollte dabei sein?

Personalverantwortliche und -entwicklerInnen, Führungskräfte aller Ebenen und Interessierte aus Arbeitsbereichen, die mit Personal- und Verwaltungsmanagement zu tun haben

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Andere:	390,00 EUR

Was denn noch alles? Zeit- und Aufgabenmanagement „All in One“ – inkl. der Umsetzung in MS Outlook (Online-Seminar)
28. September 2021, 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr (weiterer Termin 15. Dezember 2021)

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/all_in_one

Kurzbeschreibung

Gedanken und Ideen halten sich nicht an Arbeitszeiten und Pläne! „Getting Things Done" oder, frei übersetzt: „Die Dinge vom Tisch kriegen“, ist eine wirklich einfache Methode sich und seinen Alltag zu strukturieren, wofür man anfangs nur ein wenig Selbstdisziplin aufbringen muss. Neben der Vermittlung der Methode geht es bei diesem Seminar auch um die Umsetzung in MS Outlook.

Worum geht es?

„Getting Things Done" ist eine Methode zur Selbstorganisation, die darauf beruht den Alltag umfassend zu strukturieren. Der Grundgedanke ist, alles in einem System zu verwalten, um den Kopf frei zu haben für die wirklich wichtigen Dinge, effizient zu arbeiten und trotzdem nichts zu vergessen. Gedanken und Ideen halten sich nicht an Arbeitszeiten und Pläne!

Es kommt daher darauf an, den Kopf konsequent zu entlasten. Das funktioniert, indem man ein „äußeres“ Ordnungssystem aufbaut. Damit werden alle anstehenden Aktivitäten lückenlos erfasst. „Getting Things Done“ bietet nachvollziehbare Tipps und Methoden, damit Projekte, Korrespondenz, E-Mails, Verabredungen und Ideen bei gesteigerter Kreativität und Flexibilität effizient bearbeitet werden können. So gewinnen Sie ein neues, positives Gefühl entspannter Kontrolle und die Sicherheit, wichtige Zielvorgaben einzuhalten. All das wird im Seminar nicht nur besprochen, sondern auch praxisnah eingeübt!

Bei diesem Seminar lernen Sie außerdem, wie man das Ganze mithilfe von MS Outlook umsetzen und anwenden kann: wie verwandelt man seinen Posteingang in einen effektiven Aufgabenspeicher? Wie bekommt man Projekte in den Griff? Wie nutzt man Suchordner?

Wer ist Ihr Dozent?

Herr Hessenius ist langjähriger Leiter des Bereiches IT und Organisation der Gemeindeverwaltung Westoverledingen (Ostfriesland). eGovernment und alles, was „dranhängt“ gehören zu seinen Steckenpferden.

Darüberhinaus berät er kommunale Organisationen in Organisations- und IT-Fragen.

Im Rahmen dieser Tätigkeiten führt er Projekte aus den Bereichen

- Prozess-Management
- Zeit- und Arbeits-Management
- Dokumenten-Management
- Projekt-Management
- Fortbildungs-Management
- Wissens-Management
- Netzwerk-Infrastruktur
- Soziale Medien

durch.

Privat reist der gebürtige Ostfriese gern nach Italien (Italiener und Ostfriesen sind sich ähnlicher als man denkt), genießt Land und Leute und staunt darüber, wie einfach das Leben sein kann.

www.hessenius.de

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und Mitarbeiter mit vielfältigen, unterschiedlichen Aufgaben in einem dynamisch wechselnden Umfeld. Das Angebot richtet sich an Menschen, deren vorwiegendes Arbeitsmaterial Wissen und Informationen sind, und deren hauptsächliches Arbeitsmittel ihr Kopf ist.

Was ist noch wichtig?

Aufgrund der notwendigen Interaktivität ist die TeilnehmerInnenzahl auf 10 Personen begrenzt. Sie sollten an Ihrem PC oder Notebook über Kamera und Mikrofon verfügen und Outlook sollte Ihnen grundsätzlich vertraut sein.

Was kostet das Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Online Andere:	390,00 EUR

Nebentätigkeiten von BürgermeisterInnen und kommunalen WahlbeamtInnen (Online-Seminar)
30. September 2021, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/nebentaetigkeit-hvb

Kurzbeschreibung

Kommunale WahlbeamtInnen, insbesondere BürgermeisterInnen, stehen stets im Fokus der Öffentlichkeit. Diskussionen über ihre Nebentätigkeiten sind daher besonders heikel!
Das Seminar zeigt den rechtlichen Rahmen ebenso auf, wie auch Handlungsempfehlungen.

Worum geht's?

Ob es um „normale" Nebentätigkeiten geht, ob um die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten, oder um Vortragstätigkeiten; die kritischen Stimmen und öffentlich ausgetragenen Diskussionen drehen sich um Interessenkollisionen oder dienstliche Konflikte. Oft, zu oft, spielen dabei auch Neidfaktoren oder politische Angriffe eine Rolle.

Als BürgermeisterIn oder WahlbeamtIn müssen Sie deshalb die rechtlichen Rahmenbedingungen kennen. Das Seminar ist auf die Besonderheiten der Dienstverhältnisse kommunaler Spitzenbeamter in Niedersachsen zugeschnitten und vermittelt Rechts- und Methodenkenntnisse. Vor dem Hintergrund seines umfassenden Erfahrungsschatzes dienst- und disziplinarischer Konfliktfälle fokussiert sich der Dozent auf rechtliche und kommunalpolitische Streitpotenziale.

Schwerpunkte

- Einsatzpflicht und Abgrenzung von Nebenamt und Nebenbeschäftigung, Besonderheiten bei kommunalen Wahlbeamten
- Anzeige- und Antragspflichten, Genehmigungs- und Untersagungsfälle, Besonderheiten bei Ruhestandsbeamten, disziplinarrechtliche Schnittpunkte, prozessuale Konstellationen
- Abführungspflicht, Vergütungspflicht für die Mitnutzung von Personal und Ressourcen des Dienstherrn

Wer ist Ihr Dozent?

Prof. Herrmann ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner der auf das Verwaltungsrecht spezialisierten Sozietät „DOMBERT Rechtsanwälte Potsdam und Düsseldorf", Honorarprofessor für Verwaltungsrecht und Wirtschaftsverwaltungsrecht an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg, Lehrbeauftragter für öffentliches Dienstrecht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Mitautor des Lehrbuchs „Beamtendisziplinarrecht – Beamtenstrafrecht" im Verlag C.H. Beck (2. Auflage erschien im Dezember 2020) und des Handbuchs zum „Recht der kommunalen Wahlbeamten – Bürgermeister, Landrat, Beigeordneter und Kreisdirektor in Nordrhein-Westfalen" im Kohlhammer Deutscher Gemeinde Verlag. Außerdem ist er Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht des Deutschen Anwaltvereins, Landesgruppe Berlin Brandenburg Mecklenburg-Vorpommern.

Wer sollte dabei sein?

BürgermeisterInnen, kommunale WahlbeamtInnen

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere:	360,00 EUR

Strategien zur Mobbingprävention und zum souveränen Umgang mit eskalierenden Konflikten (Hybrid-Seminar) - 6. Oktober 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/mobbing

Kurzbeschreibung

Jeder siebte Deutsche wird einmal in seinem Berufsleben Opfer psychischer Gewalt. Die Wahrscheinlichkeit, dass Sie sich mit diesem schwierigen und „zeit- und nervenfressendem" Thema auseinandersetzen müssen, ist also ziemlich hoch. Durch dieses Seminar werden Ihnen Möglichkeiten aufgezeigt, wie Sie souverän mit eskalierenden Konflikten umgehen können. Sie erfahren, wie Sie präventiv wirken und ein gesundes Betriebsklima mitgestalten können.

Worum geht es?

Dieses Seminar soll

- den Sprachgebrauch um die problematische Bezeichnung „Mobbing" präzisieren.
- helfen, destruktive Konflikte frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern.
- den Nährboden für psychische Gewalt auch in Ihrer Organisation / Unternehmen sichtbar machen und aufzeigen, wie dieser Nährboden entzogen werden kann.
- Ihnen Ihre Möglichkeiten und Verpflichtungen aus Ihrer Rolle in der Organisation/Unternehmen heraus verständlich aufzeigen.
- Beispiele geben, wie Sie souverän in Gespräche mit Betroffenen aller Seiten gehen können.

Schwerpunkte:

Wir werden

- nötige Begriffe wie Mobbing, Bossing, Straining klären und differenzieren, worin der Unterschied zu einfachen Konflikten liegt.
- Ihnen die rechtlichen Grundlagen für Ihre Handlungen aufzeigen.
- persönliche und strukturelle Ursachen für psychische Gewalt am Arbeitsplatz beleuchten.
- herausfinden, was Sie aus Ihrer Position heraus zur Prävention beitragen können.
- Wege aufzeigen, wie Sie mit der vielschichtigen Problematik sogenannten „Mobbings" umgehen können.

Wer ist Ihre Dozentin?

Rechtsanwältin Maurer beschäftigt sich seit 2006 mit dem Thema des sog. Mobbing am Arbeitsplatz und ist in diesem Bereich auch als Referentin für die Evangelische Landeskirche Kurhessen-Waldeck tätig. Sie engagiert sich ehrenamtlich u.a. als Vorstandsmitglied im Werte-Netzwerk e.V. Als Co-Autorin beteiligte sie sich an der Veröffentlichung der 3. Auflage des Fachbuches "Mobbing und sexuelle Belästigung im öffentlichen Dienst" von Herrn Hans-Jürgen Honsa.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte, Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen, Arbeitsschutz-, Gleichstellungs- und BEM-Beauftragte von Kommunalverwaltungen und kommunalen Unternehmen

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Körpersprache verstehen – Körpersprache bewusst einsetzen im Blended Learning (zweiteiliges Präsenz und Online-Seminar)
11. Oktober 2021, 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr (online) und am 2. November 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr (Präsenz)

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/koerpersprache

Kurzbeschreibung

Wie wirke ich auf andere? Den Löwenanteil Ihrer Präsenz vermitteln Sie über Ihre Körpersprache. Wie Sie stehen, gestikulieren und Ihre Mimik einsetzen; alles wirkt auf Ihr Gegenüber! Dieses intensive Seminar zeigt Ihnen, worauf Sie bei Ihrer Körpersprache achten sollten, um so rüber zu kommen, wie Sie wollen.

Dieses Seminar findet in Form des „Blended Learning“ an zwei Terminen statt.

Worum geht es?

Ein Großteil von Kommunikation geschieht auf nonverbaler Ebene, über dire Körpersprache. Wir beleuchten die einzelnen Puzzleteile der Körpersprache, von Mimik und Gestik bis zur Körperhaltung. Wie wirken Sie „neutral“, wie „positiv“, wie „negativ“? Anhand praktischer Beispiele und Übungen lernen Sie, Ihre Körpersprache authentisch einzusetzen und Ihre Botschaft zu unterstreichen.

Der erste Teil des Seminars findet als zweistündige Onlineschulung statt. Dabei werden Grundlagen und Theoretisches vermittelt. Am späteren „Präsenztag“ geht es um eine Vertiefung, aber vor allem um ein Üben und Ausprobieren.

Schwerpunkte:

- Den individuellen rhetorischen Stil trainieren und die eigene authentische Wirkung entdecken
- Wie wirke ich auf andere?
- Keine zweite Chance für den ersten Eindruck: die Macht der Körpersprache
- Körpersprache: neutrale, negative und positive Signale erkennen und beherrschen
- Von Demut bis Dominanz – Kaleidoskop der menschlichen Möglichkeiten
- Viele praktische Übungen

Wer ist Ihre Dozentin?

Dagmar D’Alessio ist Schauspielerin und Kommunikationstrainerin. Ihre Schauspielengagements führten sie von München bis Lüneburg, von China bis New York. Seit ihrem Rhetorikstudium in Tübingen und ihrer Trainer- und Coachingausbildung ist sie freiberufliche Trainerin. Ihre Themengebiete sind Rhetorik und Präsentation, Stimme und Körpersprache sowie Kommunikation auch in schwierigen Situationen.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen sowie Ratsmitglieder, die in Gesprächssituationen oder in Sitzungen überzeugen müssen und dabei ihre Wirkung kennenlernen und verbessern möchten.

Was ist noch wichtig?

Für den Onlineteil sollten Sie über Kamera und Mikro an Ihrem Gerät verfügen!

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	420,00 EUR
Andere:	550,00 EUR

Souverän rüberkommen in Interviews (Hybrid-Seminar)
14. Oktober 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/interviews

Kurzbeschreibung

Sie müssen immer wieder Medienvertretern Interviews geben, fühlen sich aber oft unwohl in diesen Situationen – und das sogar schon Tage im Voraus? Sie haben Ihr Thema zwar sicher im Griff, aber Ihnen fallen im entscheidenden Augenblick nicht die passenden Worte ein?

Sie wünschen sich, diese Termine künftig locker und souverän anzugehen, vielleicht sogar mit Vorfreude und sportlichem Ehrgeiz? Dieses Seminar hilft Ihnen genau dabei – Schritt für Schritt und mit Tipps aus der Praxis.

Worum geht es?

Alle haben Fragen und wollen Antworten: Presse, Rundfunk und Fernsehen klopfen immer wieder bei EntscheidungsträgerInnen an. So mancher denkt: Naja, ein paar Fragen, was soll passieren? Doch wenn es schlecht läuft, kann jeder Experte innerhalb von zwei Minuten wie ein begossener Pudel dastehen. Ein „Glück" ist es dann noch, wenn es nur vor einem Journalisten passiert.

Vor großem Publikum ist es jedoch ein GAU. Die TeilnehmerInnen lernen deshalb, wie sie sich optimal auf Interviews vorbereiten. Sie lernen, wie sie ihre Botschaften klar und knackig formulieren. Sie lernen, wie sie gelassen auf Provokationen reagieren. Geprobt wird auch vor laufender Kamera, sodass jeder sich danach selbst in Aktion erleben kann. Achtung, Spoiler: Das Seminar kann leider keinen „Nürnberger Trichter" bieten. Es ist der Anfang eines Weges.

Schwerpunkte:

- Rahmenbedingungen
- Wer hat welche Rolle
- Interview vs. O-Ton
- Kernbotschaften
- Storytelling als Turbo
- Stimme
- Körpersprache
- Provokationen

Wer ist Ihr Dozent?

Roman Rose ist ehemaliger Zeitungsredakteur mit mehr als 30-jähriger Praxis. Als Autor ungezählter Texte, als Interviewer, Moderator und auch als Vortragsredner kennt er die Hürden beim Texten ebenso wie beim Präsentieren und freien Sprechen – und wie man sie meistert. Er hilft Menschen, sich ebenso entspannt wie sicher zu bewegen auf dem Feld der Kommunikation. Kommunikation – das ist der Bereich zwischen denken, schreiben, sagen, meinen, lesen, hören, wahrnehmen, glauben, (miss-)verstehen und dem Ziel des Senders, beim Empfänger etwas bestimmtes zu bewirken. Sein Credo: Gute Kommunikation ist einfach und klar, spart allen Beteiligten Zeit, Nerven und Geld. Schlechte Kommunikation ist wie Lottospielen: reine Glückssache, was dabei herauskommt.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte aus Politik und Verwaltung, die aufgrund ihrer Funktion/Stellung als AnsprechpartnerIn häufig von Medienvertretern angefragt werden. Hilfreich ist dieses Seminar auch für Pressesprecher, die nicht aus der Medienbranche stammen.

Was ist noch wichtig?

Sie haben umso mehr von diesem Seminar, desto konkreter Ihre Aufgabenstellung an den Dozenten ist. Sie sollten deshalb eine tatsächlich anstehende (mindestens sehr wahrscheinliche) Interview-Situation ins Seminar einbringen. Aber auch die Rückschau auf Vergangenes ist immer noch sinnvoller, als die rein theoretische Beschäftigung mit diesem Thema. Bildlich ausgedrückt: Je mehr „konkretes Wasser“ Sie mitbringen, desto weniger „abstraktes Trockenschwimmen“ machen wir.

Außerdem sind Kamera und Mikrofon (und die Bereitschaft beides einzuschalten!) Voraussetzung für die Teilnahme.

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Unbeschreiblich weiblich – Souveränitätstraining für Frauen – im Blended Learning (zweiteiliges Präsenz und Online-Seminar)
3. November 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr (online) und am 18. November 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr (Präsenz)

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/soveraenes_auftreten

Kurzbeschreibung

Immer noch stellen Frauen ihr „Licht unter den Scheffel“ – sie sind zurückhaltender als Männer, haben eher Selbstzweifel und äußern sie auch. Das eigentlich berechtigte Selbstbewusstsein bleibt oft auf der Strecke. Wie kann frau das ändern?

Dieses Seminar findet in Form des „Blended Learning“ an zwei Terminen statt.

Worum geht es?

Situationen souverän meistern ist nicht nur der Schlüssel zum Erfolg, sondern auch zu Zufriedenheit und Selbstbewusstsein. Entwickeln Sie eine deutlichere Wahrnehmung für Ihre Stärken und Schwächen und entlarven Sie versteckte Botschaften in Mimik und Körpersprache. Erkennen Sie typische Kommunikationsmuster von Männern und Frauen und entwickeln Sie stärkende Umgangsstrategien.

Reflektieren Sie Ihr Auftreten, optimieren Sie Ihre Kommunikationsweise und Ihr Gesprächsverhalten für einen sicheren Auftritt mit überzeugender Wirkung.

Der erste Teil des Seminars findet als vierstündige Onlineschulung statt. Dabei werden Grundlagen und Theoretisches vermittelt. Am späteren „Präsenztag“ geht es um eine Vertiefung, aber vor allem um ein Üben und Ausprobieren.

Schwerpunkte:

- Souveränität: was steckt dahinter?
- Selbstbewusste und starke Wirkung durch den Einsatz von Körpersprache und Stimme
- Die eigenen Stärken in Szene setzen
- „Nein“ sagen lohnt sich!
- Die Meinung sagen – wertschätzend und konkret
- Unterschiede im Kommunikationsverhalten von Männern und Frauen
- Durchsetzungsfähigkeit und sicheres Auftreten

Wer ist Ihre Dozentin?

Dagmar D’Alessio ist Schauspielerin und Kommunikationstrainerin. Ihre Schauspielengagements führten sie von München bis Lüneburg, von China bis New York. Seit ihrem Rhetorikstudium in Tübingen und ihrer Trainer- und Coachingausbildung ist sie freiberufliche Trainerin. Ihre Themengebiete sind Rhetorik und Präsentation, Stimme und Körpersprache sowie Kommunikation auch in schwierigen Situationen.

Wer sollte dabei sein?

Mitarbeiterinnen aus Verwaltungen und kommunalen Betrieben.

Was ist noch wichtig?

Für den Onlineteil sollten Sie über Kamera und Mikro an Ihrem Gerät verfügen!

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	520,00 EUR
Andere:	700,00 EUR

Leichter texten im Verwaltungsalltag (Online-Seminar)
4. November 2021, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/texten

Kurzbeschreibung

Eigentlich hatten Sie gehofft, nach der Schule dem Deutschunterricht mit Textarbeit und Grammatik entronnen zu sein, und nun das: Ständig müssen Sie schreiben, ob auf Papier oder digital. Mitteilungen, Briefe, Bescheide, Memos, Konzepte oder Ratsvorlagen für Bürger, Kollegen, andere Abteilungen und Ratsmitglieder – sie gehören einfach zum Arbeitsalltag.

Sie wenden viel Zeit und Mühe auf, dennoch sind Sie mit Ihren Ergebnissen selten zufrieden. Das können Sie ändern: Dieses Seminar hilft Ihnen, Ihre Texte künftig deutlich leichter und schneller zu verfassen. Gleichzeitig werden Ihre Werke für die Empfänger leichter „verdaulich“.

Worum geht es?

Die meisten Menschen schreiben nach Regeln, die Ihnen gar nicht bewusst sind. Gleichzeitig scheint es oft, als würden beim Schreiben ganz andere Gesetze gelten als bei mündlicher Kommunikation. Und so wird aus der Darstellung eines alltäglichen Sachverhalts plötzlich ein riesiges Textgebirge aus lauter Formulierungskatastrophen mit gehirnzerfetzenden Verständnisproblemmaximierungsdurchführungsmaßnahmenmonstern.

Im Seminar kommen wir diesem Phänomen auf die Spur. Sie werden überrascht sein, wie einfach Sie aus dieser Hölle herauskommen. Wir besprechen und anderem: Was darf ein Empfänger von mir erwarten – und ich von ihm? Wie baue ich einen Text auf? Was mache ich mit Fachchinesisch? Sie bekommen handfeste Tipps, zum Beispiel die TOP-10-Liste für eine gelungene Leserorientierung. Bei all dem geht es viel weniger um Grammatik, als vielmehr um Augenhöhe mit dem Empfänger. Und auch darum geht es: Was hat Sprache mit Verwaltung, mit Demokratie und mit Dienstleistung zu tun?

Schwerpunkte:

- Voraussetzungen Autor/Empfänger
- Leserorientierung
- Bürgernähe
- Satzbau
- Satzlänge
- Struktur
- Arbeit an Praxisbeispielen

Wer ist Ihr Dozent?

Roman Rose ist ehemaliger Zeitungsredakteur mit mehr als 30-jähriger Praxis. Als Autor ungezählter Texte, als Interviewer, Moderator und auch als Vortragsredner kennt er die Hürden beim Texten ebenso wie beim Präsentieren und freien Sprechen – und wie man sie meistert. Er hilft Menschen, sich ebenso entspannt wie sicher zu bewegen auf dem Feld der Kommunikation. Kommunikation – das ist der Bereich zwischen denken, schreiben, sagen, meinen, lesen, hören, wahrnehmen, glauben, (miss-)verstehen und dem Ziel des Senders, beim Empfänger etwas bestimmtes zu bewirken. Sein Credo: Gute Kommunikation ist einfach und klar, spart allen Beteiligten Zeit, Nerven und Geld. Schlechte Kommunikation ist wie Lottospielen: reine Glückssache, was dabei herauskommt.

Wer sollte dabei sein?

Fach- und Führungskräfte, die häufig selbstständig Texte aller Art verfassen müssen.

Was ist noch wichtig?

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass Sie w!ssenstransfer mindestens eine Woche vor der Veranstaltung ein eigenes Textbeispiel zur Verfügung stellen, an dem Sie arbeiten möchten! Das kann ein Werk sein, das noch in Arbeit ist, oder auch ein fertiger Text. Es gilt die Devise: Je mehr „konkretes Wasser“ Sie mitbringen, desto weniger „abstraktes Trockenschwimmen“ machen wir.

Außerdem sind Kamera und Mikrofon (und die Bereitschaft beides einzuschalten!) Voraussetzung für die Teilnahme.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere:	360,00 EUR

Nach der Krise ist vor der Krise - Konflikt- und Krisenkommunikation in Kommunen (Online-Seminar)
8. November 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/krisenkommunikation

Kurzbeschreibung

Ein Virus machte es deutlich: Konflikte und Krisen gehören zum Alltag von Kommunen, Unternehmen und Politik. Immer wieder werden Konflikte und Krisen kommunikativ falsch gesteuert, sorgen für schwerwiegende Folgen, Rücktritte und Entlassungen.

Worum geht's?

Krisen sind der Nährstoff für eine intensive kritische Berichterstattung in den Medien: Falsche Entscheidungen, Personalpolitik, Lückenhafte Kontrolle, Untreueverdacht oder Pandemien gehören mittlerweile zum Alltag.

Eine professionelle Konflikt- und Krisenkommunikation hilft, unangenehme Ereignisse kommunikativ abzufedern und in den Griff zu bekommen. Im Seminar werden Konflikte und Krisen anhand praktischer Beispiele analysiert und wichtiges Wissen der Konflikt- und Krisenkommunikation vermittelt. Gute Beispiele während der Corona-Pandemie werden erläutert und diskutiert. Mit dem Seminar soll das Wissen, mit Konflikten und Krisen kommunikativ erfolgreich umzugehen, verbessert werden. Alle Themen werden mit Fällen erläutert und besprochen. Der Dozent berät selbst erfolgreich Behörden, Unternehmen und Ministerien in der Konflikt- und Krisenkommunikation in ganz Deutschland und dem deutschsprachigen Ausland.

Schwerpunkte:

- Krisendefinition und Typen
- Krisenphasen und deren Wirkung in der Öffentlichkeit
- Prävention und rechtzeitiges Erkennen von kritischen Entwicklungen
- Psychologische Abläufe
- Gerüchte und der Umgang im Social Media
- Kommunikation – die zehn Regeln der Konflikt- und Krisenkommunikation
- Shitstorm
- Interne Kommunikation
- Wirkung auf Journalisten

Wer ist Ihr Dozent?

Michael Konken war von 2003 bis 2015 Bundesvorsitzender des Deutschen Journalisten Verbandes (DJV). Von 2008 bis 2016 war er Mitglied des ZDF-Fernsehrates und der deutschen UNESCO-Kommission.

An der Universität Vechta lehrt er Journalismus und Politik sowie journalistisches Schreiben. Stadt- und Regionalmarketing sowie Krisenkommunikation an der Jade Hochschule in Wilhelmshaven.
Michael Konken arbeitete unter anderem für den Deutschlandfunk in Köln, NDR, Radio Bremen sowie verschiedene Tageszeitungen.

Er war Pressesprecher für die Weltausstellung „Expo am Meer", dem Wilhelmshavener Beitrag zur Expo 2000. Bis Ende 2001 arbeitete er als Pressesprecher und Leiter Stadtmarketing der Stadt Wilhelmshaven. Anfang 2002 wechselte er an die Jade Hochschule in den Studiengang Medienwirtschaft und Journalismus und war verantwortlich für den Aufbau des journalistischen Bereichs.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die vermehrt in der Öffentlichkeit stehen können.

Was kostet das Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere:	360,00 EUR

Reden gekonnt schreiben (Hybrid-Seminar)
10. November 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/reden_schreiben_hybrid

Kurzbeschreibung

Egal, ob man eine Rede selbst halten muss oder sie für jemand Anderen schreibt: eigentlich weiß man nicht so recht, wie man es angehen soll. Doch eine gute Vorbereitung ist das A und O für einen gelungenen öffentlichen Auftritt.

Worum geht es?

Für alle, die mit Reden schreiben befasst sind, wird dieser Workshop angeboten. Egal, ob man eine Rede selbst halten muss oder sie für jemand Anderen schreibt: eigentlich weiß man nicht so recht, wie man es angehen soll und wartet bis zum „letzten Drücker"... Dabei gilt: eine gute Vorbereitung ist das A und O für einen gelungenen öffentlichen Auftritt.

Gerne können Sie uns im Vorfeld Anregungen und Fragen mailen, die wir dann umgehend an die Dozentin weiterleiten werden.

Schwerpunkte:

Die Situation und den Anlass im Blick

- Wie bereite ich mich mit meinem Manuskript bestmöglich auf den öffentlichen Auftritt vor? Besonders dann, wenn ich frei reden möchte?
- Welche Haltung, welche Sprache und welche Ziele für welchen Anlass? (Haushaltsreden, Bürgerversammlungen, Ehrungen und Jubiläen, Volkstrauertag)

Den Zuhörer im Blick

- Welche Erwartungen haben die Zuhörer?
- Schon wieder ein Grußwort? Wie ich meine Zuhörer vom Buffet abhalte und diese mir das nicht übelnehmen

Klare Botschaft

- „Ceterum Censeo": Wie formuliere ich meine Überzeugungen durch eine klare Botschaft, die beim Zuhörer haften bleibt?
- Klare Sprache
- Fachchinesisch, Denglish, Worthülsen - schön verpackt in Bandwurmsätzen: So versteht mich garantiert kein Mensch!

Anfang und Ende

- Spontaneität im Einstieg lässt sich planen
- Das Beste zum Schluss: Bringen Sie Ihre Botschaft auf den Punkt!

Wer ist Ihre Dozentin?

Dr. Cornell Babendererde ist als Mitglied des Rates der Stadt Winsen an der Luhe und als stellvertretende Bürgermeisterin mit der „Redensituation" in der Kommunalpolitik bestens vertraut. Sie ist Mitglied und Analystin für den Verband der Redenschreiber deutscher Sprache (VRdS).

Hauptberuflich ist sie Referentin im niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung in Hannover.

Wer sollte dabei sein?

Alle die, die Reden schreiben und / oder halten müssen: Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Führungskräfte, Persönliche ReferentInnen, MitarbeiterInnen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

TikTok Basics 1 – Was Kommunalpolitiker:innen über TikTok wissen sollten (Online-Seminar)
15. November 2021, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/tiktok-basic1

Kurzbeschreibung

TikTok startet durch. Mehr als 2 Milliarden Nutzer:innen weltweit verwenden die App täglich, davon mehr als 100 Millionen allein in Europa. Vor allem junge Menschen zwischen 14 und 25 Jahren sind dem TikTok-Hype verfallen. Während die App zunächst vor allem für Tanz- und Comedy-Videos bekannt war, finden inzwischen immer mehr politische Inhalte ihren Weg auf die Plattform. Was sollten Akteurinnen und Akteure in der Kommunalpolitik über TikTok wissen? Lohnt es sich, selbst einzusteigen? Und wenn ja: Wie gelingt der Start? Darum geht es in diesem zweistündigen Webinar.

Worum geht es?

Im Webinar lernen die Teilnehmer:innen die App TikTok kennen und erfahren, was sie auszeichnet. Außerdem geht es um die Vor- und Nachteile der Plattform, sowie um Argumente für und gegen einen eigenen Account als Kommunalpolitiker:in bzw. als politische Organisation. Hinzu kommen erste Tipps und Tricks für den Start.

Das Angebot richtet sich an Akteur:innen aus der Kommunalpolitik, die wissen wollen, worum es bei TikTok geht und ob es sich für sie persönlich oder für ihre Organisation lohnt, einen eigenen TikTok-Auftritt zu starten.

Schwerpunkte:

- Grundkenntnisse über die App TikTok
- Bedürfnisse junger Zielgruppen
- Erste Tipps und Tricks für den Start mit TikTok

Wer ist Ihr Dozentin?

Amelie Marie Weber ist Journalistin und Moderatorin. Nach Stationen in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und New York City, lebt und arbeitet sie inzwischen in Berlin. Als Online-Redakteurin beschäftigt sich Amelie Marie Weber vor allem mit Themen aus Politik und Wirtschaft, aber auch aus den sozialen Medien. So betreut und moderiert sie verschiedene Instagram- und TikTok-Formate. Ihr Wissen teilt sie regelmäßig in Seminaren und Workshops.

Wer sollte dabei sein?

Menschen, die mitreden wollen, wenn es um aktuelle Entwicklungen in den sozialen Medien geht
Menschen, die nicht wissen, ob sie einen TikTok-Account für ihre (beruflichen) Ziele nutzen können oder nicht
Politiker:innen, die junge Zielgruppen im Blick haben möchten

Was ist noch wichtig?

Dieser Kurs ist vor allem für Teilnehmer:innen interessant, die noch keinerlei Berührungspunkte mit TikTok hatten und erfahren möchten, worum es bei der Hype-App geht.

TikTok-Einsteiger:innen, die sich bereits entschieden haben, ein Profil anzulegen, sollten den Kurs „TikTok Basics 2“ besuchen, welcher eine Woche später stattfindet.

Wer einen vollständigen Überblick erhalten möchte, besucht beide TikTok-Webinare

Was kostet das Online-Seminar?

Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	145,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	195,00 EUR

Vortrags- und Präsentationstechniken (zweiteiliges Präsenz und Online-Seminar) 17. November 2021, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr (online) und am 29. November 2021, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/praesentationstechniken

Kurzbeschreibung

Sie wollen einen überzeugenden Vortrag oder eine mitreißende Ansprache vor Kollegen, Mitarbeitern oder Gästen halten? Wer auch immer Ihr Gegenüber ist, Sie wollen prägnant, effektiv und dabei authentisch Ihre Anliegen formulieren?

Von der spontanen Ansprache bei einer Veranstaltung bis zur komplexen Präsentation vor Fachpublikum – im Berufsleben sind wir häufig mit diesen oder ähnlichen kommunikativen Situationen konfrontiert. Das zweiteilige Seminar hat zum Ziel hierfür Ihre individuellen rederhetorischen Kompetenzen weiterzuentwickeln.

Worum geht es?

Bei vielen Menschen löst Reden in der Öffentlichkeit und vor Gruppen Stress aus. Stress wiederum verändert das Erleben und damit das Verhalten der sprechenden Person. Wir alle haben „Baustellen“: manche reden zu schnell oder zu langsam, andere zu viel oder zu wenig, zu hoch oder zu tief. Dies löst manchmal unerwünschte Effekte bei den Zuhörern aus.

Ziel des Seminars ist das Finden und Optimieren Ihres individuellen und dadurch authentischen Redestils unter Berücksichtigung von bekannten Wirkfaktoren. Flexibel agieren zu können, ohne ein starres Ideal zu verfolgen, ist ein Zeichen von rhetorischer Kompetenz.

Sie lernen in diesem Seminar verschiedene Techniken kennen, Ihre Rede oder Ihr Statement strategisch klug zu strukturieren und mit bewusstem Einsatz von Stimme und Sprechen wirkungsvoll zu kommunizieren. Dafür nutzen wir sprechwissenschaftlich fundierte, bewährte und praxisrelevante Übungen und wechseln mit Impulsvorträgen, Diskussionen und Coachingsequenzen ab.

Der erste Teil mit den theoretischen Grundlagen findet als zweistündiges Onlineseminar statt, der zweite Teil hat im Schwerpunkt die praktische Umsetzung und entsprechende Übungen zum Inhalt und findet in Präsenzform in Hannover statt!

Die beiden Seminartage erfolgen mit einem Abstand von 1 Woche, um den Transfer in den beruflichen Alltag zu begünstigen.

Schwerpunkte:

- Was sind rhetorische Wirkfaktoren?
- Effiziente Redevorbereitung ohne Prokrastination
- Argumentation – strukturiert und überzeugend
- Bewusster und dabei natürlicher Einsatz von Körpersprache
- Tragfähige Stimme und variationsreiches Sprechen
- Authentischer Kontakt und Präsenz
- Souveräner Umgang mit Nervosität und Lampenfieber
- Tipps zu Visualisierung und Medieneinsatz

Wer ist Ihr Dozent?

Jan Appel ist Sprechwissenschaftler, Kommunikationstrainer und Logopäde. Zunächst war er mehrere Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Dozent an verschiedenen Hochschulen und Universitäten tätig. Seit 2017 bietet er in seinem eigenen Unternehmen Training, Coaching und Therapie in den Bereichen Rhetorik und Stimme an.

Zu seinen Auftraggebern gehören Unternehmen, Bildungsträger sowie Privatpersonen.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen aus allen Bereichen der Verwaltung.

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	420,00 EUR
Andere:	550,00 EUR

Softwaregestützte Stellenbewertung für BeamtInnen und Tarifbeschäftigte (Online-Seminar)
22. November 2021, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/stellenbewertung

Kurzbeschreibung

Die Bewertung von Stellen stellt für die Verwaltungen oft einen hohen Aufwand dar; insbesondere kleinere Kommunen können dafür kaum eigene Kapazitäten vorhalten.

Der Einsatz des in Kooperation mit der KGSt entwickelten Softwarewerkzeugs KASAIA® schafft Abhilfe, auch weil die Stellenbewertungsdatenbank der KGSt mit eingebunden ist.

Worum geht es?

Stellen sollen strukturiert bewertet und verwaltungsweit nach einheitlichen Standards beschrieben und bewertet werden. Durch den Einsatz verschiedener elektronischer Bewertungsassistenten ergeben sich unkompliziert einheitliche und rechtskonforme Bewertungen. Wie eine maximale Arbeitserleichterung, Sicherheit und Zeitersparnis bei der Stellenbewertung werkzeug- und datenbankgestützt mit KASAIA® erzielt werden können, wird in diesem Seminar vermittelt.

Schwerpunkte:

- Herausforderungen einer Stellenbewertung
- Aufbau der Stellenbeschreibung im Stellenbewertungstool KASAIA®
- Arbeitsvorgangsbeschreibung mit Tätigkeiten, Rechtsbegründungen, tariflicher Einordnung
- Tarifbewertung nach TVöD-VKA, Nutzung des KASAIA®-Bewertungsassistenten
- Vorstellung des Moduls: KGSt®-Dienstpostenbewertung
- Nutzung der Stellenbewertungsdatenbank der KGST®
- Automatisch generiertes Bewertungsgutachten

Wer ist Ihr Dozent?

Detlef Bäumer ist Kundenberater bei der PICTURE GmbH und verfügt über mehr als 10 Jahre Erfahrung in der Beratung öffentlicher Einrichtungen bei der Etablierung von prozessorientierten Vorgehensweisen zur Durchführung von Reorganisationen. Sein Schwerpunkt liegt auf Projekten im Kontext von Wissensmanagement, Prozessanalysen, Change-Management im Zuge der Digitalisierung.

Wer sollte dabei sein?

Mitarbeiter/-innen aus dem Bereich Personal und Organisation, die für Stellenbewertungen verantwortlich sind.

Was ist noch wichtig?

Teilen Sie uns im Vorfeld Ihre konkreten Projektideen und Fragen mit, damit sie ins Seminar einbezogen werden können.

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Andere:	360,00 EUR

TikTok Basics 2 – So gelingt der Start mit TikTok (Online-Seminar)
22. November 2021, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/tiktok-basic2

Kurzbeschreibung

Die Plattform TikTok startet durch. Mehr als 2 Milliarden NutzerInnen weltweit verwenden die App täglich, davon mehr als 100 Millionen allein in Europa. Vor allem junge Menschen zwischen 14 und 25 Jahren sind dem TikTok-Hype verfallen und nutzen dagegen „Klassiker" wie Facebook kaum noch. Die App funktioniert vollkommen anders als bisherige Social Media-Kanäle. Das bietet große Chancen - und stellt die NutzerInnen zugleich vor große Herausforderungen.

Wie erreichen Kommunen die junge Zielgruppe auf der Plattform? Wie lassen sich Inhalte unterhaltsam und informativ aufbereiten? Wie funktioniert der sagenumwobene TikTok-Algorithmus? Was führt zum TikTok-Erfolg? Darum geht es in diesem Webinar.

Worum geht es?

Im Seminar lernen die Sie die App kennen und erfahren die wichtigsten Tipps und Tricks für den Start mit TikTok. Dabei geht es um die Frage, wie sich politische Inhalte unterhaltsam in kurzen Video-Formaten verpacken lassen und wie diese möglichst viele junge Menschen erreichen. Die Dozentin präsentiert aktuelle TikTok-Trends, gibt Tipps für den Umgang mit jungen Zielgruppen und berichtet von ihren Erfahrungen als TikTok-Moderatorin. Gelungene Beispiele aus der politischen Kommunikation runden den Online-Workshop ab.

Schwerpunkte:

- Grundwissen über TikTok
- Video-Formatideen
- Videogestaltung auf dem Smartphone
- Community Management

Wer ist Ihr Dozentin?

Amelie Marie Weber ist Journalistin und Moderatorin. Nach Stationen in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und New York City, lebt und arbeitet sie inzwischen in Berlin. Als Online-Redakteurin beschäftigt sich Amelie Marie Weber vor allem mit Themen aus Politik und Wirtschaft, aber auch aus den sozialen Medien. So betreut und moderiert sie verschiedene Instagram- und TikTok-Formate. Ihr Wissen teilt sie regelmäßig in Seminaren und Workshops.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die die Nutzung von TikTok für ihre Kommune konzipieren, gestalten und vorantreiben wollen.

Was ist noch wichtig?

Wer noch unentschlossen ist, ob TikTok überhaupt ein geeigneter Kanal für sich und die eigenen Ziele sein könnte, nimmt am „TikTok Basics 1"-Seminar teil, das eine Woche zuvor stattfindet.

Wer einen vollständigen Überblick erhalten möchte, besucht beide TikTok-Webinare.

Was denn noch alles? Zeit- und Aufgabenmanagement „All in One“ – inkl. der Umsetzung in MS Outlook (Online-Seminar)
15. Dezember 2021, 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr (weiterer Termin 28. September 2021)

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/all_in_one

Kurzbeschreibung

Gedanken und Ideen halten sich nicht an Arbeitszeiten und Pläne! „Getting Things Done" oder, frei übersetzt: „Die Dinge vom Tisch kriegen“, ist eine wirklich einfache Methode sich und seinen Alltag zu strukturieren, wofür man anfangs nur ein wenig Selbstdisziplin aufbringen muss. Neben der Vermittlung der Methode geht es bei diesem Seminar auch um die Umsetzung in MS Outlook.

Worum geht es?

„Getting Things Done" ist eine Methode zur Selbstorganisation, die darauf beruht den Alltag umfassend zu strukturieren. Der Grundgedanke ist, alles in einem System zu verwalten, um den Kopf frei zu haben für die wirklich wichtigen Dinge, effizient zu arbeiten und trotzdem nichts zu vergessen. Gedanken und Ideen halten sich nicht an Arbeitszeiten und Pläne!

Es kommt daher darauf an, den Kopf konsequent zu entlasten. Das funktioniert, indem man ein „äußeres“ Ordnungssystem aufbaut. Damit werden alle anstehenden Aktivitäten lückenlos erfasst. „Getting Things Done“ bietet nachvollziehbare Tipps und Methoden, damit Projekte, Korrespondenz, E-Mails, Verabredungen und Ideen bei gesteigerter Kreativität und Flexibilität effizient bearbeitet werden können. So gewinnen Sie ein neues, positives Gefühl entspannter Kontrolle und die Sicherheit, wichtige Zielvorgaben einzuhalten. All das wird im Seminar nicht nur besprochen, sondern auch praxisnah eingeübt!

Bei diesem Seminar lernen Sie außerdem, wie man das Ganze mithilfe von MS Outlook umsetzen und anwenden kann: wie verwandelt man seinen Posteingang in einen effektiven Aufgabenspeicher? Wie bekommt man Projekte in den Griff? Wie nutzt man Suchordner?

Wer ist Ihr Dozent?

Herr Hessenius ist langjähriger Leiter des Bereiches IT und Organisation der Gemeindeverwaltung Westoverledingen (Ostfriesland). eGovernment und alles, was „dranhängt“ gehören zu seinen Steckenpferden.

Darüberhinaus berät er kommunale Organisationen in Organisations- und IT-Fragen.

Im Rahmen dieser Tätigkeiten führt er Projekte aus den Bereichen

- Prozess-Management
- Zeit- und Arbeits-Management
- Dokumenten-Management
- Projekt-Management
- Fortbildungs-Management
- Wissens-Management
- Netzwerk-Infrastruktur
- Soziale Medien

durch.

Privat reist der gebürtige Ostfriese gern nach Italien (Italiener und Ostfriesen sind sich ähnlicher als man denkt), genießt Land und Leute und staunt darüber, wie einfach das Leben sein kann.

www.hessenius.de

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und Mitarbeiter mit vielfältigen, unterschiedlichen Aufgaben in einem dynamisch wechselnden Umfeld. Das Angebot richtet sich an Menschen, deren vorwiegendes Arbeitsmaterial Wissen und Informationen sind, und deren hauptsächliches Arbeitsmittel ihr Kopf ist.

Was ist noch wichtig?

Aufgrund der notwendigen Interaktivität ist die TeilnehmerInnenzahl auf 10 Personen begrenzt. Sie sollten an Ihrem PC oder Notebook über Kamera und Mikrofon verfügen und Outlook sollte Ihnen grundsätzlich vertraut sein.

Was kostet das Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Online Andere:	390,00 EUR

Auswahlverfahren und Konkurrentenstreit bei kommunalen BeamtInnen und Angestellten (Hybrid-Seminar)
16. Dezember 2021, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/konkurrentenstreit

Kurzbeschreibung

Sind Leitungspositionen oder anderweitig höher dotierte Posten zu besetzen, werden an die Auswahlentscheidung im öffentlichen Dienst besonders hohe Anforderungen gestellt. Im Auswahlverfahren lauern diverse Fallstricke, die es zu vermeiden gilt. Dieses Seminar wird Sie dabei unterstützen.

Worum geht es?

Die Besetzung von Leitungsfunktionen in der Kommunalverwaltung wird durch die in der Rechtsprechung entwickelten Anforderungen an Auswahlentscheidungen erschwert. Dabei stehen die Anforderungen der Arbeitsgerichte an die Besetzung von Stellen öffentlicher Arbeitnehmer denen der Verwaltungsgerichte im Hinblick auf beamtenrechtliche Auswahlentscheidungen kaum nach. Das Seminar soll Bewusstsein für die aufklärungs- und entscheidungsbedürftigen Fragen im Auswahlverfahren ebenso wecken wie Verständnis für den Verlauf und Ausgang von Konkurrentenstreitverfahren. Anhand konkreter Entscheidungen der Verwaltungsgerichte werden die Anforderungen der Rechtsprechung und die verbleibenden Spielräume der Verwaltung aufgezeigt.

Schwerpunkte:

- Bewirtschaftungs- und Verfahrensermessen: Anforderungsprofil, Ausschreibung und Verfahrensabbruch
- Der Leistungsvergleich, seine Grundlagen und Grenzen – Reihenfolge- und Harmonisierungsfragen
- Verfahrensschritte im Auswahlverfahren – von der Berücksichtigung einzelner Bewerbungen bis zur Wahrung der Wartefrist für Ernennungen
- Gerichtlicher Konkurrentenstreit – Konkurrenteneilantrag, Anfechtung vorzeitig ernannter Bewerber und Schadensersatzansprüche

Wer ist Ihr Dozent?

Prof. Dr. Klaus Herrmann ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner der auf das Verwaltungsrecht spezialisierten Sozietät „DOMBERT Rechtsanwälte Potsdam und Düsseldorf“, Honorarprofessor für Verwaltungsrecht und Wirtschaftsverwaltungsrecht an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg, Lehrbeauftragter für öffentliches Dienstrecht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Mitautor des Lehrbuchs „Beamtendisziplinarrecht – Beamtenstrafrecht“ im Verlag C.H. Beck (2. Auflage erschien im Dezember 2020) und des Handbuchs zum „Recht der kommunalen Wahlbeamten – Bürgermeister, Landrat, Beigeordneter und Kreisdirektor in Nordrhein-Westfalen“ im Kohlhammer Deutscher Gemeinde Verlag. Außerdem ist er Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht des Deutschen Anwaltvereins, Landesgruppe Berlin Brandenburg Mecklenburg-Vorpommern.

Wer sollte dabei sein?

Führungs- und Fachkräfte aus den Personalverwaltungen.

Wo findet die Präsenz-Veranstaltung statt?

In einem Tagungsraum in zentraler Lage von Hannover.

Was kostet das Seminar?

Hybrid-Präsenz Öffentliche Verwaltung:	320,00 EUR
Hybrid-Präsenz Andere:	420,00 EUR
Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	290,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	390,00 EUR

Wie schaffe ich es, Innere Stärke auch in stressigen Arbeitssituationen bewahren? (Online-Seminar)
10. Januar 2022, 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/innere_staerke

Kurzbeschreibung:

Gerade in publikumsintensiven Bereichen kommen BesucherInnen ins Rathaus, die dabei oft ihre Emotionen „loswerden" wollen. Die MitarbeiterInnen im Rathaus müssen das oft, zu oft, „auffangen". Was können Sie nun selbst tun, um mit dem Druck umzugehen und den Stress nicht selbst mit nach Hause zu nehmen?

Worum geht es?

Gewinnen Sie in diesem Seminar mehr Selbstsicherheit im Umgang mit schwierigen Gesprächen und Stresssituationen im Zusammenhang mit BürgerInnen und im Publikumsverkehr. Trainieren Sie Ihre persönlichen Ressourcen zu aktivieren und ihre Widerstandskräfte zu stärken, um in belastenden Situationen souverän und stabil zu bleiben.

Dieses Seminar findet als Life-Online Training statt. Es kann als Aufbaukurs zum Seminar „Umgang mit aggressiven Kunden" oder einzeln gebucht werden.

Schwerpunkte:

- Individuelle Stressoren erkennen
- Wie wirken sich belastende Situationen auf mich aus?
- Die eigene Einstellung im Blickpunkt
- Abgrenzung – wie und wo?
- Schwierige Situationen entspannen
- Wie bleibe ich selbst entspannt?

Wer ist Ihre Dozentin?

Dagmar D'Alessio ist Schauspielerin und Kommunikationstrainerin. Ihre Schauspielengagements führten sie von München bis Lüneburg, von China bis New York. Seit ihrem Rhetorikstudium in Tübingen und ihrer Trainer- und Coachingausbildung ist sie freiberufliche Trainerin. Ihre Themengebiete sind Rhetorik und Präsentation, Stimme und Körpersprache sowie Kommunikation auch in schwierigen Situationen

Wer sollte dabei sein?

MitarbeiterInnen, die in publikumsintensiven Bereichen arbeiten (direkt oder telefonisch).

Was kostet das Online-Seminar?

Öffentliche Verwaltung:	2600,00 EUR
Andere	360,00 EUR

Dienstliche Beurteilungen kommunaler Beamter (Online-Seminar)
20. Januar 2022, 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/beurteilung

Kurzbeschreibung:

An Beurteilungen will niemand „so richtig ran“, weder die Beurteiler noch die zu Beurteilenden. Das geht oft lange gut – bis es dann einmal „darauf ankommt“, bei einer Auswahlentscheidung oder bei einer Beförderung. Nicht selten endet die Beurteilung dann vor Gericht. Wie also geht man mit dem Thema „Beurteilungen“ idealerweise um?

Worum geht es?

Verwendungs- und Förderungsentscheidungen hängen bei kommunalen Laufbahnbeamten maßgeblich von dienstlichen Beurteilungen ab. In der Praxis schaffen es nur wenige kommunale Dienstherrn, die dafür notwendige Beurteilungspraxis aufzubauen und über einen nennenswerten Zeitraum aufrechtzuerhalten. Deshalb wundert es nicht, dass dienstliche Beurteilungen bei kommunalen Beamten vor den Verwaltungsgerichten oft keinen Bestand haben. Das Seminar vermittelt Kenntnisse von den wesentlichen gesetzlichen und von der Rechtsprechung formulierten sonstigen Anforderungen an dienstliche Beurteilungen und stellt anhand aktueller verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung Probleme vor.

Schwerpunkte:

- Regel- und Anlassbeurteilungen, Zwecke der Beurteilungen von Leistung, Befähigung und Eignung
- Differenzierungsinstrumente (Einzelmerkmale, Gesamtnoten, Richtwertvorgaben)
- Beurteilungsverfahren (Beiträge und Entwürfe, Überbeurteilungen, Gespräche)
- Sonderfälle (Nachzeichnung bei freigestellten Personalratsmitgliedern und beurlaubten Beamten, Ausblenden eines Bewährungsvorsprungs) und gerichtlicher sowie außergerichtlicher Rechtsschutz

Wer istz Ihr Dozent?

Prof. Herrmann ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner der auf das Verwaltungsrecht spezialisierten Sozietät „DOMBERT Rechtsanwälte Potsdam und Düsseldorf“, Honorarprofessor für Verwaltungsrecht und Wirtschaftsverwaltungsrecht an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg, Lehrbeauftragter für öffentliches Dienstrecht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Mitautor des Lehrbuchs „Beamtendisziplinarrecht – Beamtenstrafrecht“ im Verlag C.H. Beck (2. Auflage erschien im Dezember 2020) und des Handbuchs zum „Recht der kommunalen Wahlbeamten – Bürgermeister, Landrat, Beigeordneter und Kreisdirektor in Nordrhein-Westfalen“ im Kohlhammer Deutscher Gemeinde Verlag. Außerdem ist er Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht des Deutschen Anwaltvereins, Landesgruppe Berlin Brandenburg Mecklenburg-Vorpommern.

Wer sollte dabei sein?

Führungs- und Fachkräfte aus den Personalverwaltungen.

Personalverantwortliche, die BeamtInnen zu beurteilen haben.

Was kostet das Online-Seminar?

Hybrid-Online Öffentliche Verwaltung:	260,00 EUR
Hybrid-Online Andere:	360,00 EUR

Karsten Balzer – Programmverantwortlicher von w!ssenstransfer

Karsten Balzer war von 1995 bis 2018 Dezernent und Erster Stadtrat bei der Stadt Seelze. Zu seinen Aufgabenbereichen gehörten Personal, Organisation, Finanzen (Stadtkämmerer), Schule, Jugend, Kultur und Sport sowie Ordnung und Soziales. Im Rahmen einer Nebentätigkeit hat er Schulungen, Coaching, Personaltraining und Vortrags- und Moderationstätigkeiten zu Veränderungsprozessen in Verwaltungen durchgeführt.

Nach seinem Abitur war Balzer 14 Jahre Berufsoffizier der Bundeswehr; während dieser Zeit studierte er Wirtschafts- und Organisationswissenschaften (Diplom-Kaufmann). Später absolvierte er an der FernUni Hagen das Zusatzstudium „Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler“ und ein sog. „Speyer-Semester“ an der Verwaltungshochschule. Von 1992 bis 1994 war er bei der Bundesanstalt für Arbeit tätig, zuletzt als stellvertretender Direktor des Arbeitsamts Münster.

Worum geht es für w!ssenstransfer?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen sind die wichtigste „Ressource“ eines jeden Dienstleistungsunternehmens – auch und gerade einer Kommunalverwaltung! In einer immer komplexer und dynamischer werdenden Welt sind sie der entscheidende Erfolgsfaktor für eine gelungene Gestaltung des unmittelbaren Lebensumfeldes der Bürgerinnen und Bürger.

Und es gibt noch eine Besonderheit des „Unternehmens Kommune“. Vorstandvorsitzende/r (=Bürgermeister/in) und Aufsichtsrat (=Vertretung) werden von den Kunden (=Bürgerinnen und Bürgern) des Unternehmens gewählt. So kommen also auch auf die Ehrenamtlichen und das Leitungspersonal der Verwaltung erhebliche Herausforderungen zu.

Dieser Herausforderung mit „passenden“ Angeboten zur zeitgemäßen Information und für die Fort- und Weiterbildung gerecht zu werden ist und bleibt die Aufgabe von w!ssenstransfer. Dafür wurde in den vergangenen Jahren ein guter Grundstein gelegt: jährlich rund 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeugen vom Erfolg der bisherigen Arbeit. Zukünftig wird es darum gehen, noch dichter und aktueller am Bedarf der Mitgliedskommunen „dran zu sein“ und bisherige thematische Lücken zu schließen.

Welche Rolle sieht Karsten Balzer für sich?

Karsten Balzer sieht sich in der Rolle eines „Ideenfinders“, der zusammen mit den Mitgliedskommunen des Niedersächsischen Städtetages und den Fachleuten in der Geschäftsstelle die „richtigen“ Angebote generiert und konzipiert. Darüber hinaus sieht er sich auch als „Betreuer“ und als „Qualitätssicherer“; für die Kursleitenden genauso wie für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer; auch das in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle.

Er wird seine langjährige Erfahrung als „Kommunaler“ gewinnbringend für alle Beteiligten einsetzen und freut sich auf die Herausforderung!

Ganz zum Schluss ein paar wichtige Hinweise:

Unsere Veranstaltungen sind als berufliche Weiterbildungsmaßnahmen nach § 4 Nr. 21 a) bb) Umsatzsteuergesetz umsatzsteuerbefreit.

Bei Präsenzveranstaltung sind Im Preis enthalten ein Mittagessen (auch mit einem vegetarischen Gericht zur Auswahl), Kaffee/Tee/Wasser/Kaltgetränke und Seminarunterlagen.

Unmittelbar nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung per Mail. Sollten Sie diese nicht bekommen, sprechen Sie uns bitte an.

Sie erhalten etwa zwei Wochen vor der Veranstaltung eine Veranstaltungsbestätigung mit Hinweisen zu Zahlung, Anreise und ggf. Übernachtung. Bitte buchen Sie vor Erhalt dieser Bestätigung keine Fahrkarten oder Hotelzimmer, die Sie nicht stornieren können!

Bei „Hybrid-Seminare“ haben Sie die Wahl: sie können sich alternativ als PräsenzteilnehmerIn anmelden oder sich für die Teilnahme online entscheiden. Sollten wir etwa eine Woche vor dem Termin nicht genügend Präsenzanmeldungen haben, läuft das Seminar „nur“ online. Soweit Personen sich für die Präsenzform angemeldet hatten, können sie, falls sie online nicht mitmachen möchten, selbstverständlich kostenfrei stornieren.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass der Beitrag auch dann in voller Höhe zu entrichten ist, wenn eine eventuelle Abmeldung nicht spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin bei uns eingeht.